

Inhaltsverzeichnis:

Hintergrund

- Seite 2: Ein Sommer ohne Sportamt ? (19.02.15)
- Seite 3: Sportgeräte statt Kultur ? (Zeitungsartikel / taz 09.02.15)
- Seite 4: Klapstul bleibt vorerst (Zeitungsartikel / Weser Kurier 02.03.15)
- Seite 5: Einigung ohne Verhandlung ? (07.03.15)

Besetzung

- Seite 6: Das Sportamt ist besetzt (02.04.15)
- Seite 7: Denn das „Sportamt“ gehört uns (Zeitungsartikel / taz 03.04.15)
- Seite 8: Immobilien Bremen will mit Hausbesetzern diskutieren (Zeitungsartikel / Weser Kurier 07.04.15)
- Seite 9: Pressemitteilung zur aktuellen Situation im Alten Sportamt (09.04.15)
- Seite 9: Im „Sportamt“ wird es entspannt (Zeitungsartikel / taz 09.04.15)
- Seite 11: Yeah, seit über einem Monat besetzt (07.05.15)

Verhandlungen

- Seite 13: Zusammenfassung der bisherigen Gespräche (08.07.15)
- Seite 18: Leihvertrag (1. Entwurf) (23.04.15)
- Seite 21: Zwischennutzungsvereinbarung bis zum 30.09.2015 (07.07.15)
- Seite 23: Altes Sportamt bleibt weiterhin besetzt (16.07.15)
- Seite 25: Altes Sportamt bleibt besetzt (Zeitungsartikel / Weser Kurier 18.07.15)
- Seite 25: Protokoll 6. Verhandlungsrunde (20.07.15)
- Seite 26: Protokoll 7. Verhandlungsrunde (23.07.15)
- Seite 28: Protokoll 8. Verhandlungsrunde (08.10.15)
- Seite 30: Offener Brief: Verhandlungen abgebrochen (09.10.15)
- Seite 31: Gespräche abgebrochen (Zeitungsartikel / Weser Kurier 10.10.15)
- Seite 32: Sportamt bleibt besetzt (Zeitungsartikel / taz 10.10.15)

Androhung einer Räumungsklage

- Seite 32: Linnert lässt Sportamt-Besetzer gewähren (Zeitungsartikel / Weser Kurier 18.04.2016)
- Seite 34: Brief der Anwaltskanzlei Castringius (22.06.2016)
- Seite 34: Stellungnahme der Besetzer_innen (28.06.2016)
- Seite 35: Besetzer müssen Sportamt verlassen (Zeitungsartikel / Weser Kurier 29.06.2016)
- Seite 37: Endlich Planungssicherheit (Zeitungsartikel / taz 05.07.2016)
- Seite 39: Der Vollständigkeit wegen... (14.07.2016)
- Seite 42: Es geht nur besetzt (Interview mit den Besetzer_innen / taz 20.07.2016)
- Seite 43: Interview mit den Besetzer_innen („LaRage“ Ausgabe 18)
- Seite 46: Sommer, Sonne, Hausbesetzungen (02.08.2016)
- Seite 47: Altes Sportamt noch immer besetzt (Zeitungsartikel Weser Kurier 03.08.2016)

Kontaktaufnahme der Senatsfraktion B'90 Grüne

- Seite 49: Email der Fraktion B'90 Grüne an die Besetzer_innen (15.09.2016)
- Seite 51: Neues aus dem Alten Sportamt (28.09.2016)
- Seite 51: Räumung vorerst vom Tisch (Zeitungsartikel / Weser Kurier 04.10.2016)
- Seite 53: Neue Bewegung im Sportamt-Besetzer (Zeitungsartikel / taz 10.10.2016)
- Seite 55: Email der Besetzer_innen an die Fraktion der Grünen (21.11.2016)

Kontaktaufnahme der Immobilien Bremen

- Seite 59: Sportamt Update (02.03.2017)
- Seite 60: Kompromiss beim alten Sportamt möglich (Zeitungsartikel / Weser Kurier 05.04.2017)
- Seite 61: Leihvertrag 1.Entwurf (02.05.2017)
- Seite 64: Sportamt Update (11.05.2017)
- Seite 65: Email der Besetzer_innen an die Immobilien Bremen (08.06.2017)
- Seite 66: Sportamt vor der Zielgeraden (Zeitungsartikel / taz 15.06.2017)
- Seite 68: Email der Immobilien Bremen an die Besetzer_innen (20.06.2017)
- Seite 69: Email der Immobilien Bremen an die Besetzer_innen (28.07.2017)
- Seite 70: Endgültige Fassung des Leihvertrags (28.07.2017)
- Seite 73: Sportamt Update (18.08.2017)

Hintergrund

Ein Sommer ohne Sportamt ? 19.02.15

Zur aktuellen Situation im alten Sportamt:

Vor mehr als zwei Monaten kamen uns Gerüchte zu Ohren, dass uns die Immobilie Bremen (IB) ab diesem Frühjahr das alte Sportamt nicht länger zur Verfügung stellen will. Statt einem offenen und unkommerziellen Raum für Konzerte, Workshops, Voküs, Kino und andere Veranstaltungen sollen hier zukünftig Sportgeräte lagern.

Die vertragliche Situation in der wir uns als Nutzer_innen-Gruppe befinden war dabei noch nie zufriedenstellend und für uns immer nur eine Notlösung. Vier Jahre Zwischennutzung haben uns bewiesen, was eigentlich schon vorher klar war: sinnlose Nutzungseinschränkungen und -auflagen, immer wieder Unsicherheit über die Zukunft des Projekts, ständige Unklarheit, über eine langfristige Perspektive, kraft- und kapazitätenraubende Verhandlungen mit der Stadt um zu guter Letzt einfach rausgeschmissen zu werden. Das alles ist für uns keine haltbare Situation mehr.

Trotz prekärer Verträge und keinerlei Planungssicherheit wird im alten Sportamt nun bereits seit 4 Sommern ein vielfältiges, selbstverwaltetes und kostenloses Programm auf die Beine gestellt. Obwohl dies ganz im Sinne einer Stadtpolitik ist, die sich damit rühmen möchte ein buntes Kulturprogramm zur Verfügung zu stellen, ohne dafür einen Finger krumm zu machen, werden uns dabei immer wieder Steine in den Weg gelegt.

Seit Anfang Dezember warten wir nun darauf, dass uns irgendwann von Seiten der Immobilien Bremen mitgeteilt wird, ob und wie es weiter gehen soll und bekommen selbst auf wiederholte Nachfragen nichts anderes zu hören als „so ist das halt mit Zwischennutzung“ und „wir würden schon rechtzeitig Bescheid bekommen.“

Nachdem wir Anfang Februar unsere aktuelle Situation öffentlich gemacht haben gab es eine Anfrage an die Bremer Bürgerschaft welche u.a. die Zukunft des Alten Sportamts zum Inhalt hatte. Wie zu erwarten gab es in der Antwort des Senats wieder keine neuen Informationen:

Schriftlich heißt es, dass einer längerfristigen Perspektive des bestehenden Projekts „bauordnungsrechtliche Bedenken“ gegenüber stehen würden. Außerdem soll langfristig eine „planungsrechtlich zulässige Nachnutzung“ gesucht werden. „Eine benachbarte Sporteinrichtung“ hätte bereits Interesse an einem Kauf. Ein trotz dieser „Bedenken“ gut funktionierendes Kulturzentrum soll nun also am geltenden Baurecht scheitern und ersetzt werden.

Wir sind zwar wütend, aber nicht überrascht, denn so funktioniert offensichtlich die Stadtverwaltung. Anstatt die Bedürfnisse der Menschen in dieser Stadt ernst zu nehmen,

wird an starren Gesetzgebungen festgehalten und Immobilien, nach erfolgreicher Zwischennutzung weiter vermarktet. Eine Umnutzung des Geländes, um eine langfristige Perspektive für das bestehende Projekt zu schaffen steht nicht zur Debatte. Die Prüfung eines Alternativstandorts und der „Kooperationsmöglichkeiten“ zwischen den beiden Interessent_innen, welche laut Antwort des Senats gerade stattfindet, nehmen wir mal als schlechten Witz zur Kenntnis.

Diese Stadt braucht unkommerzielle und vor allem öffentliche Räume dringender als ein Lager für Sportgeräte.

Wir werden versuchen die weiteren Entwicklungen so gut wie möglich öffentlich zu machen und hoffen auf eure Solidarität. Also achtet auf weitere Ankündigungen.

Die Nutzer_innen des Alten Sportamts

Zeitungsartikel / taz Bremen 09.02.15

Sportgeräte statt Kultur?

Dem „Alten Sportamt“ auf dem Peterswerder droht die Schließung: Der soziokulturelle Verein muss voraussichtlich Platz für ein Gerätelager machen.

BREMEN *taz* | Das selbstverwaltete Kulturzentrum „Altes Sportamt“ auf dem Peterswerder macht Winterpause: Künstlerateliers, Theaterproberaum und Flure sind leergeräumt, einzig im Umsonstladen liegen noch unverschenkte Klamotten und Bücher. Ob es im kommenden Sommer eine weitere Saison geben wird, ist allerdings noch ungewiss. Denn anstelle von Kunstprogramm, Café und Partys könnte das Gebäude dann eingelagerte Sportgeräte beherbergen.

Entschieden wird das derweil von der städtischen Verwaltungsgesellschaft „Immobilien Bremen“ (IB). Das Gebäude stand viele Jahre leer, bis der Verein „Klapstul“ kam. Seit 2011 ist er Zwischennutzer des Gebäudes – aktiv allerdings nur in den Sommermonaten, weil das Gelände nahe des Weserstadions als ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet im Winter nicht genutzt werden darf.

Im vergangenen Sommer haben rund 30 Aktive im Alten Sportamt Veranstaltungen für unzählige BesucherInnen gemacht – eine bunte Mischung aus Szenepublikum, DeichspaziergängerInnen bis hin zu Menschen, die anderswo als MigrantInnen oder Mittellose nicht reinkämen. „Uns war immer wichtig, den Zugang niedrigschwellig zu halten“, sagt eine der BetreiberInnen. Darum kosten die Veranstaltungen grundsätzlich keinen Eintritt.

So sonderbar es klingen mag, solch einen Ort für ein Sportgerätelager aufzulösen: Es geht bei diesem Vorstoß offenbar nicht darum, den Verein loszuwerden: Er genießt einen guten Ruf in Nachbarschaft und Politik – und grundsätzlich gewollt ist die Zwischennutzung von

Leerständen durch solche Gruppen sowieso. Immerhin arbeitet die 2009 gegründete ZwischenZeitZentrale (ZZZ) längst in offiziellem Auftrag, wenn sie neben zahlreichen weiteren Projekten auch das „Alte Sportamt“ an vorübergehende NutzerInnen vermittelt.

Es sieht hier eher nach den nüchternen Wegen eines Verwaltungsapparats aus, der „die ursprünglich für dieses Gebäude vorgesehenen Nutzergruppen bevorzugt berücksichtigen“ muss, wie die Baubehörde dem Klapstul-Verein mitteilte. Und der Weg vom Sportamt zu Lagerraum für Sportgeräte scheint dann kürzer zu sein als jener zum Kulturzentrum.

Nun liegt es freilich in der Natur von Zwischennutzungen, dass sie irgendwann auch wieder vorbei sind. Verärgert sind die Kulturschaffenden allerdings auch eher, weil niemand mit ihnen spricht: Über das Lager hatten sie zunächst nur Gerüchte gehört. Dass der Plan für die neue Nutzung „grundsätzlich richtig“ sei, hat ihnen die Baubehörde erst auf Nachfrage bestätigt. „Denen ist egal, ob wir’s als Letzte mitbekommen“, sagt der Verein zur taz. „Die halten uns hin.“

In jeder der vergangenen Winterpausen mussten die ZwischennutzerInnen zittern, bis das Verlängerungsverfahren durch war: Erst prüfte die Baubehörde, ob eine weitere Nutzung geduldet werden konnte, dann musste Immobilien Bremen den Startschuss geben. Im vergangenen Jahr ist das erst im April passiert: „Wenig Zeit, um ein Programm auf die Beine zu stellen“, sagen die NutzerInnen.

Von IB hat der Verein in diesem Jahr noch keine Auskunft erhalten. Im internen Schriftverkehr der Verwaltung hieß es allerdings schon im Dezember, dass „alles Vertragsrelevante“ für eine Vergabe in Erbpacht vorbereitet werde – für den Klapstul-Verein stünde das Sportamt ab Frühjahr „wahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung“. Zum offiziellen Stand der Prüfungen konnten sich die SprecherInnen von Baubehörde und IB vor dem Wochenende aber auch gegenüber der taz nicht äußern.

Aufgeben wollen die NutzerInnen indes noch nicht: „Im Konflikt Kulturzentrum vs. Lagerraum fühlen wir uns ganz gut aufgestellt“, sagt einer, der von Anfang an dabei war. Aber selbst wenn es noch einmal gut gehen sollte, haben die Sportamt-NutzerInnen nach vier Jahren keine große Lust mehr auf Perspektivlosigkeit und Planungsunsicherheit. Die Zwischennutzung war auch für sie eine Notlösung: als ihr einziges Mittel, der Privatisierung des öffentlichen Raums etwas entgegenzusetzen. Raus aus der Zwischennutzung wollen sie eigentlich auch selbst – nur aus dem Sportamt nicht.

Zeitungsartikel / Weser Kurier 02.03.15

Klapstul bleibt vorerst

Im Streit um die Nutzung des Alten Sportamts in der Pauliner Marsch gibt es eine Einigung. Für diesen Sommer dürfe der Verein Klapstul dort noch bleiben und seine

kulturellen kostenlosen Angebote aufrecht erhalten, teilt der Sprecher von Immobilien Bremen, Peter Schulz, auf Nachfrage mit. „Die Genehmigung ist von unserer Seite kein Problem gewesen.“ Zwar müsse die Bauordnung noch zustimmen, das sei jedoch reine Formsache. Die Genehmigung betreffe nur diesen Sommer, sagt Schulz. Es gebe einen Interessenten, der das Gebäude dauerhaft und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen für das Deichvorland nutzen möchte. Der muss nun noch einen Sommer lang warten.

Einigung ohne Verhandlung? 07.03.15

Wir haben überrascht im Weser Kurier gelesen, dass der „Streit“ um die Zukunft des Alten Sportamts beigelegt sei. Seit mehreren Monaten versuchen wir mit der Immobilien Bremen (IB) ins Gespräch zu kommen. Diese Gespräche haben aber bis heute nicht stattgefunden. Da fragen wir uns als Nutzer_innen – Gruppe, wer sich da mit wem geeinigt haben soll.

Der Pressesprecher der IB verkündet nun also, dass es von Seiten der IB keine Probleme mit der Genehmigung gebe und die baurechtliche Duldung für 2015 reine Formsache sei. Danach ist aber definitiv Schluss und das Projekt „Altes Sportamt“ wird für einen Lagerraum für Sportgeräte weichen müssen.

Unsere Forderung nach einer langfristigen Perspektive für ein selbstverwaltetes und unkommerzielles Zentrum im Alten Sportamt wird in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Andererseits sind die „baurechtlichen Bedenken“, die immer als Hauptargument gegen eine weitere Nutzung angeführt wurden auf einmal nur noch „Formsache“.

Dass wir aus der Presse erfahren wie es im Alten Sportamt weitergehen soll, wundert uns auf Grund der Informationspolitik der IB in den letzten Jahren jedoch wenig. Es werden Tatsachen geschaffen die eine langfristige Perspektive unmöglich machen, bevor wir als Nutzer_innen unsere Ideen und Vorstellungen in eine Diskussion über die Zukunft des Alten Sportamt einbringen können.

Sollte sich die IB in den kommenden Tagen zur Abwechslung mal bei uns als Nutzer_innen – Gruppe melden um über die Zukunft des Alten Sportamts zu sprechen, werden wir euch so schnell wie möglich informieren.

Die Nutzer_innen des Alten Sportamts

Besetzung

Das Sportamt ist besetzt 02.04.15

Heute haben wir das alte Sportamt besetzt!

Vier Jahre lang haben wir, die Nutzer_innen des alten Sportamts, auf der Verwaltungsebene versucht uns eine langfristige Perspektive aufzubauen. Es hat sich gezeigt, dass Baurecht, Hochwasserschutz und Bürokratie dabei angeblich keine Ausnahmen zulassen und so ein selbstverwaltetes, unkommerzielles Kulturzentrum unmöglich machen.

Seitdem uns im Dezember Gerüchte zu Ohren gekommen waren, dass die Immobilien Bremen (IB) nun eine andere Nutzung für das Gebäude favorisiert, haben wir versucht die Verantwortlichen zu einer Stellungnahme zu bewegen. Auf mehrere Mails und Anfragen kam jedoch keine Antwort. Obwohl wir mit unserer Situation an die Öffentlichkeit gegangen waren, gab es bis heute keine Kontaktaufnahme von Seiten der IB.

Anfang März lasen wir im Weserkurier, dass der „Streit“ um die Zukunft des Sportamts beigelegt sei. Plötzlich war von einer Einigung die Rede, obwohl zu keinem Zeitpunkt Gespräche mit uns stattgefunden hatten. Einen Sommer lang wollte man uns noch genehmigen das Gebäude zu nutzen. Einer längerfristigen Perspektive des bestehenden Projekts stünden jedoch „bauordnungsrechtliche Bedenken“ gegenüber, außerdem solle langfristig eine „planungsrechtlich zulässige Nachnutzung“ gesucht werden.

De facto bedeutet dies für uns einen Rauswurf, den wir auch noch legitimieren sollen, indem wir einer erneuten Zwischennutzung für diesen Sommer zustimmen.

An dieser Stelle wollen wir deutlich sagen, dass wir keine weitere Zwischennutzung akzeptieren! Pläne rund um das Gebäude ‚altes Sportamt‘ können *nicht* ohne uns gemacht werden, denn ab heute haben wir dieses Haus besetzt! Wir sehen darin die Möglichkeit unserem Anliegen Gehör zu verschaffen und von nun an selbst an der Schaffung von Tatsachen beteiligt zu sein.

Zwischennutzung ist nichts für uns:

Das ‚Inwertsetzen‘ von ökonomisch unnutzbaren Geländen und Gebäuden durch oftmals alternative, aber provisorische und zeitlich begrenzte Kultur-Projekte gehört inzwischen zum Einmaleins einer gezielten Stadtentwicklung. Raum, der sich einfach wieder entziehen lässt und keine extra Kosten aufwirft, für alternative Projekte bereitzustellen, sieht zwar schön aus und befriedigt ein gewisses Klientel, erschwert aber gleichzeitig den Aufbau von dauerhaften, alternativen Strukturen.

Vier Jahre Zwischennutzung haben uns nun bewiesen, was eigentlich schon vorher klar war: sinnlose Nutzungseinschränkungen und -auflagen, immer wieder Unsicherheit über die Zukunft des Projekts, ständige Unklarheit über eine langfristige Perspektive, kraft- und kapazitätenraubende Verhandlungen mit der Stadt. Zuguter Letzt werden wir monatelang

hingehalten, nur um dann gekündigt und durch ein Lager ersetzt zu werden. Das lassen wir uns nicht gefallen!

Was wir fordern:

Uns ist bewusst, dass dieses Gebäude komplizierten Sonderbedingungen unterliegt. Wir haben jedoch vier Sommer lang bewiesen, dass die Art von Nutzung, wie wir sie betreiben, durchaus funktioniert. Daher lassen wir uns nicht länger abspeisen mit Verweisen auf Baurecht und Gesetze. Diese Entscheidung muss auf politischer Ebene getroffen werden.

Gerade in einer durch Profit geleiteten Gesellschaft ist es wichtig, kleine Nischen zu schaffen, in denen Geld keine große Rolle spielt. Einen selbstverwalteten Raum, der von vielen Menschen genutzt wird gegen einen Lagerraum für Sportgeräte einzutauschen, halten wir für nicht zu rechtfertigen. Daher fordern wir die IB auf vom Verkauf der Immobilie abzurücken und stattdessen uns, der Nutzer_innen-Gruppe, das Gebäude zu überlassen.

Wir sind bereit die genauen Bedingungen einer langfristigen Nutzung zu verhandeln, werden das alte Sportamt jedoch nicht freiwillig verlassen!

die Nutzer_innen des alten Sportamts

Zeitungsartikel / taz Bremen 03.04.15

Denn das „Sportamt“ gehört uns

Die bisherigen ZwischennutzerInnen halten das „Alte Sportamt“ am Weser-Stadion seit Donnerstag besetzt. Sie hoffen, dauerhaft bleiben zu können.

BREMEN *taz* | Das Alte Sportamt ist besetzt. Etwa 100 Menschen sind am späten Donnerstagnachmittag vom Ziegenmarkt zu dem Gebäude neben dem Weser-Stadion gezogen. Sie haben die Schlösser ausgetauscht und fordern eine politische Lösung zur dauerhaften Nutzung.

Die Aktion verlief dabei weniger klandestin als sonst bei Hausbesetzungen üblich: Transparente und Parolen fehlten zwar nicht, ansonsten aber marschierten die AktivistInnen eher entspannt, in Begleitung einer Sambagruppe, auf das Gelände. Denn besetzt wird das „Alte Sportamt“ von den bisherigen ZwischennutzerInnen – und die dürfen eigentlich noch den Sommer über bleiben.

Zur Eskalation kam es laut den BesetzerInnen unter anderem wegen mangelnder Kommunikation von Seiten der städtischen „Immobilien Bremen“ (IB), die das Gebäude verwaltet: Davon, dass die Nutzung beendet und das „Alte Sportamt“ künftig an einen Verein zur Lagerung von Sportgeräten vermietet werden solle, hatten die ZwischennutzerInnen nur per Gerücht erfahren (*taz berichtete*). Ohne mit ihnen zu

sprechen, hätte IB dann eine Duldung der Zwischennutzung noch bis Ende des Jahres im *Weser-Kurier* verkündet – und dass danach endgültig Schluss sei.

Seit 2011 hatten die etwa 30 ZwischennutzerInnen Konzerte, Lesungen, Filmabende, Theateraufführungen sowie einen Umsonstladen im „Sportamt“ organisiert – jeweils nur in den Sommermonaten, weil die Behörde durch die Lage des Geländes im Überschwemmungsgebiet keine andere Nutzung erlaubt.

Von Anfang an hätten sie auf eine dauerhafte Lösung gedrängt, sagte ein Sprecher der AktivistInnen. „Wir sind immer wieder nur für den nächsten Sommer geduldet worden, Zusagen kamen teilweise erst im April.“ Er und die anderen Kreativen kritisieren mittlerweile das gesamte Zwischennutzungskonzept: „Das ‚Inwertsetzen‘ von ökonomisch unnutzbaren Gebäuden durch provisorische Kultur-Projekte gehört inzwischen zum Einmaleins einer gezielten Stadtentwicklung, erschwert aber gleichzeitig den Aufbau von dauerhaften, alternativen Strukturen“, heißt es in einer Erklärung.

Ihnen sei bewusst, dass das Gebäude komplizierten Sonderbedingungen unterliege, heißt es weiter. „Wir haben jedoch vier Sommer lang bewiesen, dass die Art von Nutzung, wie wir sie betreiben, durchaus funktioniert. Daher lassen wir uns nicht länger abspeisen mit Verweisen auf Baurecht und Gesetze.“ Sie wollen weder einer erneuten Zwischennutzung zustimmen noch freiwillig gehen. Bis Ostermontag wurde ein volles Programm organisiert, mit Workshops, Filmabenden und Konzerten.

Der grüne Kulturpolitiker Carsten Werner appelliert an Behörden und Nutzer, „dringend ernsthafte Verhandlungen“ zu beginnen. Die Initiative habe ein gutes soziokulturelles Angebot entwickelt. Generell zeige sich, dass Kulturpolitik und Kulturverwaltung nicht an „engen Ressort- und Zuständigkeitsgrenzen“ aufhören dürfe: „Kulturentwicklung ist auch Stadtentwicklung, Bildungs- und Sozialarbeit und kein reines ‚Privatvergnügen‘“, so Werner.

Bei der Immobilien Bremen ist man verärgert. Man sei in den letzten Jahren „sehr kulant gewesen“, sagte ein IB-Sprecher zum *Weser-Kurier*, eine Aneignung fremden Eigentums könne man nicht tolerieren. Am Dienstag nach Ostern werde das Gespräch gesucht.

Zeitungsartikel / Weser Kurier 07.04.15

Immobilien Bremen will mit Hausbesetzern diskutieren

Immobilien Bremen und der Verein Klapstuhl wollen am Donnerstag über die Zukunft des besetzten alten Sportamts verhandeln.

Das gaben beide Seiten am Dienstag übereinstimmend bekannt. „Wir wollen uns über die gesamte Sachlage unterhalten. Dann werden wir weitersehen“, sagte Peter Schulz, Sprecher des städtischen Unternehmens. Bis dahin solle es keine polizeiliche Räumung des Geländes geben. Die Verhandlungen würden auf neutralem Boden geführt, hieß es

vom Verein Klapstuhl.

Am Donnerstag hatten Mitglieder des Vereins und weitere junge Leute das alte Sportamt am Weserstadion besetzt. Nach eigenen Angaben tauschten sie sämtliche Schlösser aus. Damit protestieren sie dagegen, das Gebäude endgültig verlassen zu müssen. Seit 2011 konnten sie die leer stehende Immobilie während der warmen Monate als soziokulturelles Zentrum nutzen. Das zuständige Ortsamt und Politiker von Linken, Grünen und SPD unterstützen die Forderung nach einem dauerhaften Verbleib des Projekts im alten Sportamt.

Pressemitteilung zur aktuellen Situation im Alten Sportamt 08.04.15

Heute fand das erste Gespräch zwischen uns und der Immobilien Bremen (IB) statt. Beide Seiten haben ihre Standpunkte bzw. Forderungen formuliert.

Uns, den Nutzer_innen, war es wichtig, beim ersten Treffen klarzustellen, dass wir keiner weiteren Zwischennutzung zustimmen werden sondern einen unbefristeten Vertrag anstreben, welcher eine mietfreie Nutzung beinhaltet..

Städtisches „Eigentum“ sollte unserer Meinung nach kostenlos für unkommerzielle und öffentliche Projekte, wie das Alte Sportamt, zur Verfügung gestellt werden.

Auf Seiten der IB wurde das Angebot formuliert, bis zur endgültigen Einigung eine weitere „Nutzungsvereinbarung“ bis Ende Oktober 2015 zu unterschreiben, welche den illegalen „Besetzungs-Status“ beenden würde. Dadurch solle Zeit gewonnen werden, um weitere Verhandlungen zu führen und gleichzeitig die laufende Nutzung zu legalisieren.

Einig waren sich beide Parteien, dass eine einvernehmliche Lösung nur in einem längeren Prozess erarbeitet werden kann. Das nächste Treffen wird in 2 Wochen stattfinden. Laut Aussage der IB wird es bis dahin keine polizeiliche Räumung geben.

Das Alte Sportamt bleibt also vorerst besetzt. Wir haben es mit einer Einigung nicht eilig, wir wollen einen Vertrag, mit dem wir zufrieden sind.

die Besetzer_innen des Alten Sportamts

Zeitungsartikel / taz Bremen 09.04.15

Im Sportamt wird's entspannt

Die erste Verhandlungsrunde zwischen den BesetzerInnen und Besitzern des „Alten Sportamts“ endet mit dem Vorhaben, in zwei Wochen weiterzuverhandeln.

Die erste Verhandlungsrunde zwischen den BesetzerInnen des „Alten Sportamts“ und des Hauseigentümers Immobilien Bremen (IB) ist beendet: Am gestrigen Donnerstag redeten

Mitglieder des Vereins „Klapstul“ und Vertreter der IB über eine mögliche Dauernutzung des Gebäudes in der Pauliner Marsch hinter dem Weser-Stadion.

Seit 2011 nutzt der Verein das „Alte Sportamt“ für Lesungen, Filmabende, Konzerte, Theateraufführungen und einen Umsonstladen während der Sommermonate. Außerhalb der Saison ist eine Nutzung untersagt, weil das Gebäude im Überschwemmungsgebiet der Weser liegt. Die Nutzungserlaubnis wurde von IB immer wieder neu für jeweils einen Sommer erteilt – und in diesem Jahr sollte Schluss sein: IB kündigte an, das Haus an Werder Bremen zur Lagerung von Sportgeräten zu vermieten.

Das erfuhren die „Sportamts“-AktivistInnen freilich nicht von IB selbst, sondern aus zweiter Hand. Und dass ihre Duldung in dem ehemaligen Verwaltungsgebäude danach doch noch ein letztes Mal bis Ende des Jahres verlängert werden sollte, entnahmen sie dem *Weser-Kurier*. Das brachte das Fass zum Überlaufen: Obwohl „Klapstul“ von Anfang an gern eine längerfristige Perspektive im „Alten Sportamt“ bekommen hätte, erteilte IB die Nutzungserlaubnis immer nur kurzfristig oft erst unmittelbar vor Beginn der Sommersaison – und war nun offenbar gar nicht mehr bereit, mit den ZwischennutzerInnen selbst das Gespräch zu suchen. Am Gründonnerstag tauschten die kurzerhand die Schlösser des „Sportamts“ aus und besetzten das Haus.

Das scheint gewirkt zu haben, denn IB hat nun das Gespräch mit den BesetzerInnen gesucht. Viel herausgekommen ist dabei freilich noch nicht, „aber es ist eine Basis hergestellt worden“, sagt IB-Sprecher Peter Schulz. Konkret bedeutet das, dass ein zweites Treffen in zwei Wochen verabredet wurde und IB das „Alte Sportamt“ bis dahin nicht räumen lassen wird. „Wir können also“, sagt eine Klapstul-Aktivistin, „entspannt weiterbesetzen.“

Denn klar ist, dass die BesetzerInnen nicht bereit sind, mit IB über eine temporäre Nutzung des „Sportamts“ zu verhandeln. „Verhandelbar sind lediglich Vertragsinhalte und vielleicht die Einbeziehung anderer Akteure“, sagt einer von ihnen. Er habe das Gefühl, IB wolle Klapstul durchaus einen Vertrag geben – aber wieder nur einen zur Zwischennutzung: „Immobilien Bremen würde auch gerne wieder ihre eigenen Schlösser einbauen, aber so geht das natürlich nicht.“

Genehmigungsrechtlich sei es wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht möglich, das „Alte Sportamt“ dauerhaft zu nutzen, sagt Schulz und beantwortet damit die Frage nicht, warum eine saisonale Nutzung im Sommer immer nur für ein Jahr, nicht aber auf Dauer genehmigt werden darf. Auch die BesetzerInnen verstehen das nicht: „IB könnte mit uns ja einen Vertrag machen und das Baurechtliche klären wir dann an anderer Stelle“, sagt ein Aktivist. Immerhin, sagt eine Besetzerin, habe sie den Eindruck, das erste Gespräch sei konstruktiv verlaufen „und beide Parteien sind verhandlungsbereit“.

Klapstul und IB haben sich darauf geeinigt, in zwei Wochen weiterzureden. In der Zwischenzeit will der Verein abstimmen, ob eine „Arbeitsgemeinschaft“ gebildet werden soll, die sich auch aus Beteiligten einzelner Ressorts zusammensetzt, und Immobilien

Bremen will eine Vereinbarung vorbereiten, in der die nächsten Planungsschritte festgehalten werden sollen: „Dazu gehört dann auch, dass wir die Nutzung während der Dauer unserer Gespräche dulden und dass es zunächst auch keine weiteren Bemühungen hinsichtlich einer Vermietung der Immobilie an Dritte geben wird“, sagt Schulz.

Yeah, seit über einem Monat besetzt 07.05.15

Das alte Sportamt in Bremen ist nun schon seit über einem Monat besetzt, deswegen wollen wir an dieser Stelle schauen, was bisher passiert ist und was wir daraus für zukünftige Hausbesetzungen lernen können.

Ein ereignisreicher Monat liegt nun hinter uns. Ereignisreich, nicht nur durch die vielen Veranstaltungen, wie Konzerte, Voküs, Info-VAs und Cafés. Ereignisreich auch durch die vielen Gespräche, Verhandlungen, Diskussionen, Spekulationen und Reaktionen, Plena und Gruppentreffen mit so vielen Menschen.

Dass die Besetzung dieses Gebäudes, das wir nun schon seit über vier Jahren bespielen, so positiv verlaufen würde, hat uns wohl alle gefreut, aber auch ein bisschen überrascht.

Besetzungen in Bremen wieder gängige Praxis?

Da werden jahrelang in Bremen keine Häuser besetzt und dann gleich ein paar mal in kurzer Zeit. Wer hätte das gedacht. 2012 wurde am 12.10. mit lautem Knall die Unruhspedition in der Neustadt besetzt und für einige Stunden gehalten. 2014 gab es dann gleich zwei Versuche sich Häuser anzueignen (29.08.2014 Am Wall und 28.10.2014 Duisburgerstr.). Beide waren weitaus unkonfrontativer als die Aktion zwei Jahre zuvor, aber deswegen nicht weniger radikal. Die beiden letzten Besetzungen haben gezeigt, dass es in Bremen möglich ist Häuser zu besetzen und dass es, gerade in Zeiten von steigenden Mieten, viele Sympathisant_innen gibt, die diese Aktionsform befürworten. Außerdem wurde durch die Aktionen in der Duisburgerstraße und Am Wall klar, dass man Straffrei aus der ganzen Sache rausgehen kann, die Besitzer_innen zu Verhandlungen drängen kann und es trotzdem möglich ist radikale Inhalte in Presse und Gesellschaft zu tragen. Was leider nicht geschafft wurde war, ein Haus zu behalten.

Erfolgreicher waren da die Besetzer_innen des Freizeitentrums Buntentor, die vom 26.3. bis 16.8.2014 für mehrere Monate ihr, von der Schließung bedrohtes, Jugendhaus besetzt hielten und selbstverwalteten.

Nun ist auch das alte Sportamt seit dem 2. April 2015 besetzt. Es gibt fast nur positive Reaktionen und Presseberichte auf die Besetzung, es beteiligen sich überwältigend viele Menschen und es gibt ernstgemeinte Verhandlungen für eine dauerhafte Nutzung des Gebäudes.

Warum die Besetzung des Sportamts eine bessere Ausgangssituation hatte als andere

Wir würden nun gerne den Schluss daraus ziehen, dass Besetzungen eine zwar anstrengende, aber gut funktionierende und auch spaßige Möglichkeit sind, sich Räume anzueignen, müssen jedoch auch betonen, dass wir in vielerlei Hinsicht in einer besonderen Situation sind:

Zunächst war es für den Erfolg der Aktion maßgeblich, dass wir ein bereits bestehendes Kulturprojekt sind. Das alte Sportamt ist in der Stadt bekannt und wird dort als kulturelles Zentrum wahrgenommen. Seit mehr als vier Jahren nutzen viele Menschen mehr oder weniger regelmäßig das Sportamt als Umsonstladen, Atelier und für Veranstaltungen aller Art. Dementsprechend leicht war es zahlreiche Leute für die Vorbereitung der Besetzung zu mobilisieren. Trotzdem hat es uns überrascht wie Viele sich kontinuierlich beteiligt und ein fettes Programm auf die Beine gestellt haben. Alleine ein Info-Plenum an einem Donnerstag-Nachmittag zu dem mehr als 60 Menschen kamen, hat uns sehr gefreut.

Dass die Presseberichte so zahlreich und positiv waren lag zum einen an der guten Pressearbeit (Pressemitteilungen, teilweise direkter, persönlicher Kontakt im Vorhinein, eigene Presse-AG mit Kontakthandy...) aber eben auch an dem kulturellen Angebot und dem offenen Konzept des alten Sportamts. Ein funktionierendes Kulturzentrum wird eben nicht so schnell „platt gemacht“. Das sieht bei frisch besetztem Leerstand natürlich schon ganz anders aus. Aber selbst bei den beiden Besetzungen im Jahr 2014 hat sich gezeigt, dass die Polizei in Bremen nicht sofort das Gebäude stürmt. Wichtig zu sein scheint vor allem Gesprächsbereitschaft zu zeigen und mit den Eigentümer_innen zu sprechen, was nicht heißt, dass Zugeständnisse gemacht werden müssen.

In unserem Fall wurde zudem wenig über die Illegalität der Aktion diskutiert, stattdessen lag der Fokus mehr auf der Notwendigkeit zu Handeln, die für viele durchaus nachvollziehbar war. Daraus schlussfolgern wir, dass unter bestimmten Bedingungen für viele Menschen ein grundsätzliches Verständnis für die illegale Aneignung von Raum vorhanden zu sein scheint. Durch die nicht funktionierende Kommunikation mit der IB (Immobilien Bremen), sahen viele die Besetzung als logischen Schritt um endlich Gehör zu bekommen und auch die Nachricht, dass das Projekt einem Sportgerätelager weichen soll hat uns einiges an Sympathie eingebracht.

Dazu kommt dann noch, dass in Bremen gerade die Wahlen vor der Tür stehen. Deswegen hatten wir große Bedenken, für den Wahlkampf einzelner Parteien ausgeschlachtet zu werden, haben aber natürlich auch davon profitiert. Der Zeitpunkt war außerdem deswegen gut gewählt, weil wir über die Feiertage ausreichend Zeit hatten unsere Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen und die Eigentümer_innen nur noch reagieren konnten.

Abschließend seien dann noch kleinere Besonderheiten des Geländes, wie die ungünstigen Bebauungspläne oder der Hochwasserschutz genannt, die dazu führen, dass das Grundstück trotz der Top-Lage für Investor_innen etc. nicht nutzbar ist.

Und wie gehts jetzt weiter?

Wir sehen also, beim Sportamt ist einiges an glücklichen Umständen zusammen gekommen. Auch wenn wir das Haus noch nicht haben, sind wir sehr glücklich wie die Besetzung bisher verlaufen ist.

Nur wenige von diesen begünstigenden Faktoren konnten wir irgendwie beeinflussen. Wir glauben aber, dass es durchaus möglich ist erfolgreich Häuser zu besetzen, wenn einige Dinge bedacht werden. Wichtig ist natürlich eine gute Pressearbeit, die die Besitzer_innen möglichst schnell unter Druck setzt, damit diese es sich nicht mehr erlauben können das Gebäude räumen zu lassen. Aber gute Presse alleine wird nicht ausreichen, es muss auch deutlich werden, dass die Aktion ernst gemeint ist. Maßnahmen wie der Schlössertausch oder bei anderen Gebäuden vielleicht eine Verbarrikadierung verstärken sicherlich das Druckpotential.

Generell halten wir es für wichtig, dass bei all dem Verhandeln und der Betonung der guten Pressearbeit der (radikal-)politische Ansatz nicht zu kurz kommt. Das fällt aus einem Zwischenzeitvertrag heraus natürlich schwerer als bei der Besetzung eines leer stehenden Hauses. Uns ist dies auch nur im Ansatz gelungen.

Es wäre schön, wenn es in Bremen gängige Praxis wird, dass Projekte die keine Räume finden sich die Räume einfach nehmen; dass soziale Einrichtungen, die geschlossen werden sollen das Haus einfach selbstverwalten und dass Menschen, die sich die immer weiter steigenden Mieten nicht mehr leisten wollen, Häuser besetzen um diese mit Leben zu füllen.

Wir hoffen, dass wir dann ein kleiner Baustein in einer Stadt sind, in der die Menschen sich selbst bemächtigen und die Stadt gestalten – selbstverwaltet.

Verhandlungen

Zusammenfassung der bisherigen Gespräche 08.07.15

1. Gespräch (09.04.)

- teilgenommen haben die IB und Klapstul
- keine Räumung während den Verhandlungen
- andere Angebote werden zurückgestellt (Werder Bremen)
- IB bietet eine weitere Zwischennutzung bis Okt. 15 an
- wir fordern einen unbefristeten und mietfreien Vertrag mit Kündigungsschutz und erklären, dass wir keiner weiteren Zwischennutzung zustimmen werden
- es soll eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Dritten geben die eine langfristige Lösung erarbeitet

2. Gespräch (23.04.)

- teilgenommen haben die IB und Klapstul
- die IB schlägt einen „Leihvertrag“ als Übergangslösung vor. (siehe Leihvertrag 1. Entwurf)
- Grund hierfür ist, dass die „Stadt“ bzw. die IB möglichst schnell die Illegalität der Nutzung beenden will (keinen rechtsfreien Raum) und die Haftung im Falle eines Unfalls klarstellen will
- der „Leihvertrag“ ist mietfrei und unbefristet. (die Beendigung des Leihvertrags ist an das Scheitern oder an den Erfolg der weiteren Verhandlungen über einen langfristigen Vertrag gekoppelt)
- die Nutzer_innen übernehmen die Haftung für alle entstehenden Schadensfälle
- die Winterpause (Nov. - März) bleibt (ohne Begründung)
- die „aktive“ Nutzung im Sommer ist an bauordnungsrechtliche Voraussetzungen geknüpft, d.h. die Baubehörde und die Feuerwehr müssen jedes Jahr die „Unbedenklichkeit der Nutzung“ feststellen
- wir haben zugestimmt dieses Angebot erst mal zu prüfen und zu diskutieren bevor wir uns dazu verhalten
- die Möglichkeiten einer langfristigen Lösung waren kaum Thema

3. Gespräch (13.05.)

- teilgenommen haben die IB, Baubehörde / SUBV, Ortsamt Mitte und Klapstul
- Themen waren der Leihvertrag, die Möglichkeiten einer langfristigen Nutzung und das Planungs- bzw. Bauordnungsrecht

Leihvertrag:

- wir haben erklärt, dass wir grundsätzlich bereit sind eine Übergangslösung (Leihvertrag) zu unterschreiben jedoch auf Grund der fehlenden Zeit noch kein Gespräch mit unserem Anwalt stattfinden konnte um mögliche Änderungen an dem ersten Entwurf vorzunehmen
- es wurde vereinbart, dass mögliche Änderungen per Mail an die IB weitergeleitet werden
- um die „Unbedenklichkeit der Nutzung“ für 2015 festzustellen wurde vereinbart, dass zeitnahe eine Begehung des Geländes durch die Baubehörde und die Feuerwehr stattfindet

langfristiger Vertrag:

- die IB erklärt, dass ein Leihvertrag als dauerhafte Lösung keine Option ist. Stattdessen wäre wohl eher eine Art Miet- bzw. Pachtvertrag denkbar. Rechte und Pflichten seien besser geregelt und außerdem wolle man „Leihverträge“ nicht etablieren

- um jedoch überhaupt eine langfristige Nutzung zu etablieren bedarf es sowohl einer planungsrechtlichen also auch einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung.

- außerdem wurde erklärt, dass diese nicht ohne eine Sanierung des Gebäudes erteilt werden können

- die Kosten müssten wir als Nutzer_innen tragen (1-2 € / m² , Bauunterhaltsmiete, Versicherung, etc.)

- des weiteren wurde von Seiten der IB und der Baubehörde erklärt, dass eine Nutzung in den Wintermonaten weiterhin nicht möglich sei, ohne dies jedoch ausreichend zu begründen

Planungs- bzw. Bauordnungsrecht:

Planungsrecht / Bebauungsplan

- die planungsrechtlich vorgesehene Nutzung, welche im Bebauungsplan festgeschrieben ist, lautet „Gemeinbedarf Sport“ d.h., dass ausschließlich Nutzungen die unter diesen „Begriff“ passen genehmigungsfähig sind

- dies könnte beispielsweise ein Sportverein sein, welcher aber im LSB (Landessportbund) sein muss um als „Gemeinbedarf“ anerkannt zu sein

Bauordnungsrecht:

- Brandschutz, Sicherheit, Fluchtwege, etc.

- auf Grund des Zustands des Gebäudes (keine Heizung, etc.) und der nicht im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung ist die Nutzung als „Kulturzentrum“ nicht genehmigungsfähig

- die letzten 4 Jahre wurde lediglich jährlich die „Unbedenklichkeit der Nutzung“ festgestellt,

welche aber nur den Brandschutz abdeckt.

- um eine Genehmigung zu bekommen müsse das Gebäude saniert werden

- von Seiten der IB gab es den Vorschlag uns einen benachbarten Sportverein zu suchen, der die Voraussetzungen für eine planungsrechtlich, genehmigungsfähige Nutzung erfüllt um mit diesem neuen „Träger“ neue Konditionen für eine Nutzung auszuhandeln. Dieser könne dann auch die Kosten übernehmen und würde als verlässlicher Vertragspartner zwischen Klapstul und der IB stehen (z.B.Sportgarten)

- des weiteren wurde diskutiert, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen um selbst als „Gemeinbedarf“ anerkannt zu werden um eine planungsrechtlich zulässige Nutzung zu gewährleisten. Dies setzt voraus, dass die „Stadt“ das Kümern um den „Gemeinbedarf“ auf beispielsweise einen Verein überträgt. Ob dies jedoch für „Kultureinrichtungen“ möglich ist blieb offen. Klar ist jedoch, dass in diesem Szenario ein städtisches Ressort die

„Trägerschaft“ übernehmen würde.

- die Frage nach den anfallenden Kosten blieb offen

3.1. Änderungsvorschläge Leihvertrag (20.05)

- siehe Leihvertrag

Punkt 1: ...Streichung der Winterpause

Punkt 4: ... Kündigung nicht automatisch sondern schriftlich

Punkt 5: ... vor Kündigung muss schriftlich abgemahnt werden

Punkt 8: ... Nebenkosten klar definieren

Punkt9: ... die Zuwegung unterliegt nicht der Räum- und Streupflicht

4. Gespräch (10.06.)

- teilgenommen haben die IB, Ortsamt Mitte und Klapstul

- zu Beginn erklärte die IB, dass sie auf Grund unserer Stellungnahmen im Internet von der Stadt Bremen angehalten wurde die bisherige Aussicht auf eine Übergangslösung (Leihvertrag) erst mal zurück zu nehmen. Begründet wurde dies damit, dass wir ganz offen für Hausbesetzungen werben und diese als legitimes Mittel sehen.

- in den nächsten Wochen sollen verschiedene Gremien und die Politik ausloten ob es überhaupt Lösungsmöglichkeiten gibt, welche eine langfristige Nutzung möglich machen. Wer hier konkret mit wem spricht wurde nicht benannt

- sollte sich daraus ergeben, dass es unmöglich ist eine planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich zulässige Nutzungsmöglichkeit zu finden wäre eine Übergangslösung (Leihvertrag) überflüssig.

- trotzdem solle der Leihvertrag und der langfristige Vertrag weiter verhandelt werden

- wir nahmen die zur Kenntnis

Leihvertrag:

- die IB brachte ein 3. Version des Leihvertrags in die Diskussion ein, in dem teilweise Änderungsvorschläge von uns aufgenommen wurden andere nicht. Zusätzlich änderte die IB andere Punkte (siehe Leihvertrag 3)

Punkt 1: ... Winterpause muss bleiben (ohne ausreichende Begründung)

Punkt 4: ... nicht mehr unbefristet sondern auf 2 Jahre begrenzt (es darf keine Verstetigung der Nutzung stattfinden)

Punkt 6: ... monatliche Begehung durch die IB (um Haftung gegenüber der Stadt zu entgehen, da die IB keine Gebäudehaftpflichtversicherung hat)

- es wurde sich verständigt die neuen Änderungen von beiden Seiten neu zu diskutieren

langfristiger Vertrag:

- ohne eine Entscheidung vorweg zu nehmen erklärte die IB, dass es grundsätzlich nur 2 Möglichkeiten gebe eine planungsrechtliche Genehmigung zu bekommen. Die eine sei wir arbeiten mit einem Sportverein zusammen und die andere wir arbeiten mit einem städtischen Ressort (z.B. Kultur oder Soziales) zusammen, welche die „Trägerschaft“ übernehmen
- möglich wäre auch ein privater Träger, welcher aber einem städtischen Ressort unterstellt ist
- außerdem wurde erklärt, dass auf Grund der neuen Situation auch eine komplett andere Vertragsvariante denkbar sei.
- wir erklärten wiederum, dass wir weiterhin ein unabhängiges und selbstverwaltetes Zentrum bleiben wollen und deshalb keine Zusammenarbeit mit einem benachbarten Sportverein als „Träger“ des Projekts anstreben.

5. Gespräch (07.07.)

- teilgenommen haben die IB, Ortsamt Mitte und Klapstul
- Die IB erklärt, dass der bisher verhandelte Leihvertrag als Übergangslösung nicht mehr zur Diskussion steht. Statt dessen gibt es das Angebot einer Zwischennutzung bis zum 30.09.2015. Grund hierfür sei, dass das Finanzressort eine schnelle Lösung will. (siehe Zwischennutzungsvereinbarung bis zum 30.09.15)
- Auszug aus dem Koalitionsvertrag der Rot / Grünen Regierung: *„Immobilien Bremen und die WfB sollen noch 2015 über Standorte für das „Zuckerwerk“ und die „Klapstul – Initiative“ abschließend entscheiden.“*
- sollte bis zum 30.09.2015 keine Einigung über einen langfristigen Vertrag erzielt werden, endet das Projekt „Altes Sportamt“
- wir haben klargestellt, dass wir ohne den Plenums - Beschluss vom kommenden Do. vorweg zu nehmen die angebotene Zwischennutzung voraussichtlich nicht unterschreiben werden (dies haben wir ja bereits in der 1. Verhandlungsrunde abgelehnt)
- auf Grund der sehr knappen Frist (30.09.2015) und dass es realistisch sehr schwer wird in dieser Zeit eine Lösung zu finden soll die Frist auf den 31.12.2015 verschoben werden (siehe Koalitionsvertrag)
- am 20.07. soll es ein Treffen mit der Baubehörde (SUBV) geben auf dem ausschließlich planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Fragen und Möglichkeiten besprochen werden

langfristiger Vertrag:

- auf Grund dessen, dass wir auf Seiten der IB nicht als „vertrauenswürdige“ Vertragspartner_in gelten und ihrer Meinung nach die Finanzierung des Projekts selbstständig nicht gewährleisten können, sollen bzw. müssen wir uns einen „Träger“ suchen, welcher zum einen die Finanzierung und die Haftung gegenüber der IB gewährleisten kann (Bauordnungsrecht) und zum anderen eine planungsrechtlich zulässige Nutzung bereit stellen kann. Dieser neue „Träger“ wäre dann auch Vertragspartner_in mit der IB.
- diese „Trägerschaft“ könnte eventuell ein städtisches Ressort übernehmen (z.B Kultur, Soziales,...), da diese grundsätzlich als „Gemeinbedarf“ gelten (Planungsrecht)
- außerdem erklärte die IB, dass es bisher gängige Praxis sei städtische Immobilien langfristig nur an Vereine abzugeben, wenn ein städtisches Ressort die „Trägerschaft“ übernimmt.
- die Frage, ob auch ein privater Verein, welcher schon durch ein städtisches Ressort gefördert wird, ebenfalls die Trägerschaft übernehmen kann, blieb offen
- des weiteren wurde diskutiert, welche Änderungen im bisherigen Nutzungskonzept möglich wären um eine aufwendige Sanierung des Gebäudes für eine bauordnungsrechtliche Genehmigung zu umgehen
- eine Änderung des Bebauungsplan (Planungsrecht) von „Gemeinbedarf Sport“ zu beispielsweise „Gemeinbedarf Kultur“ wäre zwar möglich und wahrscheinlich auch unumgänglich, jedoch sehr aufwendig. Beispielsweise haben angeblich sämtliche Eigentümer am Osterdeich ein Mitspracherecht was auf dem Gelände passiert.
- für eine „Verstetigung“ der bisherigen Nutzung (Planungsrecht) erfüllen wir angeblich nicht die Voraussetzungen

Leihvertrag 1. Entwurf 23.04.15

Präambel

Der Leihnehmer möchte Gebäude- und Freiflächen des ehemaligen Sportamtes nach Ablauf des bisherigen Zwischennutzungsvertrages weiterhin für kulturelle Arbeit nutzen, was die Öffnung des Geländes für Veranstaltungen kultureller Art beinhaltet. Die Leihgeberin ist bereit, dem Leihnehmer hierfür die gewünschten Flächen bis zu einer endgültigen Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Grundstück ohne Entgelt zur Verfügung zu stellen, wobei die Leihgeberin nicht für den Zustand der Flächen und des darauf befindlichen Gebäudes einschließlich seiner Instandhaltung und Instandsetzung haften kann. Dem Leihnehmer ist bekannt, dass sich das Gebäude in einem baufälligen Zustand befindet, derzeit keine Heizung hat und für eine langfristige Nutzung saniert werden muss. Außerdem ist dem Leihnehmer bekannt, dass für eine mögliche Sanierung

die Zustimmung der Stadtplanung und Bauordnung sowie die Übernahme der Kosten für Sanierung und anschließende Miete durch den Leihnehmer oder ein den Leihnehmer förderndes Ressort erforderlich sind. Um die hierfür notwendigen Verfahren durchzuführen verzichtet die Leihgeberin zunächst auf eine weitere Vermarktung des Gebäudes und begleitet die dazu notwendigen Bemühungen des Leihnehmers. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

1. Die Leihgeberin stellt dem Leihnehmer die in Anlage 1 rot umrandete Fläche einschließlich der darauf befindlichen Baulichkeiten für die Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines jeden Jahres zur kulturellen Nutzung und zu Lagerzwecken vom 01.11. bis zum 31.03. eines jeden Jahres unentgeltlich zur Verfügung. Die Gestattung der kulturellen Nutzung vom 01.04. bis zum 31.10. eines jeden Jahres erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Leihgeberin bis zur Aufnahme der kulturellen Nutzung eine entsprechende Genehmigung des Bauordnungsamtes für diese Nutzung vorliegt.
2. Dem Leihnehmer ist der aktuelle Zustand des Gebäudes, aufgrund einer bereits erfolgten Zwischennutzung, bekannt. Insofern hat er auch Kenntnis darüber, dass das Gebäude derzeit nicht beheizt ist.
3. Der Leihzeitraum beginnt am 01.04.2015 und endet durch Ablauf gemäß Punkt 3 oder Kündigung gemäß Punkt 4 des Leihvertrages.
4. Die Vertragsparteien sind beide an einer langfristigen Lösung für die mit diesem Vertrag legitimierte Nutzung interessiert, es ist ihnen jedoch bewusst, dass hierfür zunächst stadtplanerische und bauordnungsrechtliche Genehmigungen erteilt werden müssen. Darüber hinaus muss der Leihnehmer für eine langfristige Lösung die Gelder für die Sanierung des Gebäudes und die danach anfallende Miete bei einem Ressort, dem Ortsbeirat oder privaten Spendern einwerben. Sofern entweder die Finanzierung mit einer entsprechenden politischen Entscheidung scheitern sollte oder die notwendigen Genehmigungen für eine langfristige Nutzung ausdrücklich nicht erteilt werden sollten, endet der Leihvertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum nächsten 31.10., der auf die entsprechende Entscheidung folgt.
5. Das Leihverhältnis läuft unbefristet. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Die Leihgeberin verzichtet jedoch bis zu einer endgültigen politischen Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Grundstück auf dieses Recht zur ordentlichen Kündigung ohne Angabe von Gründen. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund - in Anwendung von § 543 BGB für diesen speziellen Leihvertrag - ist von dieser Einschränkung nicht betroffen. Die Leihgeberin ist darüber hinaus zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, sofern die Standsicherheit des Gebäudes gefährdet oder die Sicherheit des Leihnehmers und seiner Gäste durch das Leihobjekt anderweitig nachhaltig gefährdet sein sollte. Zudem steht der Leihgeberin ausdrücklich ein Kündigungsrecht

zu, sofern der Leihnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Leihvertrag nicht nachkommt.

6. Der Leihnehmer ist verpflichtet, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln und den bei Übergabe festzustellenden Zustand zu erhalten. Ihm obliegt die Pflicht zur Durchführung aller während der Leihdauer anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen am überlassenen Gebäude und auf den Freiflächen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Fassade des Gebäudes mit einer Attika (möglicherweise asbestzementhaltige Platten) versehen ist und nicht verändert werden darf. Die Leihgeberin ist berechtigt, das Leihobjekt nach vorheriger Absprache mit dem Leihnehmer zu betreten und den baulichen Zustand, insbesondere die Statik, zu überprüfen.

7. Der Leihnehmer übernimmt die Haftung für alle auf dem Leihobjekt entstehenden Schadenfälle und hält die Leihgeberin von sämtlichen anfallenden Haftungsansprüchen auch Dritter frei. Er hat hierfür entsprechende Versicherungen insbesondere auch eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Schließt der Leihnehmer solche Versicherungen nicht ab, so hat er die Leihgeberin so zu stellen, als hätte er diese abgeschlossen.

8. Der Leihnehmer hat die für das Leihobjekt anfallenden Nebenkosten direkt zu tragen. Sofern bei der Leihgeberin entsprechende Kosten anfallen, hat die Leihnehmerin diese binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung auf das obenstehende Konto zu überweisen.

9. Dem Leihnehmer obliegen die Verkehrssicherungspflichten des Leihobjektes, einschließlich der dazu gehörenden Gebäude und Zuwegungen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Wegereinigung sowie im Winter die Räum- und Streupflicht zu übernehmen und hält die Leihgeberin von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer Pflichtverletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben können.

10. Der Leihnehmer ist grundsätzlich berechtigt, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie bauliche Veränderungen am Leihgegenstand durchzuführen. Er hat im Falle baulicher Veränderungen vor Beginn der Arbeiten die Zustimmung der Leihgeberin einzuholen. Darüber hinaus ist er für die Einholung von evtl. erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen verantwortlich und hat alle Kosten hierfür zu tragen. Der Leihnehmer haftet für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit von ihm veranlassten Baumaßnahmen entstehen.

11. Der Leihnehmer ist berechtigt, das Leihobjekt zu bewirtschaften und etwaige Erträge für sich zu verwenden. Sofern im Rahmen des Leihzweckes das Leihobjekt für Veranstaltungen genutzt wird, trägt der Leihnehmer die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf. Insofern wird auf Punkt 7 verwiesen.

12. Nach Vertragsende ist der Leihnehmer zum Rückbau etwaiger von ihm

durchgeführter baulicher Maßnahmen nicht verpflichtet, sofern eine Zustimmung der Leihgeberin vorlag. Der Leihnehmer ist nicht berechtigt, für seine Arbeiten eine Entschädigung zu verlangen.

13. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Zwischennutzungsvereinbarung bis zum 30.09.2015 07.07.2015

Präambel

Der Nutzer möchte Gebäude- und Freifläche des ehemaligen Sportamts weiterhin für seine kulturelle Arbeit nutzen. Zwischen den Vertragsparteien besteht derzeit kein Nutzungsvertrag. Ein Zwischennutzungsvertrag für das Jahr 2015 wurde zwischen den Vertragsparteien nicht abgeschlossen und verlängert sich nach § 4 des Zwischennutzungsvertrags aus dem Jahr 2011 vom 26.04.2011 und seiner jährlichen Nachträge zur Verlängerung auch nicht automatisch.

Die Eigentümerin ist bereit, die derzeitige rechtswidrige Nutzung zur Befriedung des derzeitigen Zustands zunächst bis zum 30.09.2015 zu dulden. Mit diesem Vertrag verzichtet die Eigentümerin für den Vertragszeitraum auf ihr Recht zur Räumung des Geländes, um ein Zeitfenster zu schaffen, damit versucht werden kann, die Voraussetzungen für eine rechtmäßige Lösung herzustellen. Dem Nutzer ist bekannt, dass es aufgrund des fehlenden Hochwasserschutzes bauplanungsrechtliche Bedenken bezüglich einer dauerhaften Nutzung gibt und dass der derzeitige Bebauungsplan für das Grundstück eine Gemeinbedarfsfläche für Sport vorsieht.

Die Eigentümerin haftet nicht für den Zustand der Flächen und des darauf befindlichen Gebäudes einschließlich seiner Instandhaltung und Instandsetzung. Dem Nutzer ist bekannt, dass sich das Gebäude in einem baufälligen Zustand befindet, derzeit keine Heizung hat und sich z.Zt. nicht für eine Nutzung durch Personen im Rahmen einer öffentlichen oder teilöffentlichen Vereinstätigkeit eignet. Außerdem ist dem Nutzer bewusst, dass sich das Gebäude außerhalb des Hochwasserschutzgebiets befindet und sich daher das Gelände nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Personen eignet.

Die vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

1. Die Eigentümerin duldet die Nutzung der in Anlage 1 rot umrandeten Fläche für die Zeit vom 01.07.2015 bis zum 30.09.2015. Sie verzichtet auf ihr Recht zur Räumung innerhalb dieses Zeitraums. Die Gestattung der Nutzung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Eigentümerin bis zur Aufnahme der Nutzung ein entsprechendes Schreiben des Bauordnungsamts vorliegt, dass keine Bedenken hinsichtlich der Aufnahme der Nutzung bestehen. Der Nutzer stellt sicher, dass das auf dem Grundstück befindliche Gebäude nur von Vereinsmitgliedern betreten und keinem Dritten der Zugang verschafft wird.

2. Dem Nutzer ist der aktuelle Zustand des Gebäudes, aufgrund einer bereits erfolgten Zwischennutzung, bekannt. Insofern hat er auch Kenntnis darüber, dass das Gebäude derzeit nicht beheizt ist.
3. Der Duldungszeitraum endet durch Zeitablauf oder schriftliche Kündigung mit einer einmonatigen Frist zum Monatsende. Er verlängert sich nicht automatisch.
4. Der Nutzer verpflichtet sich nach Ablauf des Duldungszeitraums, für den Fall, dass zwischen den Vertragsparteien keine Verlängerung der Duldungsvereinbarung oder eine andere Vereinbarung getroffen wird, das Gelände freiwillig zu räumen.
5. Der Nutzer ist verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln und den bei Übergabe festzustellenden Zustand zu erhalten. Ihm obliegt die Pflicht zur Durchführung aller während der Leihdauer anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen am überlassenen Gebäude und auf den Freiflächen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Fassade des Gebäudes mit einer Attika (möglicherweise asbestzementhaltige Platten) versehen ist und nicht verändert werden darf. Die Mängelgewehrleistung für etwaige Baumängel seitens der Eigentümerin wird ausgeschlossen.
6. Die Eigentümerin ist berechtigt, das Objekt nach vorheriger Ankündigung gegenüber dem Nutzer zu betreten und den baulichen Zustand, insbesondere die Statik, zu überprüfen; der Nutzer stellt zu diesem Zweck die Erreichbarkeit durch den Eigentümer sicher. Hierfür sind zur Minimierung des Risikos kurze monatliche Begehungen vorgesehen. Der Zustand des Objekts wird bei Übergabe nach Vertragsunterzeichnung in einem Übergabeprotokoll festgehalten, welches Bestandteil dieses Vertrages wird.
7. Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle auf dem Objekt entstehenden Schadenfälle und hält die Eigentümerin von sämtlichen anfallenden Haftungsansprüchen auch Dritter frei. Er hat hierfür entsprechende Versicherungen insbesondere auch eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und der Eigentümerin das Bestehen einer solchen Versicherung zu Beginn des Duldungsvertrags anhand der Vorlage der Versicherungspolice sowie eine Bestätigung der Versicherung, dass der Versicherungsbetrag geleistet wurde und ein Versicherungsschutz besteht, vorzulegen.
8. Der Nutzer hat die für das Objekt anfallenden Nebenkosten für Wasser, Abwasser, Strom und Müllentsorgung direkt zu tragen. Sofern bei der Eigentümerin entsprechende Kosten anfallen, hat der Nutzer diese binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung auf das obenstehende Konto zu überweisen.
9. Dem Nutzer obliegen die Verkehrssicherungspflichten des Objektes, einschließlich der dazu gehörenden Gebäude und Zuwegungen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Wegereinigung zu übernehmen und hält die Eigentümerin von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer Pflichtverletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben können. Die Straße „Auf dem Peterswerder“ unterliegt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht der Räum- und Streupflicht nach landesrechtlichen Vorschriften, diese erstreckt sich daher aktuell nur auf die Zufahrt und das Grundstück selbst.
10. Aufgrund der Hochwassergefahr auf dem Gelände, ist es nicht gestattet, sich auf dem Gelände oder im Gebäude nachts aufzuhalten oder gar zu übernachten. Im Falle einer allgemeinen Hochwasserwarnung für das Gebiet stellt der Nutzer sicher, dass sich keine

Personen auf dem Grundstück befinden.

11. Der Nutzer ist grundsätzlich berechtigt, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie bauliche Veränderungen am Vertragsgegenstand durchzuführen. Er hat im Falle baulicher Veränderungen vor Beginn der Arbeiten die Zustimmung der Eigentümerin einzuholen. Darüber hinaus ist er für die Einholung von evtl. erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen verantwortlich und hat alle Kosten hierfür zu tragen. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit von ihm veranlassten Baumaßnahmen entstehen.

12. Nach Vertragsende ist der Nutzer zum Rückbau etwaiger von ihm durchgeführter baulicher Maßnahmen nicht verpflichtet, sofern eine Zustimmung der Eigentümerin vorlag. Der Nutzer ist nicht berechtigt, für seine Arbeiten eine Entschädigung zu verlangen.

13. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Altes Sportamt bleibt weiterhin besetzt 16.07.15

Zusammenfassung der bisherigen Verhandlungen zwischen den Besetzer_innen des „Alten Sportamt“ in Bremen und der Immobilien Bremen

Vor über drei Monaten haben wir, die bisherigen Nutzer_innen, das „Alte Sportamt“ in Bremen besetzt. Seitdem wurde viel diskutiert, zahlreiche Plena und Veranstaltungen fanden statt und es gab insgesamt fünf Verhandlungsrunden mit der Immobilien Bremen (IB) sowie anderen Beteiligten. Eine Einigung bleibt jedoch weiterhin offen.

Im ersten Gespräch haben wir deutlich gemacht, dass wir einen langfristigen und mietfreien Vertrag fordern. Da diesem jedoch angeblich zahlreiche planungs- und bauordnungsrechtliche sowie finanzielle Hürden im Weg stünden, könne ein langfristiger Vertrag nur über einen längeren Zeitraum erarbeitet werden. Um eine Übergangslösung zu finden, welche in erster Linie den illegalen Status der Besetzung beenden sollte, schlug die IB uns eine weiter Zwischennutzung bis Ende Oktober 2015 vor. Diese lehnten wir ab. Im zweiten Gespräch brachte die IB einen unbefristeten und mietfreien Leihvertrag als Übergangslösung in die Verhandlungen ein. Das Ende dieses Übergangsvertrags war an das Scheitern oder die Einigung der weiteren Verhandlungen gekoppelt. Unser Plenum entschied sich diese „Übergangslösung“ mit zu gehen. Nach dem dritten Gespräch waren sich beide Seiten sehr nahe, was die genaue Formulierung des Leihvertrags betrifft.

Obwohl an diesem dritten Gespräch auch eine Vertreterin der Baubehörde teilnahm, gab es zwar viele Ideen, welche eine langfristige Nutzung möglich machen könnten, jedoch nichts konkretes. Was jedoch sehr konkret ausgeführt wurde ist das bestehende Planungs- und Bauordnungsrecht, welches eine langfristige Nutzung im Moment unmöglich macht.

Mitte Juni fand das vierte Gespräch mit der Immobilien Bremen statt. Die IB erklärte, dass sie von der „Stadt Bremen“ angehalten wurde den bisher verhandelten Leihvertrag als Übergangslösung erst mal wieder zurück zu nehmen. Erstmal solle geprüft werden, ob eine langfristige Nutzung als selbstverwaltetes Kulturzentrum in Bezug auf das geltende Planungs- und Bauordnungsrecht, überhaupt möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein wäre eine Übergangslösung überflüssig. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass wir in unseren öffentlichen Stellungnahmen für Hausbesetzungen werben und dadurch auf Seiten der „Stadt Bremen“ als „wenig vertrauenswürdig“ gelten. Wer hier konkret auf die IB Einfluss genommen hat wurde nicht benannt. Trotzdem wurde weiter über die einzelnen Punkte des Leihvertrags verhandelt.

Anfang Juli fand das fünfte und bisher letzte Gespräch mit der Immobilien Bremen statt. Die IB erklärte, dass das Finanzressort der „Stadt Bremen“ eine weitere Überarbeitung der bisherigen Übergangslösung gewünscht hat und dies auch getan hat. Das Ergebnis daraus ist folgendes:

- der bisher verhandelte Leihvertrag steht nicht mehr zur Diskussion
- statt dessen gibt es das Angebot von Seiten der IB einer Zwischennutzung bis zum 30.09.2015
- ebenfalls müsste bis zum 30.09.2015 eine Einigung über eine langfristige Nutzung erzielt werden

Begründet wird dies von Seiten der IB schlichtweg damit, dass das Finanzressort eine schnelle Lösung will. Wir erklärten wiederum, dass wir dieser Zwischennutzung nicht zustimmen werden und auch die Frist, bis zum 30.09.2015 eine Einigung erzielen zu müssen, für völlig unrealistisch halten und diese nicht akzeptieren werden. Trotz dieser neuen Situation wurde vereinbart, dass noch diesen Monat ein weiteres Treffen mit der Baubehörde stattfinden soll auf dem es ausschließlich um planungs- und bauordnungsrechtliche Fragen geht um eine langfristige Nutzung möglich zu machen.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass zumindest eine Übergangslösung, bei der beide Seiten stark aufeinander zu gegangen sind, möglich gewesen wäre. Dies hätte allen Beteiligten die Zeit gegeben in Ruhe alle Hürden für eine langfristige Nutzung aus dem Weg zu räumen. Dass dies auf Grund der Einflussnahme auf die Verhandlungen durch das Finanzressort nun nicht zustande kommt, macht die bisherigen Verhandlungen fast komplett hinfällig.

Für uns sieht es so aus als läge der Fokus der neuen/alten Regierung nach der Wahl eher auf einer schnellen Lösung des „Besetzungs-Problems“ und der Inkaufnahme des Scheiterns des Projekts als auf ernsthaften Verhandlung über eine langfristige Perspektive.

Fakt ist das „Alte Sportamt“ bleibt bis zu einer möglichen Einigung oder einer Räumung des Geländes besetzt. Wir sind weiterhin bereit ernsthafte Verhandlungen über einen langfristigen Vertrag zu führen und werden dies auch tun. Eine Übergangslösung steht jedoch nicht mehr zur Diskussion.

Zeitungsartikel Weser Kurier 18.07.15

Altes Sportamt bleibt besetzt

Das Alte Sportamt bleibt weiter in der Hand der Besetzer. Kurz vor dem sechsten Verhandlungsgespräch über die Zukunft des Areals auf dem Peterswerder haben die geduldeten Hausbesetzer noch einmal ihre Position betont.

„Eine Übergangslösung steht für uns nicht mehr zur Diskussion“, sagte ein Sprecher der Initiative Klapstul, die das Sportamt in Selbstverwaltung als Kulturzentrum für Veranstaltungen nutzt. Bis zuletzt seien die Gespräche mit Immobilien Bremen (IB) gut verlaufen und man habe „sich fast auf einen unbefristeten mietfreien Leihvertrag geeinigt“, so der Sprecher. Dadurch hätte Klapstul nicht mehr um die Nutzung des seit 2006 leer stehenden Alten Sportamts fürchten müssen. Und der Verein hätte Zeit gewonnen, um Fragen zur Sanierung und Finanzierung zu klären. Jetzt allerdings, so der Klapstul-Sprecher, habe IB das Angebot zurückgezogen und stattdessen eine Zwischennutzung und Einigung bis Ende September vorgeschlagen. „Das hatten wir schon zu Beginn abgelehnt“, sagt der Sprecher, der das Gebäude mit anderen jungen Leuten seit April besetzt, damit es nicht zu einer Lagerhalle umfunktioniert wird.

„Wie eine zukünftige Nutzung aussehen kann, richtet sich nach den Vorgaben des Bau- und des Planungsrechts“, sagt IB-Sprecher Peter Schulz. Geklärt werden müssten bei der Verhandlung am Montag auch Probleme der Haftung. Er betont jedoch, dass „eine friedvolle Lösung angestrebt“ werde. Wie diese aussehen soll, will Schulz nicht kommentieren: „Wir werden den Verhandlungen nicht vorgeifen.“

Protokoll 6. Verhandlungsrunde 20.07.15

6. Gespräch (20.07.)

- teilgenommen haben die IB, Ortsamts Mitte, SUBV / Planungsrecht, eine Vertreterin der Bauordnung und Klapstul
- wir erklärten, dass wir am 20.07. Kontakt zu folgenden Personen aufgenommen haben: Finanzsenatorin Frau Linnert, Kulturstaatsrätin Frau Emigholz. Senatsbaudirektorin Frau Reuther
- Thema war ausschließlich das Bauordnungs- und Planungsrecht

6.1. Planungsrecht

- Die Vertreterin der SUBV wiederholte, dass eine Nutzung momentan nicht möglich ist... (Gemeinbedarf Sport). Im Moment würde eine rechtliche Prüfung laufen, welche die Möglichkeiten einer möglichen Befreiung nach § 31 BauGB ausloten soll
- diese Befreiung wäre aber immer zeitlich begrenzt, der Gemeinbedarf muss bleiben und sie unterliegt dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 78 Abs. 2)
- wie der aktuelle Stand dieser Prüfung ist wollte die Vertreterin der SUBV nicht erläutern und verwies darauf, dass das Verfahren noch laufen würde
- Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht möglich bzw. sehr schwer umzusetzen (sehr hohe Auflagen, Hochwasserschutzgebiet, kein angrenzendes Baugebiet, etc.)

6.2. Bauordnungsrecht

- welche Sanierungsarbeiten notwendig sind kann im Moment nicht geklärt werden (Fluchtwege, Standsicherheit, Brandschutz, usw.)
- die IB erklärte, dass sie als Eigentümer für die Sicherheit verantwortlich ist (d.h. das keine Gefahr vom Gebäude ausgeht) Diese Haftung kann sie auch nicht abgeben.
- ein Verkauf oder ähnliches an uns ist rechtlich nicht möglich
- des weiteren wurde diskutiert, welche Änderungen an unserem Konzept möglich wären, um bauordnungsrechtliche Probleme zu umgehen (Trennung von draußen und drinnen / öffentlich und nicht öffentlich / usw.)

Protokoll 7. Verhandlungsrunden 23.07.2015

Gespräch 23.7.2015 zwischen der Senatorin für Finanzen und BesetzerInnen des „Alten Sportamts“

Ergebniszusammenfassung:

- Die Finanzsenatorin machte deutlich, dass der Termin ein Zeichen dafür ist, dass die Verwaltung an einer Lösung interessiert ist.
- Klapstul führte aus, dass eine Nutzung nach dem bisherigen Konzept am selben Standort auf Dauer gewünscht wird.
- Ausführliche Darstellung der rechtlichen Schwierigkeiten für eine dauerhafte Nutzung des Alten Sportamts durch den Verein „Klapstul e.V.“:
- Ein Vertreter der Baubehörde erklärte die stadtplanerischen und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen und machte deutlich, dass lediglich eine Duldung in Frage kommen könnte, die auch nicht zeitlich unbegrenzt ausgesprochen werden darf. Eine dauerhafte bauordnungsrechtliche

Genehmigung mit einem Dispens sei nicht realistisch. Zum einen wegen der abweichenden Festsetzungen des Bebauungsplans, insbesondere aber auch, weil dann eine Ertüchtigung des Gebäudes nach heutigen Standards notwendig wäre (mit einem hohen finanziellen Aufwand).

- Das alte Sportamt darf aus seiner Sicht keine Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sein.

- Bitte an den Vertreter der Baubehörde (SUBV) bauordnungsrechtliche Mindestanforderungen zu erarbeiten, unter denen weiterhin Veranstaltungen im Alten Sportamt durchgeführt werden dürfen

- Finanzen wies auf die Sicherheitsaspekte und die Probleme bei Haftungsfragen hin und sieht daher zum aktuellen Zeitpunkt keine Dauerlösung am bisherigen Standort.

- Erläuterung seitens der SF-BehördenvertreterInnen dazu, dass aus haftungsrechtlichen Gründen der zunächst angebotene Leihvertrag wieder zurückgezogen werden musste;

- Ein Vertreter der Baubehörde stellte daraufhin noch einmal klar, dass es auch bauordnungsrechtlich tragfähige Lösungen für eine Übergangszeit geben kann, die keine Komplettsanierung darstellen müssen. Der genaue Umfang wäre aber konkret vor Ort zu prüfen, insbesondere auch die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen wie viele Menschen an den Aktivitäten teilnehmen können. Ein wichtiger Punkt sei außerdem, ob die Nutzung weiterhin im Wesentlichen auf die Sommermonate beschränkt bleibe.

Die Finanzsenatorin bat Klapstul darum, den zuletzt vorgelegten Duldungsvertrag dahingehend zu prüfen, mit welchen Abänderungen er vielleicht doch unterzeichnungsfähig wäre, um eine Übergangslösung zu schaffen. Hier wird auch über den 30.09. als Endtermin zu diskutieren sein.

- Das Kulturressort erklärt seine Unterstützungsbereitschaft für „Klapstul“ im Rahmen der Zuständigkeit für künstlerische und kulturelle Aktivitäten. Diese werden von kommerziellen Aktivitäten, wie Partys o.ä. abzugrenzen sein.

- Die Vereinsdelegation wird gebeten, ihrem Plenum den Vorschlag zu unterbreiten, langfristig in ein geeignetes Gebäude mit rechtlich einzuhaltenden Rahmenbedingungen umzuziehen; der Verein wird um eine Rückmeldung gebeten, ob die Bereitschaft besteht das alte Sportamt unter diesen Umständen zu räumen.

- Klapstul geht davon aus, dass ein Alternativstandort der Abstimmung im Plenum nicht standhalten würde. Man wolle explizit im alten Sportamt bleiben.

- Die Vereinsdelegation wird darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, dass IB und WfB einen Ausweichstandort suchen sollen.

- Eine Vertreterin des Ortsamts Mitte bat darum, vielleicht eine mittelfristige Lösung für dieses und das kommende Jahr zu finden und in der Zeit Alternativstandorte und die Möglichkeit einer langfristigen Nutzung des alten Sportamtes weiter zu prüfen.

- Die Gespräche sollen zwischen der Senatorin f. Finanzen und dem Verein Klapstul möglichst im September fortgesetzt werden
- Die BehördenvertreterInnen bekunden ausdrücklich, an einer friedlichen und für alle Seiten vertretbaren Lösung interessiert zu sein

Protokoll 8. Verhandlungsrunden 08.10.15

Gespräch 08. Oktober 2015 zwischen der Senatorin für Finanzen, dem Bau- und dem Kulturressort, der Wirtschaftsförderung Bremen, dem OA Mitte/östl. Vorstadt und BesetzerInnen des „Alten Sportamts“

Ergebniszusammenfassung:

- Ein Vertreter macht für den Verein klapstul e.V. zu Beginn des Gesprächs deutlich, dass der Verein an seinen Forderungen des dauerhaften, mietfreien und selbstverwalteten Verbleibens im „Alten Sportamt“ festhält und zu keiner Unterschrift unter einen weiteren Zwischennutzungsvertrag bereit ist, man aber gesprächsbereit sei
- Die Finanzsenatorin machte deutlich, dass Kompromissbereitschaft eine Sache von Gegenseitigkeit sei
- Ein Vertreter der Baubehörde erläuterte die bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen und Rahmenbedingungen, unter denen eine weitere Zwischennutzung des Alten Sportamtes durch den klapstul-Verein für maximal zwei weitere Jahre gewährt werden könnte (mit Winterpause während der Zeit der besonderen Hochwassergefahr vom 31. Oktober bis 1. April.; siehe hierzu der angefügte Vermerk
- Sowohl ein Vertreter der Baubehörde als auch die Finanzsenatorin erläutern der klapstul-Delegation, dass im Falle eines Unfalls im oder auf dem Gelände des Alten Sportamtes die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die die Nutzung zugelassen haben, mit dem konkreten Risiko einer persönlichen Haftung belastet sind; dies sei vor dem Hintergrund einer bereits seit 4 Jahren akzeptierten Zwischennutzung über eine Maximaldauer von zwei Jahren hinaus in keinem Fall mehr vertretbar und zu akzeptieren

- Ein Vertreter der Immobilien Bremen stellt der Runde eine Liste von elf Immobilien vor, die IB aus ihrer Gesamt-Leerstandsliste herausgefiltert hat, im Hinblick auf Gebäudezuschnitte, die ggf. für klapstul in Frage kommen könnten. Von diesen Objekten werden die meisten jedoch zur Not-Unterbringung von Flüchtlingen benötigt; letztlich bleiben zwei Angebote von IB in der Claus-von-Lübken-Str. in Bremen-Nord (Farge) und in der Mühlheimer Str. in Blockdiek.
- Ein Vertreter der WfB berichtet von der Immobiliensuche, die die WfB bereits für den Verein „Zuckerwerk“ geleistet hat und daraus auch Folgerungen für Immobilienangebote für „klapstul“ ziehen kann; ein geprüfter Bunker wäre nur mit Investitionen von über 1 Mio. Euro nutzbar zu machen; verschiedene Immobilien in der Überseestadt seien an der sehr starken Lobby der „Initiative Stadtbremische Häfen e.V.“ (ISH) gescheitert, eine Immobilien soll jetzt im Verkauf sein
- vorschlagen könne er dem Verein „klapstul“ jedoch eine (derzeit noch sanierungsbedürftige) Gleishalle und Lagerflächen am Güterbahnhof; der Hauptmieter des Güterbahnhofs habe bereits ein positives Signal für Gespräche mit kapstul gesendet
- zunächst müsste jedoch eine Lösung für die dort aufgetretenen Brandschutz- und Rettungswegprobleme gefunden werden. Er wies darauf hin, dass dies eine zwingende Voraussetzung sei, die aber auch für die übrigen Nutzungen dort gelte.
- Eine Vertreterin des Ortsamts richtete einen deutlichen Appell an die Vereinsdelegation, diese Angebote zu prüfen
- Für das Kulturressort weist ein Vertreter vor allem darauf hin, dass der Verein auch derzeit schon Projektanträge bei der Kulturbehörde stellen könne
- Vertreterinnen der Vereinsdelegation äußern Bedenken, dass unter den genannten Rahmenbedingungen an den vorgeschlagenen neuen Standorten ihr Vereins-Konzept „mietfrei, selbstverwaltet und unbefristet“ umsetzbar ist
- klapstul bittet um Zusendung der Rahmenbedingungen für eine zweijährige

Zwischennutzung in schriftlicher Form

- Die BehördenvertreterInnen bitten die Vereinsdelegation, ihrem Plenum die vorgestellten Angebote – eine weitere zweijährige Zwischennutzung unter Einhaltung der vorgestellten Rahmenbedingungen und die zwei angebotenen Alternativ-Standorte – vorzutragen und sich nach der Plenumsbefassung dazu zu äußern, ob der Verein die beiden Immobilien besichtigen möchte.

Offener Brief: Verhandlungen abgebrochen – Sportamt bleibt besetzt 09.10.15

An die Vertreter_innen der Ib und der Stadtgemeinde Bremen

Nach sechs Monaten und acht Verhandlungsrunden haben wir uns dazu entschlossen an dieser Stelle die Verhandlungen für gescheitert zu erklären. Wir erkennen, dass unsere Vorstellungen eines offenen Raumes und die damit verbundenen Forderungen nach einem selbstverwalteten, mietfreien und dauerhaften Ort in diesem System Stadt keinen Platz finden werden.

Das alte Sportamt ist ein Raum, an dem viele Leute teilhaben, unabhängig von finanziellen Mitteln und Leistungserwartung. Das lässt sich nur in einem selbstverwalteten Kontext verwirklichen.

Selbstverwaltet bedeutet für uns sowohl die Freiheit den Raum selber zu gestalten und zu organisieren als auch finanzielle Unabhängigkeit. Wir wollen nicht kontrolliert werden, wir wollen keine Anträge stellen müssen, wir wollen nicht, dass unsere Existenz an Bedingungen geknüpft ist. Dies ist in einer städtischen Immobilie nicht möglich, denn die Stadt, als Teil dieses Gesellschaftssystems, ist an die Regeln der Bürokratie und der kapitalistischen Verwertungslogik gebunden. Daran ändern auch persönliche Beteuerungen nach „einer friedlichen und für alle Seiten vertretbaren Lösung“ nichts. Denn diese Lösungen sind keine: Sie sind immer verbunden mit Anpassungen an das Verwertbare und Nutzbringende.

Die kapitalistische Stadt hat zwar Interesse an bunter Vielfalt, im Sinne der Standortaufwertung, jedoch nur solange diese gut kontrollierbar und leicht wieder zu entfernen ist.

Seit April haben wir euch, der IB und der Stadt Bremen, die Möglichkeit gegeben mit uns über die Bedingungen eines langfristigen Vertrages zu verhandeln. Wir sind diesen Weg

ein Stück weit gegangen obwohl für uns jede Art von Vertrag schon einen Kompromiss darstellt. Unsere Forderungen wurden dabei als unmöglich zurückgewiesen. Stattdessen wurde uns erneut eine zweijährige Nutzung in Aussicht gestellt, die nach Ablauf dieser Zeit aber definitiv enden würde. Damit wollen wir uns nicht zufrieden geben, da dies unseren Grundforderungen entgegensteht.

Als Alternative wird uns die Suche nach einer Ersatzimmobilie empfohlen. Das kommt für uns nicht in Frage. Wir haben ein jahrelang leerstehendes Gebäude nutzbar gemacht und einen Veranstaltungsort aufgebaut, der vielfältig genutzt wird und unseren Bedürfnissen entspricht. Wir sind hier nachbarschaftlich akzeptiert und bieten mit dem Alten Sportamt eine der wenigen Möglichkeiten in Bremen, wo unkommerzielle Veranstaltungen sowohl draußen als auch drinnen umsetzbar sind. Dieser Ort ist für uns nicht austauschbar.

Aus all diesen Gründen ziehen wir den Schluss, dass für uns eine Nutzung ohne Vertrag die einzige Möglichkeit ist, um diesen Ort weiterhin selbstverwaltet zu nutzen. Da es hier letztendlich Gesetze und Eigentumsverhältnisse sind, die eine langfristige legale Nutzung unmöglich machen, ist ein Weg außerhalb von Gesetzen notwendig. Wie die letzten 6 Monate gezeigt haben, kommen wir wunderbar ohne aus.

Die Lösung ist einfach: wir bleiben besetzt. Denn ihr müsst akzeptieren, dass es uns und die Idee der Selbstverwaltung gibt und weiterhin geben wird. Auch wenn ihr uns Orte wie das alte Sportamt nehmt, sind wir trotzdem da und kommen immer wieder.

Die Sportamt-Nutzer_innen und Unterstützer_innen

Zeitungsartikel Weser Kurier 10.10.15

Gespräche abgebrochen

Die Besetzer des alten Sportamtes in der Nähe des Weserstadions haben am Freitag die Verhandlungen über die künftige Nutzung des Gebäudes für gescheitert erklärt. Das Haus bleibe besetzt, heißt es in einem offenen Brief. Die Gruppe will es als nichtkommerziellen Veranstaltungsort für soziokulturelle Projekte langfristig behalten, während Immobilien Bremen (IB) andere Pläne verfolgt. Die Besetzer schreiben, seit April sei man bereit gewesen, mit Stadt und IB über die Bedingungen eines langfristigen Vertrags zu verhandeln. „Stattdessen wurde uns erneut eine zweijährige Nutzung in Aussicht gestellt, die nach Ablauf dieser Zeit aber definitiv enden würde.“ Damit werde man sich nicht zufrieden geben. Als Alternative sei die Suche nach einer Ersatzimmobilie empfohlen worden, was nicht infrage komme. „Wir haben ein jahrelang leer stehendes Gebäude vielfältig nutzbar gemacht.“

Zeitungsartikel taz 10.10.15

Sportamt bleibt besetzt

In einem offen Brief an die Stadt und an Immobilien Bremen (Ib) erklärten Mitglieder des Vereins „Klapstul“ die das „Alte Sportamt“ seit dem Frühjahr besetzen, die Verhandlungen um eine Dauernutzung der Räumlichkeiten für gescheitert. Seit 2011 durfte der Verein das Gebäude in den Sommermonaten zwischennutzen, die Erlaubnis dafür wurde jedes Jahr neu erteilt. Auch jetzt böten Stadt und Ib lediglich eine Nutzung für die nächsten zwei Jahre an, heißt es in dem Schreiben. „Das kommt für uns nicht in Frage.“

Androhung einer Räumungsklage

Zeitungsartikel Weser Kurier 18.04.2016

Linnert lässt Sportamt-Besetzer gewähren

„Sanierungsbedürftiges früheres Behördengebäude in reizvoller Lage direkt an der Weser. Wohnnutzung verboten, aber vorhanden.“ So könnte eine fiktive Immobilienanzeige für das alte Sportamt auf dem Peterswerder aussehen.

Es gehört der Stadt, wird aber seit Ostern 2015 von einer Gruppe junger Leute aus dem linksalternativen Spektrum besetzt gehalten. Bei den städtischen Liegenschaftsverwaltern von Immobilien Bremen (IB) sorgt dieser Zustand zunehmend für Verdruss. Offen zu sagen traut sich das allerdings niemand, denn die Zuständigkeit für den Fall liegt nicht mehr bei IB. Das Finanzressort des Senats hat das Thema an sich gezogen. Senatorin Karoline Linnert (Grüne) strebt eine Verständigung mit den Besetzern an – behördeninterne Kritiker sagen dagegen: Sie sitzt die Sache aus und toleriert offenen Rechtsbruch.

Angefangen hatte alles recht friedlich im Jahr 2011. Damals zog ein Verein namens „Klapstul“ in das leer stehende alte Sportamt ein und begann, dort ein linksalternativ geprägtes Stadtteilkultur-Programm mit Konzerten, Info-Veranstaltungen, Theatergruppen und Café aufzuziehen. Das Ganze auf der Basis befristeter Nutzungsverträge für die Sommermonate, denn im Winter gilt das Gelände in der Pauliner Marsch als potenzielles Überschwemmungsgebiet. Für die „Klapstul“-Aktivisten war diese Aneinanderreihung jederzeit kündbarer Zwischennutzungen jedoch auf die Dauer unbefriedigend. Als dann im Frühjahr 2015 das Gerücht aufkam, die Stadt wolle die Immobilie als Sportgerätelager an Werder Bremen vermieten, entschlossen sich die Linksalternativen zu handeln. Sie erklärten das alte Sportamt für besetzt. „Wir sind bereit, die genauen Bedingungen einer langfristigen Nutzung zu verhandeln, werden das alte Sportamt jedoch nicht freiwillig verlassen“, hieß es Anfang April 2015 in einer Erklärung.

Verständnis für die Besetzer

An dieser Ausgangslage hat sich seit einem Jahr im Grunde nichts geändert. Im Spätsommer 2015 setzte Karoline Linnert persönlich zu einem Vermittlungsversuch an, der eindrucksvoll inszeniert war, aus Sicht behördeninterner Kritiker aber eine überzogene Aufwertung der Sportamts-Besetzer darstellte. Die Finanzsenatorin, drei Staatsräte verschiedener Ressorts (von denen zwei aus dem Urlaub zu dem Termin beordert wurden) und ein Reigen weiterer hochrangiger Behördenmitarbeiter wurden für ein Sondierungsgespräch mit den Besetzern zusammengetrommelt. An das Treffen erinnert sich einer der Teilnehmer mit großem Unbehagen: „Die andere Seite erschien eine halbe Stunde zu spät mit drei Leuten, die sich noch nicht einmal vorstellten. Das war unter aller Kanone. Einfach respektlos.“ Linnert habe gleichwohl großes Verständnis für die soziokulturellen Anliegen der Sportamtsbesetzer bekundet und Kompromissbereitschaft signalisiert. „Allerdings hat auch Frau Linnert keinen Zweifel daran gelassen, dass eine dauerhafte Nutzung des alten Sportamtes ausgeschlossen ist“, sagt der Mitarbeiter der Finanzbehörde, der anonym bleiben möchte. Unter anderem sei angeregt worden, die „Klapstul“-Leute könnten in andere leer stehende städtische Liegenschaften umziehen. Zwei Nachfolgetermine im Herbst brachten allerdings in diesem Punkt keine Verständigung.

Warum, liegt für die Besetzer auf der Hand. Die angebotenen Alternativen, unter anderem in Bremen-Nord und Blockdiek, seien für die angestrebte Nutzung in keiner Weise geeignet gewesen. „Hier auf dem Peterswerder haben wir gute Bedingungen für unsere Arbeit und übrigens auch viel positives Feedback von ganz normalen Spaziergängern, die hier bei uns vorbeikommen“, sagt eine „Klapstul“-Aktivistin. Sie betont: „Unser Projekt ist öffentlich, jeder kann teilnehmen.“ Beim alten Sportamt handele es sich um Eigentum der Allgemeinheit, „und das geben wir den Menschen mit unserem Projekt zurück“. Dass es dafür keine formale Rechtsgrundlage gebe – nun ja, das sei nun einmal so.

„Verstoß gegen das Baurecht“

Für die behördeninternen Kritiker aus Finanzressort und IB ist dies allerdings kein untergeordneter Aspekt, sondern der entscheidende Haken an der Sache. „Hier wird mit zweierlei Maß gemessen“, findet ein Funktionsträger aus Linnerts Behörde. „Einem normalen Bürger würde eine solche Gebäudenutzung im Deichvorland niemals zugestanden. Das ist ein Verstoß gegen das Baurecht, der bewusst hingenommen wird.“ Auch Haftungsfragen seien völlig ungeklärt. Wer komme für Schäden auf, wenn auf dem Gelände etwas passiere? „Ich finde das unglaublich“, ereifert sich der Behördenmitarbeiter. Normalerweise hätte aus seiner Sicht längst Strafanzeige gegen die Besetzer gestellt werden müssen.

Doch hässliche Bilder von einer polizeilichen Räumung des Geländes sind das Letzte, was man im Finanzressort möchte. Zwar bedauert Sprecherin Dagmar Bleiker, dass die Sportamts-Besetzer keines der angebotenen alternativen Objekte annehmbar fanden, doch man sei weiterhin an einem Dialog interessiert. „Wir möchten gern eine einvernehmliche Lösung“, sagt Bleiker. Wie die aussehen könne, darüber werde weiter beraten.

Brief der Anwaltskanzlei Castringius 22.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der anliegenden Vollmacht können Sie entnehmen, dass die Freie Hansestadt Bremen, vertr. d. die Senatorin für Finanzen, unser Büro mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat.

Unsere Mandantin hat mir berichtet, dass die Zwischennutzungsvereinbarung über das ehemalige Sportamt ausgelaufen ist. Namens und in Vollmacht unserer Mandantin kündige ich gleichwohl vorsorglich ein möglicherweise noch bestehendes Nutzungs- oder Leihverhältnis mit ihnen über das alte Sportamt, auch betreffend die Einlagerung des Projektinventars, fristgerecht zum 31.07.2016, vorsorglich zum nächst zulässigen Zeitpunkt.

Ich fordere Sie auf, das Gebäude des alten Sportamts bis zum 31.07.2016 vollständig zu räumen und besenrein an unsere Mandantin herauszugeben. Soweit Sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten, bin ich beauftragt, ohne weitere Vorankündigung eine Räumungsklage gegen Sie einzureichen. Die hierdurch anfallenden Kosten gehen zu ihren Lasten.

Weiter Korrespondenz bitte ich ausschließlich über unser Büro zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme der Besetzer_innen 28.06.2016

Letzte Woche erreichte uns ein Brief in dem uns offiziell zum 31.07.16 der (nicht bestehende) Vertrag und damit die Nutzung des alten Sportamts gekündigt wird. Absenderin ist die Anwaltskanzlei Castringius, welche dazu von der Senatorin für Finanzen bevollmächtigt wurde. Zu diesem Termin solle das Gebäude besenrein übergeben werden, andernfalls werde eine Räumungsklage eingereicht. Die Gegenseite formuliert es folgendermaßen:

„Unsere Mandantin hat mir berichtet, dass die Zwischennutzungsvereinbarung über das ehemalige Sportamt ausgelaufen ist. Namens und in Vollmacht unserer Mandantin kündige ich gleichwohl vorsorglich ein möglicherweise noch bestehendes Nutzungs- oder Leihverhältnis mit Ihnen über das alte Sportamt, (...), fristgerecht zum 31.07., vorsorglich zum nächst zulässigen Zeitpunkt. (...) Soweit Sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten, bin ich beauftragt, ohne weitere Vorankündigung eine Räumungsklage gegen Sie einzureichen.“

Wir denken, dass sich die vorsorgliche Kündigung eines möglicherweise noch bestehenden

Nutzungsverhältnisses auf die bisherige Duldung der Besetzung bezieht. Wie die Verhandlungen letztes Jahr gezeigt haben hat die Gegenseite zwar immer behauptet an einer

friedlichen und einvernehmlichen Lösung für das alte Sportamt interessiert zu sein, hat

dies jedoch nicht umgesetzt. Übrig blieb lediglich das Angebot einer weiteren Zwischennutzung für 2 Jahre mit dem definitiven Ende nach Ablauf dieses Vertrages. Dies konnten und wollten wir nicht unterschreiben, da wir stets eine langfristige Perspektive im alten Sportamt eingefordert haben.

Dass die Gegenseite nun quasi eine Kehrtwende einschlägt und offenbar nicht mehr an einer friedlichen Lösung interessiert ist, sondern das Gelände räumen lassen will, wundert uns jedoch wenig. Die Verhandlungen haben gezeigt, dass eine Nutzung nach unseren Vorstellungen nur in einem besetzten „Zustand“ möglich ist. Dies haben wir auch in einem offenen Brief deutlich formuliert. Die Gegenseite kann dies offenbar nicht akzeptieren.

Wie geht es jetzt weiter? Wir werden das alte Sportamt natürlich nicht einfach so hergeben.

Die mittlerweile 15monatige Besetzung beweist, dass es möglich ist, einen offenen und selbstverwalteten Raum auch ohne Vertrag zu organisieren. Die vielfältige Nutzung und zahlreiche Solidaritätsbekundungen zeigen uns, dass wir mit unserem Anliegen nicht alleine sind. Wir werden also weiter machen! Sollte die Gegenseite tatsächlich eine Räumungsklage einreichen und sich daraus ein Räumungstitel ergeben, werden wir das Alte Sportamt mit aller Entschlossenheit verteidigen.

die Besetzer_innen des Alten Sportamts

Zeitungsartikel Weser Kurier 29.06.2016

Besetzer müssen Sportamt verlassen

Seit über einem Jahr besetzen Linksautonome das alte Sportamt auf dem Peterswerder in Bremen. Nun hat Finanzsenatorin Karoline Linnert den Aktivisten eine Frist gesetzt und droht gleichzeitig mit einer Zwangsräumung.

Punk-Konzerte, Soli-Kneipe, Salsa-Kurse oder Mitmach-Café im alten Sportamt? Damit ist bald Schluss. Seit mehr als einem Jahr besetzen Linksautonome die Immobilie auf dem Peterswerder in Bremen – über einen solchen Zeitraum haben Aktivisten schon lange nicht mehr durchgehalten. Doch nun flatterte den Besetzern ein Brief der Anwaltskanzlei Castringius auf den Schreibtisch.

Darin wird der Gruppe junger Leute aus dem linksalternativen Spektrum die Nutzung zum 31. Juli untersagt. Falls die Besetzer das Gebäude bis zu dem genannten Termin nicht besenrein übergeben haben sollten, droht die für das Thema zuständige Senatorin Karoline Linnert (Grüne) mit einer Räumungsklage. Dann könnte es zu unschönen Bildern durch eine Räumung der Polizei kommen. Ein Szenario, das im alten Sportamt und in den Behörden niemand wollte.

Bislang strebte Finanzsenatorin Linnert eine gemeinsame Lösung an und versuchte sich

mit den Besetzern zu verständigen. Der Senat habe den Aktivisten des Vereins „Klapstul“ mehrere Vorschläge für einen anderen Standort gemacht, erklärt Dagmar Bleiker, Sprecherin der Senatorin für Finanzen. Darunter seien Alternativen auf einem Gelände in Blockdiek und in Bremen-Nord gewesen.

Keine Einigung

Auch über Räume am Güterbahnhof habe man gesprochen. Zu einer Einigung kam es allerdings nicht, wie das Schreiben der Anwälte nun zeigt. „Wir waren sehr um eine einvernehmliche Lösung bemüht“, sagt Bleiker. Doch es habe keine Bereitschaft der Sportamtsbesetzer gegeben. Die Forderung sei stets gewesen, die Einrichtung weiter zu nutzen – und zwar ohne Auflagen.

Im Jahr 2011 hatte es eigentlich einen friedlichen Start gegeben. Damals zog der Verein „Klapstul“ in das leer stehende Gebäude ein und organisierte ein linksalternativ geprägtes Kulturprogramm mit Konzerten, Info-Veranstaltungen und Theater. Grundlage dafür waren befristete Nutzungsverträge für die Sommermonate, da das Gelände in der Pauliner Marsch ein potenzielles Überschwemmungsgebiet ist und damit eine Nutzung im Winter nicht gestattet wird.

Die „Klapstul“-Leute waren mit den jederzeit kündbaren Zwischennutzungen jedoch unzufrieden, da sie immer wieder neue Anträge stellen mussten. Im Frühjahr 2015 kursierte dann das Gerücht, dass Werder Bremen Interesse an der Immobilie habe und dies für ein Sportgerätelager verwenden wolle. Die Aktivisten handelten und erklärten das alte Sportamt für besetzt. In einer Erklärung zeigten sie sich aber bereit, über die Bedingungen für eine langfristige Nutzung zu verhandeln.

Aktivisten hoffen auf Unterstützung

Nun läuft es aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Räumungsklage hinaus. Die Besetzer schreiben auf ihrer Internetseite: „Wir werden das alte Sportamt natürlich nicht einfach so hergeben und hoffen weiterhin auf eure Unterstützung!“ Auf einem Flyer steht zudem die Ansage: „Sportamt bleibt besetzt, kreativ und unkommerziell.“ Falls die Aktivisten also bis Ende Juli das Gebäude nicht verlassen haben, wird aus der Finanzbehörde das rechtsstaatliche Verfahren eingeleitet. Ob die Räumungsklage dann vor dem Amtsgericht oder vor dem Landgericht erhoben wird, steht noch nicht fest und ist abhängig vom Streitwert, so Sprecherin Bleiker.

Kritik an dem Vorgehen der Behörde gibt es von der Linkspartei. Miriam Strunge, kulturpolitische Sprecherin der Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, kritisiert: „Ein solcher Umgang mit den Aktiven des alten Sportamts ist ein kulturpolitisches Armutszeugnis, leider nicht zum ersten Mal. Anstatt das nicht-kommerzielle Engagement mit verschiedensten kulturellen Angeboten zu würdigen, werden die Aktiven immer wieder in ihrer Existenz bedroht.“ Bereits mit dem Hinhalten des Zuckernetzwerks bei der Suche nach Räumlichkeiten und der „überzogenen Regulierung der Open-Air-Partyszene“ habe sich Bremens Kulturpolitik nicht von der offensten Seite präsentiert.

Zukunft des Sportamtes ist ungewiss

Dabei habe der Koalitionsvertrag, den Erhalt und die Schaffung künstlerischer Freiräume vorgesehen. Strunge: „Wir fordern den Senat und Immobilien Bremen auf, endlich dauerhafte Rahmenbedingungen für den Weiterbestand des alten Sportamts als Kulturraum zu schaffen. Das alte Sportamt muss erhalten bleiben.“

Was mit dem alten Sportamt passieren soll, ist indes unklar. Ein Abriss des sanierungsbedürftigen, leicht maroden Gebäudes steht im Raum. Auch eine Nutzung als Gerätelager wäre möglich. Bestätigen will dies aber niemand. „In erster Linie muss das Gebäude geräumt werden, um den Zustand zu überprüfen“, sagt Peter Schulz, Pressesprecher von den städtischen Liegenschaftsverwaltern von Immobilien Bremen. Erst dann könne eine Aussage über eine mögliche Verwendung gemacht werden.

Zeitungsartikel taz 05.07.2016

Endlich Planungssicherheit

Nach gescheiterten Verhandlungen und abgelehnten Angeboten soll das „Alte Sportamt“ in Bremen nach über einjähriger Besetzung geräumt werden.

BREMEN *taz* | Es ist amtlich: Bis Ende Juli sollen die BesetzerInnen des soziokulturellen Vereins „Klapstul“ das „Alte Sportamt“ räumen. So steht es in einem von der Finanzsenatorin in Auftrag gegebenen Anwaltsschreiben. Andernfalls werde die Behörde Räumungsklage einreichen. Damit geht eine Hausbesetzung zu Ende, die es in dieser Länge seit den Achtzigerjahren kaum mehr gegeben hat.

Denn üblicherweise dauert eine Besetzung höchstens wenige Tage – dann wird geräumt. Im Vorteil gegenüber den „üblichen“ HausbesetzerInnen sind die Klapstul-AktivistInnen freilich, weil sie ihr Domizil auf dem Peterswerder vor der Besetzung jahrelang ganz legal genutzt haben: Seit 2011 jeden Sommer für Lesungen, Filmabende, Konzerte, Theateraufführungen und einen Umsonstladen. Und weil der Hauseigentümer Immobilien Bremen (IB) die Besetzung geduldet hat.

Nutzungsverbot im Winter

Im Winter war die Nutzung des „Alten Sportamts“ verboten, weil das Haus im Hochwassergebiet liegt. Jedes Jahr musste der Verein aufs Neue bei IB die Nutzung beantragen. Ohne zu wissen, wann und ob der Antrag genehmigt würde. Und jedes Jahr kam die Erlaubnis erst kurz vor Beginn der Sommersaison.

Als die AktivistInnen im vergangenen Jahr dann aus zweiter Hand erfahren musste, dass IB künftig das „Alte Sportamt“ für die Lagerung von Sportgeräten vermieten wolle, lief das Fass über: Die Schlösser wurden ausgetauscht, das Haus besetzt. Das war im April 2015.

Eine dauerhafte Nutzungserlaubnis wollte der Verein, nicht die ewige

Planungsunsicherheit, die eine stets aufs Neue zu beantragende, temporäre Nutzung mit sich bringt. Warum eine saisonale Nutzung im Sommer immer nur für ein Jahr, nicht aber auf Dauer genehmigt worden ist, konnte im letzten Jahr auf taz-Nachfrage IB-Sprecher Peter Schulz ebenso wenig beantworten wie aktuell die Frage danach, welche Pläne es für die Zukunft des „Alten Sportamts“ gibt: „Erst wenn wir fundierte Kenntnisse über den Zustand des Gebäudes haben, können wir uns dazu äußern.“

Gut integriert

Der Zustand des Gebäudes, sagen die BesetzerInnen, sei gut. Noch im vergangenen Jahr habe es eine Begehung durch Baubehörde und Feuerwehr gegeben. Jens Tittmann, Sprecher der Baubehörde, bestätigt das: „Ja, wir waren bis einschließlich 2015 jedes Jahr dort, vor allem aus Gründen des Brandschutzes. Da war alles okay, und auch Einsturzgefahr besteht unserer Auffassung nach nicht.“ Immobilien Bremen, sagt dazu Peter Schulz, „ist weder die Baubehörde noch die Feuerwehr“.

IB ist der Finanzsenatorin unterstellt, die im vergangenen Jahr durchaus das Gespräch mit den BesetzerInnen gesucht hat. Nachdem die das Angebot für eine zweijährige Nutzung „ihres“ Hauses abgelehnt hatten, bot sie ihnen einen alternativen Standort in Bremen-Nord und einen in Blockdiek an: „Natürlich haben wir auch das abgelehnt“, sagt eine Besetzerin. Man sei auf dem Peterswerder gut integriert: „Selbst die Nachbarn aus den Kleingärten kommen mittlerweile vorbei und schauen, was bei uns los ist.“

Die kompromisslose Haltung der BesetzerInnen schien Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne) noch im April dieses Jahres nicht weiter zu stören. Man sei weiterhin an einem Dialog interessiert, sagte damals ihre Sprecherin Dagmar Bleiker. Zwei Monate später konnte davon keine Rede mehr sein: Im Juni kam das Anwaltsschreiben mit der Aufforderung zu räumen. „Wir haben uns das nicht leicht gemacht, aber irgendwann muss man das ja mal entscheiden“, sagt Bleiker. Die BesetzerInnen seien schließlich überhaupt nicht gesprächsbereit gewesen.

„Interessant und lehrreich“

Die widersprechen: „Wir haben noch Mitte Juni eine Mail von IB bekommen, auf die wir durchaus reagiert haben“, sagt ein Aktivist. Darin habe gestanden, es gebe einen neuen Sachstand und IB lade zu einem Termin wenige Tage später. „Wir haben geantwortet, dass wir einen späteren Gesprächstermin wünschen und vorher über den Sachstand informiert werden möchten.“ Eine Antwort bekamen sie nie, stattdessen das Anwaltsschreiben. „Und genau das war der Sachstand“, sagt Bleiker, „über den IB die Besetzer informieren wollte.“

Erstaunt sind die nicht: „Wir haben uns eigentlich schon gewundert, dass das nicht schon früher kam“, sagt einer von ihnen. Das vergangene Jahr sei „interessant und lehrreich“ gewesen: „Wir wurden bestätigt in unserer Auffassung, dass es schlichtweg unmöglich ist, freie und selbst verwaltete Räume zu bekommen. Und wir werden nie wieder den Weg gehen, uns auf Diskussionen einzulassen oder das Gespräch zu suchen.“

Am gesetzten Stichtag werden sie das „Sportamt“ selbstverständlich nicht räumen,

sondern die angedrohte Räumungsklage abwarten. „Immerhin“, sagt ein Besetzer, „haben wir jetzt endlich wieder Planungssicherheit.“

Stellungnahme der Besetzer_innen 14.07.2016

Der Vollständigkeit wegen...

An dieser Stelle wollen wir auf die Aussagen von Seiten der Senatorin für Finanzen und der Immobilien Bremen eingehen, die in den letzten beiden Wochen in verschiedenen Zeitungsartikeln getätigt wurden.

Weser Kurier 28.06.16

„Der Senat habe den Aktivisten des Vereins „Klapstul“ mehrere Vorschläge für einen anderen Standort gemacht, erklärt Dagmar Bleiker, Sprecherin der Senatorin für Finanzen. Darunter seien Alternativen auf einem Gelände in Blockdiek und in Bremen-Nord gewesen. Auch über Räume am Güterbahnhof habe man gesprochen. Zu einer Einigung kam es allerdings nicht, wie das Schreiben der Anwälte nun zeigt. „Wir waren sehr um eine einvernehmliche Lösung bemüht“, sagt Bleiker. Doch es habe keine Bereitschaft der Sportamtsbesetzer gegeben. Die Forderung sei stets gewesen, die Einrichtung weiter zu nutzen – und zwar ohne Auflagen.“

Wir sind schon ein bisschen verwundert, dass die Gegenseite nun die angebotenen Ersatzimmobilien als Argument für eine einvernehmliche Lösung einbringt. Wir haben, von Anfang an, eine dauerhafte Nutzung des Alten Sportamts gefordert. Wir waren bereit dies zu verhandeln. Als deutlich wurde, dass dies nicht möglich ist, brachte die Gegenseite die Idee eines anderen Standorts ins Gespräch. Dies lehnten wir ab und brachen daraufhin die Verhandlungen ab. Am Anfang der Besetzung hieß es noch es müssten zwar „Berge versetzt“ werden aber eine langfristige Nutzung wäre von allen Seiten gewünscht. Von dieser angekündigten, großen Bereitschaft blieb jedoch in den Verhandlungen nichts übrig. Eine einvernehmliche Lösung bedeutete für uns aber, im Alten Sportamt zu bleiben. Trotzdem wollen wir an dieser Stelle auf die angebotenen Ersatzimmobilien eingehen, damit sich alle ein eigenes Bild machen können wie sehr sich die Gegenseite bemüht hat.

Das Gelände in Bremen-Nord ist eine ehemalige Recycling-Station auf der sich nicht einmal ein Gebäude befindet. Die Entfernung zur Innenstadt kann in Bremen kaum größer sein und zusätzlich befindet sich ein Friedhof in direkter Nachbarschaft. Eine Nutzung ist schlichtweg unmöglich.

Das Gebäude in Blockdiek ist eine 70m² große Kneipe mit dazugehöriger 3 Zimmer-Wohnung. Die Größe des „Geländes“ entspricht nicht annähernd dem was wir brauchen um das fortzuführen was wir die letzten Jahre aufgebaut haben. Wer Bremen kennt, weiß auch, dass die Lage kaum schlechter sein kann.

Das Gelände im ehemaligen Güterbahnhof wurde nur kurz angesprochen. Die Idee von Seiten der Stadt war, wir könnten ja in Zusammenarbeit mit dem dort ansässigen Verein einen möglicherweise freien Raum in ihrem Projekt nutzen. Wir wollen an dieser Stelle deutlich machen, dass wir es gut finden was die letzten Jahre im Güterbahnhof aufgebaut wurde, trotzdem kommt eine Kooperation für uns nicht in Frage. Zum einen wollen wir das Alte Sportamt nicht verlassen und zum anderen sind die Konzepte einfach zu unterschiedlich. Im gleichen Atemzug wurden außerdem schon wieder baurechtliche Bedenken von Seiten der Baubehörde geäußert. Ob eine Nutzung möglich wäre müsse erst geprüft werden.

„Falls die Aktivisten also bis Ende Juli das Gebäude nicht verlassen haben, wird aus der Finanzbehörde das rechtsstaatliche Verfahren eingeleitet. Ob die Räumungsklage dann vor dem Amtsgericht oder vor dem Landgericht erhoben wird, steht noch nicht fest und ist abhängig vom Streitwert, so Sprecherin Bleiker.“

Anders als beim ersten Punkt (siehe oben) sind wir hierüber jedoch wenig überrascht. Es ist offensichtlich, dass ein besetzter Raum, der sich nicht kontrollieren lässt, politisch nicht gewollt ist. Echte Selbstverwaltung lässt sich aber, unseren Erfahrungen nach, nur so organisieren. Die Gegenseite war nicht in der Lage unsere Forderungen zu erfüllen. Weder im Alten Sportamt noch sonst wo ist eine unbefristete, mietfreie und selbstverwaltete Nutzung möglich. Verträge ohne Auflagen und Abhängigkeiten existieren schlichtweg nicht.

Dass wir aus diesem Verhältnis ausgebrochen sind kann die Gegenseite nicht akzeptieren. Wir haben klar formuliert, dass wir selbst wissen was nötig ist um eine Nutzung zu ermöglichen dementsprechend handeln wir eigenverantwortlich. Die Sinalwirkung die von einer funktionierenden Besetzung ausgeht, in der sich Menschen selbstorganisiert zusammen tun, ist fatal, denn sie zeigt, dass es möglich ist den herrschenden Verhältnissen etwas entgegen zu stellen. Ihre Antwort ist, wie in fast allen Fällen, Repression.

Was mit dem alten Sportamt passieren soll, ist indes unklar. (...) „In erster Linie muss das Gebäude geräumt werden, um den Zustand zu überprüfen“, sagt Peter Schulz, Pressesprecher von den städtischen Liegenschaftsverwaltern von Immobilien Bremen. Erst dann könne eine Aussage über eine mögliche Verwendung gemacht werden.

Das die IB jetzt unbedingt den Zustand des Gebäudes prüfen muss, halten wir für einen vorgeschobenen Grund um eine Räumung zu erzwingen. Der Zustand des Gebäudes ist gut. Es fanden von Beginn an jährliche Begehungen durch die Baubehörde und Feuerwehr statt. Auch kurz nach der Besetzung im April letzten Jahres haben wir einer Begehung zugestimmt. Es konnten jeweils keine Bedenken festgestellt werden. Dies

bestätigt auch der Sprecher der Baubehörde in einem taz-Artikel. An diesem Zustand hat sich auch nichts verändert.

Die Verhandlungen haben gezeigt, dass es fast unmöglich ist eine Nutzung, in welcher Form auch immer, zu genehmigen. Laut Bebauungsplan ist das Gelände als „Gemeinbedarf Sport“ ausgeschrieben. Eine Ausnahmeregelung oder gar die Änderung des B-Plans ist laut Aussage der Gegenseite nicht möglich oder nicht gewollt. Dies würde jedoch eine dauerhafte Nutzung genehmigungsfähig machen. Seit 5 Jahren diskutieren wir mit IB, Baubehörde, Ordnungsamt usw. über eine mögliche Verwendung des Geländes und rechtliche Rahmenbedingungen. Dass jetzt nach der Räumung wieder geprüft werden soll was mit dem Gelände gemacht werden kann, ist irgendwie auch Real-Satire.

Weser Report 29.06.16

„Wegen der Überschwemmungsgefahr kann das Sportamt im Winter nicht genutzt werden“, erklärt die Sprecherin der Finanzbehörde, Dagmar Bleiker. Deswegen könne man der Gruppe keine dauerhafte Nutzung ohne Auflagen genehmigen. Wir haben ihnen zwei alternative Standorte angeboten, am Güterbahnhof und in Blockdiek, die haben sie abgelehnt. Auch zu einem klärenden Gespräch seien die Besetzer nicht erschienen.“

Die potenzielle Überschwemmungsgefahr ist natürlich auch bei uns Thema. Wir haben nie eine ganzjährige Nutzung als Veranstaltungsort gefordert. Uns war und ist bewusst, dass das Gelände einige Besonderheiten hat und haben dementsprechend unser Konzept angepasst. Was wir jedoch gefordert haben, ist die genaue Definition des Zeitraums wann ein Hochwasser droht. Die Festlegung, dass es von Mai bis Oktober keine Bedenken gibt und in den Monaten November bis April absolutes Risiko besteht hielten wir stets für völlig willkürlich festgelegt. Eine wirkliche Klärung des Sachverhalts fand nie statt.

Wir wollen nochmal deutlich sagen, dass wir auch weiterhin eine Winterpause einlegen werden und zwar in unserem eigenen und unseren Gästen Interesse. In diesem Zusammenhang ist es wohl besser mit dem Deichschutz oder dem Wetterdienst zusammen zu arbeiten als mit irgendwelchen Experten aus der Verwaltung der Baubehörde.

Zu dem „klärenden“ Gespräch wollen wir folgendes sagen. Am Montag, den 06.06. erreicht uns eine Mail von Immobilien Bremen, dass es einen neuen Sachverhalt gebe und sie sich gerne am Freitag, den 10.06. mit uns treffen wollen. Wir antworteten am gleichen Tag, dass wir erst mal den neuen Sachverhalt mitgeteilt bekommen wollen und der Termin zu kurzfristig ist. Eine Antwort darauf bekamen wir nie, stattdessen aber wenige Wochen später Post vom Anwalt mit der Androhung der Räumungsklage. Dass jetzt argumentiert wird, dass wir zu einem klärenden Gespräch nicht erschienen wären, entspricht einfach nicht der Wahrheit. Hätten die Gegenseite jedoch vor dem Termin erklärt, dass uns mit einer Räumungsklage gedroht wird, wären wir sicherlich auch nicht aufgetaucht.

(taz Bremen 05.07.16)

„Wir haben uns das nicht leicht gemacht, aber irgendwann muss man das ja mal entscheiden“, sagt Bleiker. Die BesetzerInnen seien schließlich überhaupt nicht gesprächsbereit gewesen.

An dieser Stelle wollen wir alle Beteiligten nochmal an die letzten 5 Jahre erinnern und auf die immer wieder auf der Kippe stehenden Nutzung des Alten Sportamts verweisen. Unzählige Gespräche fanden statt, unendlich lange Diskussionen wurden geführt, die alle zu keinem Ergebnis führten außer einer sich wiederholenden Zwischennutzung für jeweils 6 Monate.

Ebenfalls scheint die Gegenseite vergessen zu haben, dass es insgesamt 8 Verhandlungsrunden letztes Jahr gab. Eine Einigung wäre beinahe zustande gekommen, doch dann schaltete sich die Politik in die Verhandlungen ein. Übrig blieb ein Angebot eines 2-jährigen Vertrags mit dem definitiven Ende des Alten Sportamts nach Ablauf dieses Vertrages. Wir hätten quasi unser eigenes Ende unterschrieben. Dass wir an unseren Forderungen festhalten bedeutet ja nicht, dass wir nicht gesprächsbereit gewesen sind.

Die Besetzer_innen des Alten Sportamts

Interview mit den Besetzer_innen taz 20.07.2016

„Es geht nur besetzt“

Nutzer des „Alten Sportamts“ planen trotz Räumungsandrohung Programm für August

taz: Nancy, Sie planen für das „Alte Sportamt“ tatsächlich ein Programm für den August?

Nancy: Wir machen weiter wie bisher: Es wird zwei große Partys geben, das Salsa-Tanzen, das Mitmach-Café und das zur Psychiatrie-Kritik, vielleicht anarchistische Kinoabende und ein Puppentheater aus den USA. August ist der beste Monat für Veranstaltungen im Freien.

taz: Dabei wurden Sie von der Finanzsenatorin aufgefordert, das Haus am Weserdeich bis zum 31. Juli zu verlassen...

Nancy: Wir werden nicht gehen. Das nächste Konzert ist für den 1. August geplant.

taz: Wie schnell erwarten Sie die Polizei?

Nancy: Wir rechnen damit, dass die Stadt den offiziellen Weg geht und Räumungsklage

einreicht – anders als etwa in Berlin, wo die Rigaer Straße durch die Polizei vorschnell geräumt wurde.

taz: Welche Eskalation ist von Ihnen zu erwarten?

Nancy: Wir haben kein Interesse an einer Eskalation. Auf die Polizei können wir verzichten. Auf das, was außerhalb des Geländes passiert, wenn hunderte Polizisten vor der Tür stehen, haben wir keinen Einfluss. Als Verein sind wir bisher immer gut damit gefahren, nüchtern und sachlich zu bleiben.

taz: Gespräche laufen nicht mehr. Was ist ihre Strategie?

Nancy: Rechtlich haben wir wohl wenig Chancen, aber politisch können wir noch gewinnen. Wir hoffen auf eine große Öffentlichkeit, die sich hinter uns stellt und haben eine Unterschriften Aktion gestartet.

taz: Warum meinen Sie, sich nicht an Gesetze halten zu müssen?

Nancy: Die Zwischennutzung im „Alten Sportamt“ lief über fünf Jahre offiziell. In der Zeit haben wir immer versucht, eine langfristige Perspektive zu erreichen. Dann wollte die Stadt uns letztes Jahr rausschmeißen, die Verhandlungen sind gescheitert. Uns wurde klar: Es geht nur besetzt – und das seit nunmehr einem Jahr. Bis heute sind wir ein offener Kulturraum für alle. Dass wir uns an Gesetze, die das unmöglich machen, nicht halten, finden wir gerechtfertigt.

taz: Das Gebiet des Sportamts ist im Überschwemmungsgebiet der Weser. Ist ihnen das egal?

Nancy: Es gibt eine akute Hochwasser-Gefahr im Winter. Aber nebenan finden im Weser-Stadion ganzjährig Fußballspiele mit 40.000 Zuschauern statt. Wir haben selbst kein Interesse, Veranstaltungen zu machen, wenn das Wasser kurz vor dem Deich steht. Bremen ist im Winter total kalt. Während der Zeit der offiziellen Zwischennutzung durften wir nur im Sommer Veranstaltungen machen, was überhaupt kein Problem war. Nur, dass uns die Nutzungserlaubnis jedes Jahr aufs Neue nur kurzfristig erteilt wurde, war totaler Mist.

Interview mit den Besetzer_innen in der „LaRage“ Ausgabe 18

Seit über einem Jahr schon ist das Alte Sportamt als selbstorganisierter Raum in Bremen besetzt. Seitdem wurde viel berichtet, geschrieben und diskutiert. Dieses Interview soll nun einige offene Fragen klären und eine Möglichkeit bieten, die Beweggründe der Besetzer_innen ausführlicher zu besprechen. Dazu treffen wir uns heute mit *Sid* und *Nancy*.

Hallo erst mal. Ihr seid beide Teil der Nutzer_innen-Gruppe die das Alte Sportamt im April

letzten Jahres besetzt hat. Vielleicht könnt ihr zu Beginn erklären was ihr im Alten Sportamt eigentlich so macht und was das Projekt für euch bedeutet?

Nancy: In erster Linie ist das Sportamt natürlich ein Veranstaltungsort. Dabei ist uns aber besonders wichtig diesen selbstbestimmt zu organisieren. Deshalb haben wir uns immer dagegen entschieden unter irgendwelche Träger zu schlüpfen oder finanzielle Unterstützung zu beantragen. Uns geht es darum finanziell unabhängig zu sein und niemandem Rechenschaft ablegen zu müssen, um unsere Entscheidungen schließlich frei treffen zu können. Alles was diesen Ort angeht wird auf dem Nutzer_innenplenum besprochen und soll nicht von außen vorgegeben werden.

Sid: Wir möchten generell, dass Menschen selbstbestimmt und solidarisch miteinander umgehen und das versuchen wir hier so weit wie möglich umzusetzen und Probleme gemeinsam zu lösen.

Ihr sprecht von Selbstbestimmung und Solidarität, wie lässt sich so ein Miteinander eurer Meinung nach umsetzen?

Sid: Wir glauben, dass sich ein solidarisches Miteinander nur durch das Ausprobieren von gemeinsamen Praxen erreichen lässt. Dazu sehen wir die Möglichkeit in einem selbstorganisierten Projekt wie diesem. Es stößt uns immer wieder auf Probleme und Fragen, zum Beispiel danach wie wir gemeinsam Entscheidungen treffen, wie wir miteinander umgehen, wie wir zueinander sprechen wollen.

Nancy: Wir wollen gemeinsam versuchen Herrschaftsmechanismen und -strukturen zu erkennen und aufzulösen. Auch wenn uns das nicht einfach so gelingen kann, weil wir in einer Gesellschaft leben, die von diesen durchzogen ist, ist es uns wichtig, dass sich kein Mensch über einen anderen stellt. Wir denken, dass sich der Abbau solcher Strukturen erreichen lässt, indem wir uns auf Augenhöhe begegnen und gleichberechtigt miteinander umgehen. Dabei stehen wir dem eigenen Handeln und dem der Anderen kritisch gegenüber. Durch die praktische Umsetzung und das Immer-wieder-Ausprobieren davon können wir unserer Vorstellung von einer solidarischen Gesellschaft näher kommen, die nicht nicht von Konkurrenzverhalten und Leistungszwang beeinflusst ist.

Würdet ihr euch als eine Art Gegenmodell zur neoliberalen Stadt sehen?

Sid: Das Sportamt soll halt nicht wie andere Veranstaltungsorte, wie Kneipen, Clubs und so, ein Ort zum Konsumieren sein, wo den Leuten gegen Geld alles bereitgestellt wird. Das Projekt entsteht und verändert sich mit seinen Nutzer_innen und dem, was sie hier machen. Es lädt zum mitmachen ein und die Leute können am Plenum und somit auch an den Entscheidungen teilhaben. Außerdem soll das Sportamt ein Raum sein, wo der Zugang bei Veranstaltungen möglichst frei ist, wo kein Eintritt bezahlt werden muss und Essen und Getränke gegen Spende zu kriegen sind. Das nimmt, zumindest für den Moment, den Druck des Geldverdienens, den das Leben in unserer Gesellschaft mit sich bringt. Darauf bezogen, würde ich schon sagen, dass das Sportamt ein Gegenmodell ist. Obwohl Gegenmodell für mich zu sehr nach einer allumfassenden Lösung klingt.

Nancy: Naja, eine allumfassende Lösung haben wir natürlich nicht, aber ich denke schon, dass sowas wie das Sportamt ein Entwurf für einen solidarischeren alltäglichen Umgang miteinander sein kann.

Gerade ging es um die „Stadt“. Wo seht ihr euch in der aktuellen Stadtentwicklung?

Nancy: Das neoliberale Modell setzt voll auf Verdrängung und Ausgrenzung. Mieten werden teurer, öffentlicher Raum wird privatisiert und alles was sich nicht im Sinne der kapitalistischen Verwertungslogik vermarkten lässt wird verdrängt. Dieser Entwicklung stellen wir uns aktiv entgegen. Die Besetzung des Alten Sportamts zeigt dass wir ohne die Politik und deren Bebauungspläne eindeutig besser dran sind.

Sid: Es kann nicht angehen, dass gesellschaftliche Teilhabe von den finanziellen Mitteln abhängig ist. Dieser neoliberalen Logik werden wir uns nicht anpassen. Vielmehr wollen wir Strukturen aufbauen die sich außerhalb dieser Wege befinden und unabhängig sind.

Das hört sich ja so an, als ob ihr die Zusammenarbeit mit der Politik grundsätzlich ablehnt. Warum habt ihr dann trotzdem letztes Jahr mit der Stadt verhandelt und wie kam es dazu, dass ihr die Verhandlungen im Herbst abgebrochen habt?

Sid: Eigentlich war das ein Versuch. Es gab ja in Bremen schon mehrere Hausbesetzungen. Da gab es zum Beispiel die Besetzung der Unruh-Spedition 2012 und zwei weitere 2014. Die Strategien dabei waren ganz unterschiedlich und der Weg den wir gegangen sind war eben noch ein ganz anderer. Ein bestehendes Projekt aus seinen beschissenen Zwischennutzungsvereinbarungen heraus zu holen und es dabei vor dem Rauswurf zu retten, schien uns nur dadurch machbar, dass wir verhandlungsbereit waren.

Nancy: Von vornherein gab es dazu aber auch verschiedene Meinungen auf unserem Plenum. Wir haben wohl alle mal hin und her geschwankt zwischen dem Wunsch das Projekt zu halten und dafür auch Kompromisse in den Verhandlungen einzugehen und dem Wunsch straight zu bleiben, also den Kontakt zur Stadt grundsätzlich zu meiden. Es gab eine Zeit, da hätten wir einen Vertrag, der unseren Vorstellungen entsprochen hätte, unterschrieben. Es hat sich dann aber herausgestellt, dass es den nicht gibt und nicht geben kann. Alles was uns angeboten wurde waren wieder Zwischennutzungsverträge und völlig unbrauchbare Ersatzobjekte. An dieser Stelle haben wir dann letzten Herbst die Entscheidung getroffen, die Verhandlungen abubrechen.

Teile der Öffentlichkeit werfen euch „Gesetzesbruch“ vor und fordern offen die Räumung des Geländes – was sagt ihr dazu?

Nancy: In unserer Situation zeigt sich ja, dass dieser Rechtsbruch absolut notwendig ist, denn ohne ihn gäbe es das Sportamt nicht mehr. Die Gesetzeslage lässt eine Nutzung, wie wir sie betreiben, eben nicht zu und wie die Verhandlungen gezeigt haben ist die Bremer Politik nicht bereit diese Situation zu ändern. Folglich ist es, denke ich, nachvollziehbar, dass wir diesen Weg gehen, um das Projekt „Altes Sportamt“ zu erhalten. Die vielfältige Nutzung zeigt auch, dass wir damit nicht alleine dastehen. Wir sind gut vernetzt und hinter uns stehen viele Unterstützer_innen.

Sid: Zum Thema Räumung wollen wir an dieser Stelle deutlich machen, dass wir versuchen werden, sie mit aller Entschlossenheit zu verhindern.

Also haltet ihr die Aneignung von fremdem Eigentum für ein legitimes Mittel?

Nancy: Im Fall des Alten Sportamts ist die Sache doch eindeutig. Die Immobilie stand einige Jahre leer und wir haben mit unserem Projekt einen toten Ort wiederbelebt. Durch den offenen Zugang und die Möglichkeit der Beteiligung geben wir diese städtische Immobilie an die Allgemeinheit zurück. Außerdem halten wir es weiterhin für nicht zu rechtfertigen ein funktionierendes Projekt einfach platt zu machen.

Sid: Aber auch grundsätzlich halten wir es für richtig Leerstand zu besetzen. Ein Haus nicht einfach leerstehen zu lassen, sondern es den Menschen zur Nutzung zu überlassen, würde einer solidarisch-gesellschaftlichen Verantwortung entsprechen. Es gibt das Grundbedürfnis nach Wohnraum und sozialen Treffpunkten. Diese sollten unserer Meinung nach für alle verfügbar und keine Handelsware oder Spekulationsobjekte sein. Die Leerstands-Politik des Bremer Senats zeigt, dass das Recht auf Eigentum jedoch einen höheren Stellenwert hat als das Recht jeder Einzelnen ihre Grundbedürfnisse zu decken, mal ganz abgesehen von dem Recht auf ein schönes Leben. Solange das so ist, bleibt die Aneignung von fremdem Eigentum absolut richtig und notwendig.

Vielen Dank erstmal für das Interview. Wollt ihr denn noch etwas sagen?

Nancy: Ja klar. Wir wollen an dieser Stelle alle Menschen, Projekte und Gruppen grüßen die auf unterschiedlichste Art und Weise für eine befreite Gesellschaft kämpfen. Wir halten es für richtig und notwendig sich über das bestehende Recht hinweg zu setzen um eine positive gesellschaftliche Veränderung zu erreichen. Wir hoffen, dass die Besetzung des Alten Sportamts allen Aktivist_innen Mut macht und laden alle herzlichst dazu ein bei uns vorbei zu kommen und diesen Ort mit uns zu teilen.

Stellungnahme der Besetzer_innen 02.08.2016

Sommer, Sonne, Hausbesetzungen

Der 31.07.16 liegt hinter uns. Wir haben das Alte Sportamt nicht verlassen und stattdessen ein schönes verlängertes Wochenende mit zahlreichen Gästen verbracht.

Wir wollen uns an dieser Stelle bei euch allen bedanken, die uns die letzten Wochen und Monate immer unterstützt haben und dies auch weiterhin tun. Wir freuen uns über mittlerweile mehr als 1000 Unterschriften unter unserer Solierklärung von Gruppen, Projekten und Einzelpersonen. Darunter große Teile der Bremer Kulturszene, Student_innen, Polit-Gruppen, befreundete Projekte, Ultras, Bands, zahlreiche Gäste und viele andere Zusammenhänge. Die breite Unterstützung zeigt uns immer wieder, dass die Besetzung des Alten Sportamts nachvollziehbar und richtig ist. Wir freuen uns auf ein

vielfältiges Programm im August, welches ohne die Beteiligung von euch allen nicht möglich wäre. Wir alle sind das Alte Sportamt!

Ob die Gegenseite nun Räumungsklage einreichen wird oder nicht wissen wir nicht – wir gehen aber davon aus. Eine weitere Kontaktaufnahme gab es seit dem Schreiben von Ende Juni, in dem uns mit einer Räumungsklage ab August gedroht wird, von beiden Seiten nicht mehr. Wir haben in den letzten Wochen nochmal deutlich formuliert warum wir wie handeln. Die Gegenseite versteckt sich hinter irgendwelchen Paragraphen und verweist mal wieder auf „bauordnungsrechtliche“ Bestimmungen. Den Verweis auf die angeblichen Ersatzimmobilien können wir, wenn es nicht so ernst wäre, eigentlich nur belächeln. Dass wir nicht gesprächsbereit waren ist schlichtweg gelogen.

Wir wollen nochmal deutlich sagen, dass der Rechtsbruch, von dem so oft gesprochen wird, notwendig und gerechtfertigt ist. Die Besetzung ist und bleibt ein effektives Mittel um zum einen, das Alte Sportamt als selbstverwalteten Raum zu erhalten und zum anderen, der Bremer Leerstandpolitik etwas entgegen zu setzen. Damit sich alle ein eigenes Bild machen können, werden wir auch weiterhin alles was passiert öffentlich und transparent machen. Wir werden nicht aufhören um das Alte Sportamt zu kämpfen.

Die nächsten Tage wird es bestimmt etwas neues geben. Ihr hört also von uns.

die Besetzer_innen des Alten Sportamts

Zeitungsartikel Weser Kurier 03.08.2016

Altes Sportamt noch immer besetzten

Die Besetzer des alten Sportamtes haben das Gebäude trotz der verstrichenen Frist nicht geräumt. Von vielen Seiten gibt es Solidaritätsbekundungen.

Es gibt breite Unterstützung für die Besetzer des alten Sportamtes. Die Liste der Solidaritätserklärungen für die Mitglieder des Vereins „Klapstul“ wird täglich länger. Vereine wie Kulturzentrum Schlachthof, Kulturzentrum Lagerhaus, Schwankhalle oder das Zuckerwerk bekunden ihre Solidarität mit den Linksautonomen in der Immobilie auf dem Peterswerder.

Am Schlachthof selbst hängt ein großes Plakat mit dem Satz „Selbstverwaltete Räume erkämpfen und verteidigen“. Auch der Bremer Landesverband der Linken, der Asta der Hochschule Bremen, der Uni Bremen und der HfK Bremen haben unterzeichnet. Mehr als 1000 Namen von Gruppen, Projekten und Einzelpersonen stehen bereits in der Aufzählung. Die Räumungsklage der zuständigen Finanzbehörde ist unterdessen noch nicht eingereicht.

Räumungsklage noch nicht eingereicht

Die Besetzer sollten das Gebäude in der Nähe des Weserstadions bis zum 31. Juli verlassen. In einem Schreiben der Anwaltskanzlei Castringius, die von Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne) beauftragt worden war, wurde den jungen Leuten aus dem links-alternativen Spektrum die Nutzung der Immobilie untersagt (wir berichteten).

Doch die Aktivisten haben das alte Sportamt nicht verlassen. In einem Schreiben teilen sie mit: „Wir haben stattdessen ein schönes verlängertes Wochenende mit zahlreichen Gästen verbracht.“

Die von der Behörde angedrohte Räumungsklage ist mit Stand von Dienstagabend noch nicht eingereicht. Ulrike Bendrat, Sprecherin der Finanzsenatorin, sagt dazu: „Es ist augenblicklich noch keine Räumungsklage gegen die Besetzerinnen und Besetzer des alten Sportamtes eingereicht worden, da verschiedene zuständige Personen erst mit Beginn der kommenden Woche aus dem Urlaub zurück sind.“ Erst dann werde über das weitere Verfahren entschieden. Gibt es also vielleicht doch noch eine einvernehmliche Lösung für die weitere Nutzung des Gebäudes?

Plan bezüglich weiterer Nutzung noch unklar

Miriam Strunge, Abgeordnete der Linksfraktion in der Bremischen Bürgerschaft, würde es sehr begrüßen: „Wenn dieses selbstverwaltete Kulturzentrum erhalten werden kann, sollte es auch einen Weg geben.“ Strunge merkt an, dass mit der Räumung ein Projekt zerstört werde, das in einem Gebäude stattfindet, für das es nach ihrem derzeitigen Stand noch keine anschließende Nutzung gibt.

„Statt ein selbstverwaltetes Kulturzentrum zu unterstützen, macht die Finanzbehörde genau das Gegenteil und setzt auf Eskalation“, sagt Strunge. Das Finanzressort müsse sich bewegen.

Wilhelm Hinners, CDU-Abgeordneter und Vorsitzender der Innendeputation, geht davon aus, dass es bereits einen Plan für eine weitere Nutzung gibt und setzt auf die eine gesetzliche Entscheidung. „Der Rechtsstaat ist gezwungen, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Am Ende müssen alle zufrieden sein, wenn es ein rechtsstaatliches Urteil gibt“, so Hinners.

Sprecher der Grünen hofft auf Lösung

Der innenpolitische Sprecher der Grünen, Wilko Zicht, weist darauf hin, dass noch nichts endgültig entschieden ist. Er hat immer noch die Hoffnung, dass es „irgendwie möglich ist, eine Lösung zu finden.“ Er wünsche sich, dass die freie Kulturszene das alte Sportamt weiterhin nutzen könne.

Kuriosität am Rande: In der langen Liste der Solidaritätserklärungen sind skurrile Namen zu finden. Anscheinend möchte nicht jeder seinen echten Namen nennen. So tauchen Pseudonyme wie „Restmensch“, „Der seltsame Herr Müller“, „Alltag Hummel“, „drunk motorcycle boy“ oder „drachenlord666“ und „fatfinger“ auf der Homepage altes-sportamt.de auf. Ähnlich ist es mit Stellungnahmen der Besetzer: Sie halten ihre Namen in

der Öffentlichkeit stets geheim.

Kontaktaufnahme der Senatsfraktion B90 Grüne

Email der Fraktion der Grünen an die Besetzer_innen 15.09.2016

Liebe Nutzer*innen des Alten Sportamts,

das Scheitern Eurer Verhandlungen mit dem Senat und die drohende Eskalation in Form einer Räumung(sklage) hatten wir mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen. Die grüne Bürgerschaftsfraktion bat die Senatorin für Finanzen daher vor einigen Wochen, vorerst keine weiteren rechtlichen Schritte gegen Euch einzuleiten.

Seitdem haben wir Grüne uns auf unterschiedlichen Ebenen intensiv mit den Gegenständen der Verhandlungen im vorigen Jahr befasst. Wir haben uns die Sichtweisen der verschiedenen zuständigen Verwaltungszweige erläutern lassen und sie – teilweise kontrovers – diskutiert. Einige Bedenken haben sich für uns bestätigt, einige andere konnten im Zuge der Diskussionen mit der Verwaltung ausgeräumt oder neu bewertet werden. Wir möchten Euch den vorläufigen Stand unserer Einschätzungen kurz skizzieren:

1. Wir begrüßen und unterstützen selbstorganisierte kulturelle Räume in Bremen. Das Alte Sportamt ist unseres Erachtens für Kunst- und Kulturveranstaltungen sowie als subkultureller Freiraum ein passender Ort, sowohl aufgrund seiner Lage als auch aufgrund der Bauart des Gebäudes. Wir wissen, dass das Alte Sportamt sich innerhalb weniger Jahre bei vielen Menschen innerhalb und außerhalb Bremens zu einer im hohen Maße geschätzten Institution entwickelt hat. Wir können daher gut nachvollziehen, dass Ihr einer Vereinbarung, die darauf hinaus liefe, das Alte Sportamt in absehbarer Zeit verlassen zu müssen, nicht zustimmen wollt.

2. Es gilt daher eine Lösung zu finden, mit der Ihr langfristig im Alten Sportamt bleiben könnt. Damit sich alle Beteiligten auf diese Lösung verlassen können, muss sie auch rechtlich abgesichert sein. Dabei ist uns wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht als Selbstzweck zu sehen, sondern sie dahingehend zu hinterfragen, inwieweit sie sinnvoll und notwendig sind, um Personen oder Dinge zu schützen, die tatsächlich schutzbedürftig sind.

3. Zu den schutzbedürftigen Belangen gehört, dass eine gemeinsame Lösung die Mitarbeiter*innen der Verwaltung nicht einem unverträglich hohen Risiko aussetzen darf, im Falle z. B. eines Unfalls persönlich haftbar zu sein. Soweit es um strafrechtliche Haftung (fahrlässige Körperverletzung/Tötung) geht, lässt sich diese persönliche Haftung nicht durch Versicherungen, Übernahme- oder Abtretungserklärungen ausschließen, sondern allein dadurch, dass vorhersehbare und vermeidbare Gefahren tatsächlich vermieden oder beseitigt werden. Darüber hinaus sollte über eine Haftpflichtversicherung sichergestellt sein, dass niemand, der oder die während Eurer Nutzung oder bei einer Eurer

Veranstaltungen zu Schaden kommt, auf den Kosten sitzen bleiben muss. Wir haben erfreut durch Euch zur Kenntnis genommen, dass jedenfalls für Veranstaltungen bereits ein Versicherungsschutz von Klapstul e. V. besteht.

4. Aus dem Umstand, dass die Fläche des Alten Sportamts in einem Überschwemmungsgebiet liegt, ergeben sich unseres Erachtens keine unüberwindbaren Hindernisse. Insbesondere würde dies uns nicht daran hindern, eine Änderung des Bebauungsplans anzustreben, wenn dies zur Lösung des Problems beitragen könnte. Wirklich hilfreich wäre sie aber nur, wenn dadurch die Nutzung des Alten Sportamt für kulturelle Zwecke bauordnungsrechtlich genehmigt werden könnte. Für eine solche Genehmigung müssen Gebäude aber aus guten Gründen (Sicherheit, Umweltschutz etc.) gewisse Mindeststandards erfüllen, an denen das Alte Sportamt wohl scheitert.

5. Auch wenn eine bauordnungsrechtliche Genehmigung unrealistisch erscheint, sehen wir Spielraum für eine bauordnungsrechtliche Duldung der Nutzung des Gebäudes. Hierfür dürfte der bestehende Bebauungsplan bereits ausreichend sein. Zwar kann eine Duldung nicht für mehrere Jahre im Voraus fest zugesagt werden, aber sie muss auch nicht von vornherein auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt werden. Wir hoffen daher sehr, dass eine unbefristete, aber widerrufliche Duldung für Euch eine akzeptable Lösung darstellt.

6. Es wird unumgänglich sein, dass es zu Beginn der Duldung (und dann regelmäßig jährlich und evtl. anlassbezogen) eine Begehung des Gebäudes durch die Bauordnungsbehörde geben muss, um mögliche Gefahrenherde (Brandschutz, Treppen, Notausgänge) gemeinsam mit Euch zu bewerten und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen. Nur wenn keine Abhilfe möglich ist, müsste die bauordnungsrechtliche Duldung widerrufen werden.

7. In Bremen ist die Muster-Versammlungsstättenverordnung zu beachten, die sicherstellen soll, dass überall dort, wo sich größere Menschenmengen versammeln, erhöhte Sicherheitsstandards gelten, um Katastrophen zu verhindern. Diese Sicherheitsstandards kann das Alte Sportamt vermutlich nicht erfüllen. Es muss daher durch eine Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl an Euren Veranstaltungen sichergestellt sein, dass die Muster-Versammlungsstättenverordnung für das Alte Sportamt nicht gilt. Anderenfalls kann den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die eine Missachtung dieser Sicherheitsstandards dulden, bei Unfällen eine strafrechtliche Haftung wegen fahrlässigen Verhaltens drohen. Aus diesen Gründen sieht es die Verwaltung für erforderlich an, die Teilnehmer*innenzahl auf unter 200 zu begrenzen.

8. Die früher von Teilen der Verwaltung vertretene Auffassung, dass eine Winternutzung aus Gründen des Hochwasserschutzes generell untersagt bleiben müsse, erscheint uns angesichts der ganzjährigen Nutzung von anderen Gebäuden auf dem Peterswerder wenig überzeugend. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Alte Sportamt unseres Wissens nach über keine fest eingebaute Heizung mehr verfügt. Da der Betrieb von Heizungsprovisorien (z. B. Ofen) ein nicht vertretbares Sicherheitsrisiko darstellt, müssen Nutzungen, die in der kalten Jahreszeit ohne Heizung kaum denkbar sind, ausgeschlossen bleiben. Nach Ansicht der Verwaltung könntet Ihr daher im Zeitraum von November bis März das Alte Sportamt nur für die Einlagerung von Gegenständen nutzen.

9. Von den denkbaren Konstruktionen, wie Eure Nutzung rechtlich abgesichert werden

kann, erscheint uns ein Leihvertrag nach wie vor als sinnvolle Lösung. Andere Modelle wie Kauf, Schenkung, Erbbaurecht etc. würden an der bauordnungsrechtlichen Problematik nichts ändern.

Wir möchten auf dieser Grundlage ins Gespräch mit Euch kommen und würden uns über eine entsprechende Rückmeldung sehr freuen. Wir sind sehr daran interessiert, Eure Sichtweisen zu erfahren. Es wäre super, wenn wir in dem Gespräch gemeinsam mit Euch eine Lösung erarbeiten, die dann Grundlage eines entsprechenden Angebots der Verwaltung bzw. des Senat sein könnte. Wir sind überzeugt davon, dass wir nur im Dialog mit Euch zu einem guten Ergebnis kommen können.

Herzliche Grüße

Stellungnahme der Besetzer_innen 28.09.2016

Neues aus dem Alten Sportamt

Hallo liebe Leute

vor knapp zwei Wochen erhielten wir eine Email der grünen Bürgerschaftsfraktion in der es hieß, dass Sie das Scheitern unserer Verhandlungen mit dem Senat und die drohende Eskalation in Form einer Räumung(sklage) mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen hätten. Die grüne Bürgerschaftsfraktion bat die Senatorin für Finanzen daher vor einigen Wochen, vorerst keine weiteren rechtlichen Schritte gegen uns einzuleiten. Weiter hieß es, dass sie sehr an einem Gespräch interessiert seien um doch noch eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Wir erklärten daraufhin, dass ein Treffen für uns unter gewissen Voraussetzungen denkbar wäre. Die Inhalte dieses Gesprächs sollten aber äußerst präzise im Vorfeld formuliert werden. Wir sind der Auffassung, dass sowohl die Baubehörde als auch Immobilien Bremen bzw. das Finanzressort konkrete Lösungsvorschläge einbringen müssten. Ein Treffen wäre für uns erst ab der kommenden Winterpause (ab Anfang November) vorstellbar.

Eine Antwort haben wir noch nicht erhalten. Wir werden euch aber zeitnah über die weiteren Entwicklungen informieren.

die Besetzer_innen des Alten Sportamts

Zeitungsartikel Weser Kurier 04.10.2016

Räumung vorerst vom Tisch

Nun also doch: Mitglieder der Bremer Grünen-Fraktion verhandeln mit den Besetzern des alten Sportamtes über eine Lösung. Lange Zeit sah es so aus, als eskaliere die Situation:

Trotz einer angedrohten Räumungsklage ließen die jungen Leute aus dem linksalternativen Spektrum die gesetzte Frist Ende Juli verstreichen und verharrten im Gebäude. Von zahlreichen Vereinen, Künstlern und Kultureinrichtungen in Bremen gab es daraufhin Solidaritätsbekundungen. Die Immobilie auf dem Peterswerder blieb besetzt.

Zwei Monate nachdem die von Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne) beauftragte Anwaltskanzlei Castringius den Besetzern in einem Schreiben mitgeteilt hatte, dass sie das frühere Sportamt in der Nähe des Weserstadions bis zum 31. Juli verlassen sollen, ist immer noch nichts passiert. Der Zustand ist wie vor der Androhung. Die von der Behörde angekündigte Räumungsklage ist noch nicht eingereicht.

Keiner wollte mehr reden

Auf Gespräche wollten sich beide Seiten nicht mehr einlassen. Die Situation schien so verfahren, die Fronten so verhärtet, dass alles nach einer gewaltsamen Räumung durch die Polizei aussah. Bilder, die sicherlich beide Seiten vermeiden wollen. Bislang scheiterten die Gespräche vor allem an der Frage über die zeitliche Nutzung des Gebäudes. Die Aktivisten wollen eine dauerhafte Lösung, die Behörde eine zeitliche Beschränkung. Doch das sind nicht die einzigen Dinge, die es zu klären gilt.

Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat nun interveniert. In einer E-Mail von Mitte September an die Besetzer äußerten fünf Grünen-Politiker und Politikerinnen ihr Bedauern darüber, dass die Verhandlungen zwischen Senat und den Aktivisten im alten Sportamt gescheitert sind. Die Fraktion hat die Senatorin für Finanzen gebeten, vorerst keine weiteren rechtlichen Schritte gegen die Besetzer einzuleiten. Die Politiker machten sich dafür stark, erneut das Gespräch zu suchen, um doch noch eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Das hatte der vor Kurzem zurückgetretene innenpolitische Sprecher der Grünen, Wilko Zicht, bereits Anfang August gegenüber dem WESER-KURIER angedeutet. Er hatte darauf hingewiesen, dass noch nichts endgültig entschieden sei und er immer noch die Hoffnung habe, dass es „irgendwie möglich ist, eine Lösung zu finden.“ Sein Wunsch: Die freie Kulturszene soll das alte Sportamt weiterhin nutzen können. Zicht soll es nun auch gewesen sein, der auf beiden Seiten viel Arbeit leistete, damit es zu einer Aussprache und einer erneuten Erörterung der Sache kommt.

Räumung vorerst vom Tisch

Damit ist die angedrohte Räumung vorerst vom Tisch. „Der Senat hat auf unsere Bitte eingewilligt, jetzt wollen wir einen guten Weg für alle Beteiligten erarbeiten“, erklärt Kai Wargalla, Vorstandssprecherin des Landesverbands der Bremer Grünen, auf Nachfrage. Die Grünen wollen selbstorganisierte kulturelle Räume unterstützen und sehen das alte Sportamt als passenden Freiraum für Kunst- und Kulturveranstaltungen.

Die Linksautonomen sind unter gewissen Voraussetzungen mit einem Treffen einverstanden. Die Inhalte des Gesprächs, das sich die Besetzer aber erst ab der kommenden Winterpause (ab Anfang November) vorstellen können, sollten vorab präzise formuliert werden. Baubehörde, Immobilien Bremen sowie das Finanzressort sollten

konkrete Lösungsvorschläge einbringen.

Die Grünen haben sich selbst ein Bild von der ganzen Sachlage gemacht. Es soll eine Lösung her, auf die sich beide Seiten verlassen können. „Es müssen bestimmte Sachen einfach rechtlich abgesichert sein, das gilt es gemeinsam zu klären“, erklärt Kai Wargalla. Das bestätigt auch Ulrike Bendrat, Sprecherin der Finanzsenatorin. Sie erklärt: „Es ist eine rechtlich schwierige Situation, weil wir hier eine Besetzung dulden.“ Es müsse eine saubere Klärung von Haftungsfragen und Versicherungen erfolgen. Die Behördensprecherin macht aber deutlich, dass nicht mehr allzu viel Spielraum vorhanden sei. „Irgendwann müssen die Gespräche zu einem Ende kommen“.

Für Veranstaltungen in dem sanierungsbedürftigen, leicht maroden Gebäudes soll es eine Haftpflichtversicherung durch die Mitglieder des Vereins „Klapstul“ geben. Auch für das Hindernis, dass das besetzte Gebäude in einem Überschwemmungsgebiet liegt, muss eine bauordnungsrechtliche Lösung gefunden werden.

Zeitungsartikel taz 10.10.2016

Neue Bewegung im Sportamt

Grüne Bürgerschaftsfraktion sorgt für neue Gespräche zwischen BesetzerInnen und der städtischen Immobilien Bremen-Gesellschaft als Hauseigentümerin

BREMEN *taz* | Im Streit zwischen dem Hauseigentümer Immobilien-Bremen (IB) und den BesetzerInnen des „Alten Sportamts“ auf dem Peterswerder gibt es neue Entwicklungen. Nachdem die grüne Fraktion in der Stadtbürgerschaft Mitte September intervenierte, könnte es nun erneut Gespräche geben. „Wir sind auf einem guten Weg“, sagt Kai Wargalla, die das Thema in der Fraktion übernommen hat. Die Bereitschaft dazu sei auf allen Seiten vorhanden.

Ihr Ziel: Ein unbefristeter Vertrag für den Erhalt des Kulturorts, in dem der Verein „Klapstul“ seit 2011 in den Sommermonaten Veranstaltungen organisiert, seit der Besetzung im April 2015 illegal.

Die Wende kommt überraschend. Noch im Sommer hatten die Fronten unlösbar verhärtet geschienen, die Räumung des Gebäudes drohte. Ursprünglich musste der Verein „Klapstul“ jedes halbe Jahr einen neuen Vertrag mit der städtischen Verwaltungsgesellschaft IB machen. Die Behörde prüfte die weitere Nutzung, das dauerte teilweise bis ins Frühjahr. Dann sollte die Zwischennutzung beendet und als Lager für Geräte vom Verein Werder Bremen dienen, was der Verein „Klapstul“ nur über Gerüchte erfuhr.

Mittlerweile kritisierten die Nutzerinnen das gesamte Zwischennutzungskonzept, weil es „den Aufbau von dauerhaften, alternativen Strukturen“ erschwere, wie es in der Erklärung zur Besetzung des „Alten Sportamts“ hieß, die anschließend erfolgte (die taz berichtete). Nach der Besetzung folgten zahlreiche Verhandlungen, die zu keiner Lösung führten.

Im Oktober 2015 erklärten die BesetzerInnen in einem offenen Brief die Verhandlungen für gescheitert. Eine von Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne) beauftragte Anwaltskanzlei drohte mit der Räumungsklage. Bis 31. Juli hätte das frühere Sportamt in der Nähe des Weserstadions geräumt werden sollen. Doch die Gruppe blieb. Aus der freien Kulturszene und Teilen der Bevölkerung folgte eine Welle der Solidaritätsbekundung. Die Unterstützung durch Teile der Bevölkerung habe dann wohl die Wende gebracht, meint eine der BesetzerInnen im Gespräch mit der taz.

Mitte September schaltete sich dann die grüne Fraktion ein und bat die Senatorin für Finanzen, die dem Gebäudeverwalter IB vorsteht, keine weiteren rechtlichen Schritte einzuleiten. In einer Mail an die BesetzerInnen äußerten fünf Grünen-PolitikerInnen Bedauern über das Scheitern der Verhandlungen. Nach Meinung der UnterzeichnerInnen soll der Ort weiter für die freie Kulturszene erhalten bleiben.

Doch es geht um die Nutzung des Gebäudes im Überschwemmungsgebiet der Pauliner Marsch, die in den Wintermonaten normalerweise verboten ist. Zudem für kulturelle Zwecke, die nicht vorgesehen sind und erst bauordnungsrechtlich genehmigt werden müssten. Besonders bei Versammlungen von Personen im Gebäude bestehen ungeklärte Haftungsfragen.

Die grüne Fraktion sieht dennoch „Spielraum für eine bauordnungsrechtliche Duldung der Nutzung“, so schreibt sie in der Mail vom 15. September den BesetzerInnen. Am besten unbefristet, aber jederzeit widerrufbar. In dieser Mail bringt sie auch einen Leihvertrag als „sinnvolle Lösung“ wieder ins Gespräch.

Nun wünscht sich die Fraktion schon Ende Oktober Gespräche, zunächst ohne Behörden. Die Mitglieder des Alten Sportamts bleiben den neuen Entwicklungen gegenüber skeptisch. „Es ist schwierig, das erneute Angebot eines Leihvertrags ernst zu nehmen“, sagen die BesetzerInnen der taz. Sonst hätte IB sie ja im letzten Jahr angelogen.

Damals sei ein Leihvertrag erst diskutiert, dann kurzfristig von der IB zurückgezogen worden. Jens Tittmann, Sprecher des Bausenators, erklärte eine Nutzung für planungsrechtlich unmöglich. Hoffnung haben die BesetzerInnen des „Alten Sportamts“ dennoch, dass die Räumung verhindert wird. „Unsere Hauptmotivation ist, eine Eskalation zu vermeiden“, sagt einer der Besetzer. Doch ob die Politik genug Einfluss auf die Verwaltung hat, um die rechtlichen Hindernisse zu umgehen, daran zweifelt er noch.

Die BesetzerInnen haben derzeit noch alle Hände voll zu tun, deshalb sind sie erst im November für Gespräche bereit. Vorausgesetzt, es gibt konkrete Lösungsvorschläge für eine unbefristete Bleibeperspektive und Planungssicherheit.

Denn seit der Besetzung und der daraus folgenden Solidarität haben sie mehr

BesucherInnen und Veranstaltungen denn je – trotz Hausfriedensbruch, den die Gäste theoretisch mittragen, wenn die Polizei das Gebäude plötzlich räumen würde. „Mit 150 Veranstaltungen in den letzten anderthalb Jahren sind wir völlig ausgelastet“, sagt ein Mitglied des Vereins „Klapstul“. Mit Planungssicherheit durch Duldung oder einen Vertrag könnte das so weitergehen.

Aufgeben wollen sie nicht, denn in Bremen gebe es großen Bedarf an unkommerziellen Orten wie dem alten Sportamt. Und ein über 18 Monate gewachsenes Projekt, das von der Nachbarschaft akzeptiert wird, „gibt man nicht einfach so auf“.

Email der Besetzer_innen an die Fraktion der Grünen 21.11.2016

Hallo

hier also wie besprochen nochmal unsere Punkte in schriftlicher Form. (im Anhang)

Einige Gedanken, Fakten und Fragen zu den Punkten aus der Email vom 15.09.2016 (siehe oben)

*3. Zu den schutzbedürftigen Belangen gehört, dass eine gemeinsame Lösung die Mitarbeiter*innen der Verwaltung nicht einem unvertretbar hohen Risiko aussetzen darf, im Falle z.B. eines Unfalls persönlich haftbar zu sein. Soweit es um strafrechtliche Haftung (fahrlässige Körperverletzung/Tötung) geht, lässt sich diese persönliche Haftung nicht durch Versicherungen, Übernahme- oder Abtretungserklärungen ausschließen, sondern allein dadurch, dass vorhersehbare und vermeidbare Gefahren tatsächlich vermieden oder beseitigt werden. Darüber hinaus sollte über eine Haftpflichtversicherung sichergestellt sein, dass niemand, der oder die während Eurer Nutzung oder bei einer Eurer Veranstaltungen zu Schaden kommt, auf den Kosten sitzen bleiben muss. Wir haben erfreut durch Euch zur Kenntnis genommen, dass jedenfalls für Veranstaltungen bereits ein Versicherungsschutz von Klapstul e. V. Besteht.*

- Wir haben immer erklärt sämtliche Haftung übernehmen zu wollen. Die IB erklärte, dass sie (als Eigentümerin) nicht alle Haftungsfragen an uns abtreten kann.

- In diesem Zusammenhang brachte die IB auch das erste Mal den Leihvertrag ins Gespräch. Dieser hatte vor allem den Vorteil die Pflichten der Eigentümerin IB zu minimieren und mögliche Haftungsfragen an uns als Leihnehmerin abzutreten. Später wurde aber von der Rechtsabteilung des Finanzressorts dieses Vertragskonstrukt als rechtlich nicht zulässig erklärt.

- Frage: Bezüglich eines möglichen Leihvertrags stellt sich die Frage, welche Haftungen könnten wir übernehmen und welche verbleiben zwingend bei der IB?

- Ein Eigentümerinnen-Wechsel würde sämtliche Haftungsfragen welche die Nutzung und das Gelände an sich betreffen klären.

- Frage: Wäre die IB bereit das Gelände abzugeben?
- Die Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen besteht seit Anfang des Projekts 2011.
- Um Gefahren zu minimiert haben wir unser Konzept an die Gegebenheiten immer weiter angepasst. (siehe Nutzungskonzept)

4. Aus dem Umstand, dass die Fläche des Alten Sportamts in einem Überschwemmungsgebiet liegt, ergeben sich unseres Erachtens keine unüberwindbaren Hindernisse. Insbesondere würde dies uns nicht daran hindern, eine Änderung des Bebauungsplans anzustreben, wenn dies zur Lösung des Problems beitragen könnte. Wirklich hilfreich wäre sie aber nur, wenn dadurch die Nutzung des Alten Sportamt für kulturelle Zwecke bauordnungsrechtlich genehmigt werden könnte. Für eine solche Genehmigung müssen Gebäude aber aus guten Gründen (Sicherheit, Umweltschutz etc.) gewisse Mindeststandards erfüllen, an denen das Alte Sportamt wohl scheitert.

- Die Änderung des Bebauungsplans sollte erstes Ziel für uns sein.
- Eine Ausnahmeregelung wäre auch denkbar. Rechtliche Grundlage wäre BauGB § 31. Dann könnten auch bauordnungsrechtliche Hürden genommen werden.
- Wir halten eine Ausnahmeregelung mit der Begründung eines großen öffentlichen Interesses für zu rechtfertigen.
- Frage: Um welche bauordnungsrechtlichen Mindeststandards handelt es sich im einzelnen?
- Wir wären bereit sowohl bauliche Veränderungen (wie z.B. einen zweiten Fluchtweg im OG) als auch Änderungen am Konzept vorzunehmen wenn dadurch etwas gewonnen würde.
- Der Sachverhalt, welche Auflagen sich auf Grund der Lage ergeben, konnte nie geklärt werden. Weiterhin wollen wir in diesem Zusammenhang Klarheit von Seiten der Behörde.
- Eine Änderung des Bebauungsplans wäre ein großer und wichtiger Schritt um die Probleme mit der planungsrechtlichen Situation aus der Welt zu schaffen.
- Denkbar wäre eine „Sondernutzungsfläche für nicht-kommerzielle Kunst und Kultur“ im Bebauungsplan festzuschreiben.
- Tatsächlich macht es nur Sinn wenn die Nutzung dann auch bauordnungsrechtlich genehmigt wird. Zu beachten wäre aber in diesem Zusammenhang, dass nicht alle Bereiche des Geländes für kulturelle Zwecke genutzt werden. (siehe Nutzungskonzept)
- Für die öffentlich zugänglichen Bereiche sind wir der Meinung eine bauordnungsrechtliche Genehmigung für kulturelle Zwecke bekommen zu können. Es sind genügend Fluchtwege vorhanden, usw.
- Bauordnungsrechtlich problematisch ist die Nutzung vor allem im OG. des Gebäudes. Wir haben in den Verhandlungen letztes Jahr erklärt, dass wir hier durchaus zu Kompromissen

bereit sind um eine tatsächliche Genehmigung zu erleichtern. Bereits Ende 2011 haben wir unser Konzept dahingehend geändert, dass das OG. des Alten Sportamts nicht mehr öffentlich zugänglich ist.

- Eine öffentlich zugängliche Nutzung scheitert vor allem an dem fehlenden zweiten Fluchtweg weniger an der Sicherheit oder Zustand des Gebäudes.

5. Auch wenn eine bauordnungsrechtliche Genehmigung unrealistisch erscheint, sehen wir Spielraum für eine bauordnungsrechtliche Duldung der Nutzung des Gebäudes. Hierfür dürfte der bestehende Bebauungsplan bereits ausreichend sein. Zwar kann eine Duldung nicht für mehrere Jahre im Voraus fest zugesagt werden, aber sie muss auch nicht von vornherein auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt werden. Wir hoffen daher sehr, dass eine unbefristete, aber widerrufliche Duldung für Euch eine akzeptable Lösung darstellt.

- Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir eine Duldung für die ungünstigste Lösung. Faktisch ist dadurch nichts gewonnen. Der Zustand würde dem während der Zwischennutzung entsprechen. Daher müsste in einem Leihvertrag zwingend festgeschrieben werden, dass unser Ziel eine langfristige Genehmigung des Alten Sportamts ist.

- Wir halten eine bauordnungsrechtliche Genehmigung für Teile des Geländes für möglich.

- als Übergangslösung (bis zu einer Genehmigung) halten wir eine Duldung für möglich

6. Es wird unumgänglich sein, dass es zu Beginn der Duldung (und dann regelmäßig jährlich und evtl. anlassbezogen) eine Begehung des Gebäudes durch die Bauordnungsbehörde geben muss, um mögliche Gefahrenherde (Brandschutz, Treppen, Notausgänge) gemeinsam mit Euch zu bewerten und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen. Nur wenn keine Abhilfe möglich ist, müsste die bauordnungsrechtliche Duldung widerrufen werden.

- Wir würden einer Begehung durch die Bauordnungsbehörde und Feuerwehr, wie die letzten Jahre auch, zustimmen. Wie oft und mit welchen Zielen diese stattfinden soll, muss noch geklärt werden. Grundlage wäre unsere Nutzungskonzept.

- Wir haben das Gelände nach mehrjährigem Leerstand wieder nutzbar gemacht und halten das gesamte Gelände nicht nur instand sondern verbessern stetig den Zustand des Geländes.

- Sinnlose Auflagen, wie z.B. das jährliche Abbauen der Bar oder des Freeshops, welche sich auf dem Außengelände befinden, halten wir für nicht zu rechtfertigen und auch nicht nötig.

*7. In Bremen ist die Muster-Versammlungsstättenverordnung zu beachten, die sicherstellen soll, dass überall dort, wo sich größere Menschenmengen versammeln, erhöhte Sicherheitsstandards gelten, um Katastrophen zu verhindern. Diese Sicherheitsstandards kann das Alte Sportamt vermutlich nicht erfüllen. Es muss daher durch eine Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl an euren Veranstaltungen sichergestellt sein, dass die Muster-Versammlungsstättenverordnung für das Alte Sportamt nicht gilt. Anderenfalls kann den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die eine Missachtung dieser*

*Sicherheitsstandards dulden, bei Unfällen eine strafrechtliche Haftung wegen fahrlässigen Verhaltens drohen. Aus diesen Gründen sieht es die Verwaltung für erforderlich an, die Teilnehmer*innenzahl auf unter 200 zu begrenzen.*

- Wir sind bereit die Teilnehmer*innenzahl bei Veranstaltungen auf unter 200 zu begrenzen. Klar muss sein, dass die Muster-Versammlungsstättenverordnung für das Alte Sportamt auch tatsächlich nicht gilt. Um den Zugang weiterhin niedrigschwellig zu halten werden wir weiterhin keine Einlasskontrollen machen.

8. Die früher von Teilen der Verwaltung vertretene Auffassung, dass eine Winternutzung aus Gründen des Hochwasserschutzes generell untersagt bleiben müsse, erscheint uns angesichts der ganzjährigen Nutzung von anderen Gebäuden auf dem Peterswerder wenig überzeugend. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Alte Sportamt unseres Wissens nach über keine fest eingebaute Heizung mehr verfügt. Da der Betrieb von Heizungsprovisorien (z. B. Ofen) ein nicht vertretbares Sicherheitsrisiko darstellt, müssen Nutzungen, die in der kalten Jahreszeit ohne Heizung kaum denkbar sind, ausgeschlossen bleiben. Nach Ansicht der Verwaltung könntet Ihr daher im Zeitraum von November bis März das Alte Sportamt nur für die Einlagerung von Gegenständen nutzen.

- Wir haben unsere Nutzung an die Gegebenheiten angepasst und für uns machen die meisten Nutzungen im Alten Sportamt, auf Grund der fehlenden Heizung, im Winter auch keinen Sinn. Andere Nutzungen, die über das Einlagern von Gegenständen hinausgehen, wären jedoch denkbar.

- Wir fordern in diesem Punkt klare Aussagen von Seiten der Behörden die auch begründet sind.

- Frage: Warum kann beispielsweise kein Konzert im Veranstaltungsraum im EG stattfinden, eine Heizung ist hierfür nicht erforderlich?

- Frage: Warum können wir beispielsweise im Veranstaltungsraum im EG keine Heizungsmöglichkeit anbringen die nicht provisorisch ist, die von den Behörden abgenommen ist und somit kein Sicherheitsrisiko darstellt?

- Wir haben erklärt, dass wir bereit sind eine Winterpause zu machen, dies ist auch weiterhin so. Der ganze Sachverhalt erscheint aber höchst fragwürdig.

9. Von den denkbaren Konstruktionen, wie Eure Nutzung rechtlich abgesichert werden kann, erscheint uns ein Leihvertrag nach wie vor als sinnvolle Lösung. Andere Modelle wie Kauf, Schenkung, Erbbaurecht etc. würden an der bauordnungsrechtlichen Problematik nichts ändern.

- Wir halten auch andere Modelle für denkbar.

- Durch einen Kauf, Schenkung oder Erbpacht würde die Haftung nicht mehr bei der IB liegen.

- Frage (siehe oben): Ist die IB bereit das Gelände abzugeben?

Kontaktaufnahme der Immobilien Bremen

Sportamt-Update / 02.03.2017

Hallo liebe Leute

Die letzten Wochen und Monate war es ja sehr ruhig um das Alte Sportamt. Wir waren in der Winterpause aber nicht ganz untätig. Zum Beispiel haben wir unser Nutzungskonzept nochmals überarbeitet und tatsächlich fand auch das angekündigte Gespräch mit der Senatsfraktion der Grünen statt.

Bereits am 18.11.16 trafen wir uns mit Vertreter_innen der Grünen in den Räumen des Fanprojekts von Werder Bremen. Das Gespräch dauerte ca. 2 Stunden. Die Fraktion der Grünen erklärte, dass die Gegenseite (d.h. Finanzressort, Immobilien Bremen und Baubehörde) bereit wäre uns ein neues Angebot über eine langfristige legale Nutzung zu machen. Konkretes gäbe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht. Klar wurde aber, dass der rechtliche Rahmen sehr eingeschränkt ist. Wir haben, wie angekündigt, das Gespräch genutzt um nochmals unsere Sicht der Dinge klar zu machen. Ein neues Angebot liegt uns bis heute nicht vor.

Fakt ist, dass die Winterpause bald vorbei ist und wir ab März wieder wöchentliche Treffen haben um das Alte Sportamt gemeinschaftlich zu nutzen. Wir laden alle dazu ein vorbei zu kommen, sich einzubringen, Veranstaltungen zu organisieren oder neue Projekte zu starten.

Strukturell wird es eine kleine Veränderung zu den letzten Jahren geben. Jeden 1. Donnerstag im Monat wird es ein Nutzer_innen-Treffen geben, auf dem wir uns Zeit nehmen, projektbezogene und strukturelle Fragen zu besprechen. Jeden 2./3./4./5. Donnerstag im Monat ist wie die letzten Jahre auch ganz normales Plenum. Hier werden weiterhin alle Fragen zu Veranstaltungen, einzelnen Projekten, Nutzungsmöglichkeiten und sonstige Anfragen besprochen.

Wie lange es nun dauert, bis die Gegenseite ein neues Angebot formuliert hat oder ob es tatsächlich eines geben wird, wissen wir nicht. Wir wollen an dieser Stelle, obwohl wir dies schon vor dem Gespräch mit den Grünen im November formuliert haben, folgendes wiederholen: Sollte die Gegenseite ihre kompromisslose Haltung aus dem Jahr 2015 geändert haben sind wir bereit über eine mögliche Legalisierung in Form von Verträgen zu sprechen. Andernfalls bleiben wir besetzt und werden das Gelände nicht freiwillig verlassen.

Die Besetzer_innen des Alten Sportamts

Zeitungsartikel Weser Kurier / 05.04.2017

Kompromiss beim alten Sportamt möglich

Die Aktivisten im alten Sportamt am Weserstadion in Bremen sprechen mit Behörden und Politik über eine Kompromisslösung.

Das alte Sportamt auf dem Peterswerder ist weiterhin besetzt. Die Aktivisten veranstalten bereits Konzerte. Über eine Lösung des Konflikts und einen Vertrag wird verhandelt.

Seit mehr als zwei Jahren ist das alte Sportamt in der Nähe des Weserstadions besetzt. Der Zustand befand sich stets in der Schwebe. Vieles schien möglich – irgendetwas zwischen Räumung und Vertragsunterzeichnung. Nach der Winterpause veranstalten die Besetzer und Besetzerinnen seit Mitte März wieder Konzerte, Diskussionsrunden, Workshops, Cafés oder Do-it-yourself-Kurse, beispielsweise für Siebdruck-Techniken, in dem Gebäude.

Alles wie bisher, könnten Spaziergänger denken, die vom Stadionbad aus an der Weser entlang Richtung Weserwehr an der Immobilie vorbeikommen. Sah es im vergangenen Jahr zunächst nach einer Räumung aus, angedroht von Verantwortlichen des zuständigen Finanzressorts, suchten Ende September dann aber doch die Behördenvertreter und Besetzer nach einer Lösung (wir berichteten). Nun steht offenbar eine Einigung an, eine Kompromisslösung für beide Seiten.

Beide Seiten kompromissbereit

Doch eine offizielle Einigung oder gar einen unterschriebenen Vertrag gibt es bislang noch nicht. Die jungen Leute aus dem linksalternativen Spektrum setzen ihr Programm hingegen wie bisher fort. Für diesen Monat haben die Besetzer des Gebäudes auf dem Peterswerder bereits an die zehn Termine bekannt gegeben.

So spielen zum Beispiel am Montag, 10. April, gleich mehrere Bands in dem besetzten Haus zwischen Sportgarten, Fußballplätzen und den Flächen des Bremer Tennisvereins Rot-Weiß. Auf der Bühne sollen die französische Black Metal-Band Sordide und die Punk-Combo Satan aus Grenoble (Frankreich) stehen, um die Gitarren zum Klingen und die Lautsprecher zum Vibrieren zu bringen.

Die Besetzer schreiben auf ihrer Internetseite, dass sie sich mit Vertretern der Grünen in den Räumen des Fanprojekts von Werder Bremen getroffen hätten. Nach ihren Angaben hatten die Politiker erklärt, dass das Finanzressort, Immobilien Bremen und die Baubehörde bereit seien, ihnen ein neues Angebot über eine langfristige legale Nutzung zu machen.

Vertragsangebot soll kommen

Dass es Gespräche gab, bestätigt auch die Bürgerschaftsabgeordnete Kai Wargalla (Grüne). Sie war es, die im vergangenen Jahr mit Parteikollegen den Kontakt zu den Besetzern gesucht hatte. „Es waren gute Gespräche“, sagt Wargalla, die als Mittlerin

versucht, für die Behörden und die Besetzer eine Lösung zu finden.

Es habe von beiden Seiten eine Kompromissbereitschaft gegeben, an einem gemeinsamen Weg zu arbeiten, sagt Wargalla. Das habe sie gefreut. Nun erwarte sie, dass es möglichst bald von der Behörde ein Vertragsangebot gebe, über das dann beide Seiten sprechen könnten.

Von den Vertretern der Finanzbehörde gibt es noch keine offizielle Stellungnahme zu den laufenden Verhandlungen und Gesprächen. Zu fragil scheinen die Annäherungsversuche der verschiedenen Parteien noch zu sein. Aus der Behörde ist aber zu hören, dass die Gespräche tatsächlich gut verlaufen seien. Eine Lösung stehe im Raum. Nun soll ein weiterer Termin mit den Besetzern folgen, der aber noch ausgemacht werden müsse.

Solidaritätsbekundungen von Vereinen, Künstlern und Kultureinrichtungen

Ähnliches bestätigt auch Jens Tittmann, Sprecher der Baubehörde. Die Vertreter des Ressorts hätten bereits eine Anfrage für einen möglichen Leihvertrag beantwortet. Abgefragt wurden dabei Voraussetzungen für einen solchen Kontrakt.

Dazu merkte das Bauressort Punkte an wie Feuerlöscher und Rauchmelder, das Überprüfen der elektrischen Anlagen durch einen Fachmann oder Vorschriften für Rettungswege, Fenster und Türen. Zudem dürfe der Außenbereich des ehemaligen Sportamts nur von bis zu 199 Personen bei Veranstaltungen genutzt werden.

SPD und Grüne hatten schon in ihrem Koalitionsvertrag verankert, dass die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) und Immobilien Bremen bis Ende 2015 abschließend eine Entscheidung in der Angelegenheit treffen sollten. Lange Zeit, vor allem 2016, sah es aber danach aus, als eskalierte die Situation: Trotz einer angedrohten Räumungsklage aus der Finanzbehörde hatten die Aktivisten aus dem linksalternativen Spektrum die gesetzte Frist Ende Juli 2016 verstreichen lassen und verharren im Gebäude.

Von zahlreichen Vereinen, Künstlern und Kultureinrichtungen in Bremen kamen daraufhin Solidaritätsbekundungen. Teilweise sind die Plakate, Poster und Aufkleber immer noch im Bremer Stadtbild zu sehen.

Leihvertrag 1.Entwurf (neu) / 02.05.2017

Präambel

Der Leihnehmer möchte Gebäude- und Freiflächen des ehemaligen Sportamtes nach Ablauf des bisherigen Zwischennutzungsvertrages weiterhin für kulturelle Arbeit nutzen, was die Öffnung des Geländes für Veranstaltungen kultureller Art beinhaltet. Die Leihgeberin ist bereit, dem Leihnehmer hierfür die gewünschten Flächen ohne Entgelt zur Verfügung zu stellen, wobei die Leihgeberin nicht für den Zustand der Flächen und des darauf befindlichen Gebäudes einschließlich seiner Instandhaltung und Instandsetzung haften kann. Dem Leihnehmer ist bekannt, dass

der Leihgegenstand im Hochwasserschutzgebiet liegt, das Gebäude sich in einem baufälligen Zustand befindet und derzeit keine Heizung hat. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

1. Die Leihgeberin stellt dem Leihnehmer die in Anlage 1 orangeumrandete Fläche einschließlich der darauf befindlichen Baulichkeiten für die Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines jeden Jahres zur kulturellen Nutzung und zu Lagerzwecken vom 01.11. bis zum 31.03. eines jeden Jahres unentgeltlich zur Verfügung.
2. Dem Leihnehmer ist der aktuelle Zustand des Gebäudes, aufgrund einer bereits erfolgten Zwischennutzung, bekannt. Insofern hat er auch Kenntnis darüber, dass das Gebäude derzeit nicht beheizt ist.

Dieser Leihvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 30.8.2017 vom Leihnehmer die Durchführung folgender Maßnahmen schriftlich nachgewiesen wird:

- a) Feuerlöscher und Rauchmelder werden nach den Vorgaben der Bauordnung angepasst.
- b) Überprüfung der elektrischen Anlagen des Gebäudes (Verlegung von Leitungen) und der verwendeten elektrischen Geräte durch eine Fachfirma.
Durchführung von Anpassungsarbeiten, soweit das Prüfergebnis dies verlangt.

Der Leihnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung der Leihgeberin, aktualisierte Nachweise über die ordnungsgemäße Bereitstellung von Feuerlöschern und Rauchmeldern sowie der elektrischen Installationen vorzulegen.

3. Der Leihnehmer verpflichtet sich, während der Nutzungszeit vom 1.4. bis zum 31.10. eines jeden Jahres zu folgenden Handlungen bzw. Unterlassungen:

- a) Die Fenster im Obergeschoss zur Hofseite sind uneingeschränkt offenbar zu halten.
- b) Die Rettungswege sind –auch im Außenbereich– von jeglichem Mobiliar usw. freizuhalten.
- c) Im Gebäude dürfen keine Heizungsanlagen oder Heizkörper verwendet werden.
- d) Die Nutzung des Außenbereiches ist nur dann erlaubt, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

- Veranstaltungsgröße bis maximal 199 Personen.

- Das breite Eingangs/ Ausgangstor muss für die Dauer einer Veranstaltung vollständig offen stehen.

- Auf dem Grundstück müssen die Wegeflächen zum Ausgang von Einbauten usw. freigehalten werden.

- Soweit der Leihnehmer diese Handlungs- und Unterlassungspflichten nicht beachtet, kann der Leihvertrag nach Abmahnung fristlos gekündigt werden.

4. Der Leihzeitraum beginnt am 01.04.2017 und endet durch Kündigung gemäß Punkt 5 des Leihvertrages.

5. Das Leihverhältnis läuft unbefristet. Eine ordentliche Kündigung des Leihverhältnisses kann mit einer Frist von drei Monaten vom Leihnehmer jederzeit erfolgen: Die Leihgeberin kann den Leihvertrag stets nur bis zum 31.10. eines Jahres kündigen; die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls drei Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Leihgeberin ist darüber hinaus zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, sofern die Standsicherheit des Gebäudes gefährdet oder die Sicherheit des Leihnehmers und seiner Gäste durch das Leihobjekt anderweitig nachhaltig gefährdet sein sollte. Zudem steht der Leihgeberin ausdrücklich ein Kündigungsrecht zu, sofern der Leihnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Leihvertrag trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt.

6. Der Leihnehmer ist verpflichtet, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln und den bei Übergabe fest zustellenden Zustand zu erhalten. Ihm obliegt die Pflicht zur Durchführung aller während der Leihdauer anfallenden Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen am überlassenen Gebäude und auf den Freiflächen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Fassade des Gebäudes mit einer Attika (möglicherweise asbestzementhaltige Platten) versehen ist und nicht verändert werden darf. Die Mängelgewährleistung für etwaige Baumängel seitens der Leihgeberin wird ausgeschlossen, wobei die §§ 599, 600 BGB unberührt bleiben. Der Zustand des Leihobjektes wird bei Übergabe nach Vertragsunterzeichnung in einem Übergabeprotokoll festgehalten, welches Bestandteil dieses Vertrages wird.

7. Die Leihgeberin ist berechtigt, das Leihobjekt vor Beginn einer Nutzungssaison am 1.4. zu begehen und hierbei das Bauordnungsamt sowie Immobilien Bremen hinzuzuziehen. Auf Anforderung der Leihgeberin ist der Leihnehmer verpflichtet, auf seine Kosten einen bauvorlageberechtigten Architekten hinzuzuziehen. Sicherheitsrelevante Beanstandungen sind auf Kosten des Leihnehmers vor Beginn des Nutzungszeitraums unverzüglich zu beheben. Darüber hinaus verpflichtet sich der Leihnehmer, der Leihgeberin und der Bauordnung sowie Immobilien Bremen jederzeit Zutritt zum Grundstück und Gebäude zu gewähren, wenn dies mit einer Frist von drei Werktagen angekündigt wird. Die Begehung für das 2017 wird unverzüglich nach der Vertragsunterzeichnung erfolgen.

8. Der Leihnehmer übernimmt die Haftung für alle auf dem Leihobjekt entstehenden Schadenfälle und hält die Leihgeberin von sämtlichen anfallenden Haftungsansprüchen auch Dritter frei. Er hat hierfür entsprechende Versicherungen, insbesondere auch eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und der Leihgeberin das Bestehen einer solchen Versicherung zu Beginn des Leihvertrages und anschließend nach Ablauf von jeweils einem Jahr nachzuweisen. Schließt der Leihnehmer solche Versicherungen nicht ab, so hat er die Leihgeberin so zu stellen, als hätte er diese abgeschlossen.

9. Der Leihnehmer hat die für das Leihobjekt anfallenden Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Müllentsorgung direkt zu tragen. Sofern bei der Leihgeberin entsprechende Kosten anfallen, hat die Leihnehmerin diese binnen zwei Wochen nach

Rechnungsstellung auf das obenstehende Konto zu überweisen.

10. Dem Leihnehmer obliegen die Verkehrssicherungspflichten des Leihobjektes, einschließlich der dazu gehörenden Gebäude und Zuwegungen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Wegereinigung sowie im Winter die Räum- und Streupflicht zu übernehmen und hält die Leihgeberin von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer Pflichtverletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben können. Die Straße Auf dem Peterswerder unterliegt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht der Räum- und Streupflicht nach landesrechtlichen Vorschriften, diese erstreckt sich daher aktuell nur auf die Zufahrt und das Grundstück selbst.

11. Der Leihnehmer ist grundsätzlich berechtigt, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie bauliche Veränderungen am Leihgegenstand durchzuführen. Er hat im Falle baulicher Veränderungen vor Beginn der Arbeiten die schriftliche Zustimmung der Leihgeberin einzuholen. Darüber hinaus ist er für rechtliche Absicherung der beabsichtigten Nutzung verantwortlich und hat alle hierfür ggf. entstehenden Kosten zu tragen. Der Leihnehmer haftet für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit von ihm veranlassten Baumaßnahmen entstehen.

12. Der Leihnehmer ist berechtigt, das Leihobjekt zu bewirtschaften und etwaige Erträge für sich zu verwenden. Sofern im Rahmen des Leihzweckes das Leihobjekt für Veranstaltungen genutzt wird, trägt der Leihnehmer die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf. Insofern wird auf Punkt 6 verwiesen.

13. Nach Vertragsende ist der Leihnehmer zum Rückbau etwaiger von ihm durchgeführter baulicher Maßnahmen nicht verpflichtet, sofern eine Zustimmung der Leihgeberin vorlag. Der Leihnehmer ist nicht berechtigt, für seine Arbeiten eine Entschädigung zu verlangen.

14. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Sportamt Update / 11.05.2017

Hallo liebe Leute,

nachdem wir die Verhandlungen im Oktober 2015 abgebrochen haben, war es ja lange Zeit relativ still um das Alte Sportamt. Den ganzen letzten Sommer über rechneten wir mit einer Räumungsklage, die aber bis heute nicht eingereicht wurde. Stattdessen wollten im September 2016 Vertreter_innen der Grünen mit uns über ein erneutes Vertragsangebot sprechen.

Nun hat die Immobilien Bremen den Kontakt wieder aufgenommen und uns den angekündigten Vertragsentwurf zugeschickt. Dabei handelt es sich um einen Leihvertrag, der gekoppelt ist an eine Duldung von der Baubehörde. Ein ähnlicher Vertrag wurde uns während der Verhandlungen schon einmal als Übergangslösung angeboten, doch wieder

zurückgezogen, bevor wir ihn unterschreiben konnten.

Wir werden uns nun intensiv mit diesem Angebot auseinandersetzen und über verschiedene Punkte diskutieren und uns beraten. Derweilen geht unser Programm natürlich weiter. Wenn ihr eigene Angebote im Alten Sportamt realisieren wollt, dann schreibt uns oder kommt zu einem unserer regelmäßig stattfindenden Treffen.

Die Besetzer_innen des Alten Sportamts

Email der Besetzer_innen an die Immobilien Bremen / 08.06.2017

Hallo

Grundsätzlich halten wir den Schritt der Stadtgemeinde Bremen, uns ein neues Angebot zu machen, für richtig und gut. Den vorliegenden Kompromissvorschlag in Form eines Leihvertrags halten wir auch für eine denkbare Lösung des Konflikts. Trotzdem stellen sich uns ganz grundsätzliche Fragen bevor wir einen Termin für ein Treffen abstimmen können. Wir haben die letzten Wochen (seit der Übersendung des Leihvertrags Anfang Mai) intensiv genutzt um uns inhaltlich mit dem vorgelegten Entwurf auseinanderzusetzen und werden dies auch weiter fortsetzen. In diesem Zusammenhang wollen wir nochmal auf unsere Entscheidungsstruktur verweisen und deutlich machen, dass dieser Prozess seine Zeit kosten wird und wir uns diese auch nehmen werden.

Nach gut 18monatiger Stille und angedrohter Räumungsklage von Seiten der Stadtgemeinde im letzten Jahr sollte allen Beteiligten klar sein, dass dieser Konflikt nicht mal eben in wenigen Tagen zu lösen ist, zumal in dem vorgelegten Leihvertrag einiges aus dem Gespräch mit der Fraktion der Grünen (November 2016) nicht auftaucht. Einem Treffen können wir deshalb an dieser Stelle noch nicht zustimmen.

Vielmehr wollen wir die Zeit vor einem Treffen nutzen um mögliche Konflikte im Vorfeld zu klären und ein paar grundsätzliche Dinge ansprechen. Hierzu einige Gedanken und offene Fragen aus unseren letzten Plena, auf die wir gerne eine Antwort hätten:

- In den Verhandlungen 2015 wurde der damalige Leihvertrag lediglich als „Übergangslösung“ behandelt. Im vorliegenden Entwurf taucht eine Formulierung, die besagt, dass alle Beteiligten weiterhin an einer genehmigungsfähigen Nutzung arbeiten, nicht mehr auf. Bedeutet das, dass eine B-Plan Änderung nicht mehr diskutiert wird und bedeutet das gleichzeitig, dass die Nutzung des Geländes weiterhin nur „geduldet“ werden wird?

- Wir haben im November 2016 erklärt, dass unser Nutzungskonzept (Stand 11.2016) Grundlage einer möglichen Einigung sein muss. Leider taucht in diesem Entwurf des Leihvertrags dieses Nutzungskonzept nicht auf. Ist der IB das Nutzungskonzept bekannt und ist bzw. wird es Bestandteil dieses Vertrags?

- Zum Thema Winterpause wurde ja schon viel gesagt. Wir haben im November 2016 erklärt, dass wir auch weiterhin eine Winterpause machen werden. Die Fraktion der Grünen erklärte (siehe auch: Anhang / 10 Punkte und Antwort), dass eine grundsätzliche

Untersagung der Nutzung auf Grund des Hochwasserschutzes nicht weiter tragbar sei. Vielmehr sei das Problem, dass die Räume auf Grund der fehlenden Heizung nicht beheizbar wären und somit keine Nutzung stattfinden kann bzw. darf. Warum kann der Hof und beispielsweise der Veranstaltungsraum im EG nicht ohne Heizungsanlage genutzt werden? Warum kann beispielsweise der Veranstaltungsraum im EG nicht geheizt werden? Bauordnungsrechtliche Fragen und Fragen in Bezug auf den Brandschutz könnten geklärt werden und wir könnten die Haftung übernehmen.

Trotzdem erklärten wir, dass wir einer Winterpause vom 01.11. - 28.02. wie von der Fraktion in Absprache mit den beteiligten Ressorts vorgeschlagen (siehe auch: Anhang / 10 Punkte und Antworten), zustimmen würden da sich das Thema nicht abschließend klären ließ. Warum ist der Zeitraum der Winterpause im vorliegenden Entwurf vom 01.11.- 31.03.?

- Im vorliegenden Entwurf übernehmen wir die gesamte Haftung für alle entstehenden Schadensfälle. In den bisherigen Verhandlungen 2015 hieß es, dass dies „rechtlich“ nicht zu machen wäre. Es hieß, dass die Immobilien Bremen als Eigentümerin grundsätzlich mit haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls hieß es, dass nur die Eigentümerin IB beispielsweise eine Gebäudehaftpflicht abschließen kann. Wir haben daraufhin im November 2016 vorgeschlagen, dass ein Eigentümer_innenwechsel, sprich Verkauf/Schenkung oder Ähnliches, ein guter Weg sei die Haftungsfrage endgültig zu klären. Ist die IB bereit das Gelände an uns zu verkaufen? Wenn nein, warum? Und im Falle dass die IB Eigentümerin bleibt, welche Versicherungen sind von unserer Seite notwendig? Wie bereits bekannt besitzt der Klapstul e.V. eine Vereinshaftpflichtversicherung die Veranstaltungen bis 200 Gäste mitversichert.

Mit freundlichen Grüßen

Zeitungsartikel taz Bremen / 15.06.2017

Sportamt vor der Zielgeraden

Die Stadt hat den BesetzerInnen des Alten Sportamtes ein Angebot gemacht, mit dem sie bleiben könnten. Beide Seiten stellen allerdings Bedingungen.

Können die BesetzerInnen im Alten Sportamt bleiben? Die Stadt hat der Gruppe dazu ein Vertragsangebot unterbreitet. Eine Sprecherin des zuständigen Finanzressorts bestätigte einen entsprechenden Bericht von Radio Bremen. An das Angebot geknüpft sind allerdings bestimmte Bedingungen. Wie die BesetzerInnen der taz erklärten, sollen sich unter anderem maximal 200 Personen bei Veranstaltungen auf dem Gelände aufhalten. Für sie wäre dieser Punkt akzeptabel. Insgesamt begrüßen sie die Initiative der Stadt, wollen vor weiteren Verhandlungen allerdings grundsätzliche Fragen klären. Dennoch sei es für die AktivistInnen denkbar, dass der Vertrag die Lösung des Konflikt bedeuten können.

Und der zieht sich nun immerhin schon ein paar Jahre. Ursprünglich hatten die AktivistInnen mit der Stadt 2011 eine Zwischennutzung für das Haus in der Nähe des Weserstadions jeweils für die Sommermonate vereinbart. Sie veranstalteten dort

Konzerte, Workshops, Partys oder Vorträge, ein Kulturort entstand. Die AktivistInnen strebten immer eine dauerhafte Lösung an. 2015 wollte die Stadt die Nutzungsduldung nicht mehr verlängern, der Ort sollte wohl ein Gerätelager für Werder Bremen werden. Im April 2015 besetzten die AktivistInnen dann den Ort. Die Finanzbehörde drohte später die Räumung an.

Streit gab es in der Vergangenheit unter anderem, weil das Gebäude in der Pauliner Marsch in einem Überschwemmungsgebiet liegt, wo in dem Wintermonaten eine Nutzung verboten ist und kulturelle Zwecke nicht vorgesehen und erst bauordnungsrechtlich genehmigt werden müssten. Besonders bei Versammlungen von Personen im Gebäude bestanden bislang ungeklärte Haftungsfragen.

Ein Leihvertrag wurde den Besetzerinnen bereits einmal angeboten und dann kurzfristig zurückgezogen. Aus dem Bauressort hieß es da, eine Nutzung sei planungsrechtlich unmöglich.

Immer wieder kam es zu Gesprächen und deren Abbrüchen. Im Herbst 2016 hatten die BesetzerInnen ein Treffen mit der Fraktion der Grünen, die die Möglichkeit eines unbefristeten Vertrages erneut auf den Tisch brachte.

Seit Anfang Mai liegt nun ein Entwurf für einen Leihvertrag durch die Immobilien Bremen vor, die das Gebäude verwaltet. Laut einem Sprecher der BesetzerInnen basiere dieser auf einer „Duldung der Nutzung durch die Baubehörde“ und enthalte Auflagen zum Brandschutz und zu Fluchtwegen oder eben der zulässigen Personenzahl.

Am vergangenen Donnerstag habe die Gruppe auf das Angebot der Stadt mit einer E-Mail reagiert. „Wir finden es gut, dass die Stadt uns ein neues Angebot gemacht hat und weg ist von der Eskalation“, erklärte der Aktivist. Vor detaillierteren Vertragsverhandlungen wollen sie nun aber ihrerseits einige Fragen schriftlich geklärt wissen. Unter anderem zur Haftung und dazu, ob es sich bei dem Angebot nun wieder um eine Übergangslösung handele. Denn bislang bedeutete die „Duldung“ einer Nutzung, dass diese jedes Jahr aufs Neue verlängert werden musste. Auch müsse der Zeitraum der Winterpause genau geklärt werden. Und für die AktivistInnen sei relevant, inwiefern ihr ausgearbeitetes Nutzungskonzept in den Vertrag mit eingehe. Dies regule, wo Bühne und Bar auf dem Gelände stehen und stelle damit sicher, dass diese nicht jeden Winter abgebaut werden müssten. Um all diese Dinge hätte man sich in vergangenen Gesprächen immer wieder gedreht – daher wollen es die Aktivisten nun gleich vorher klären.

„Nach monatelanger Funkstille und einer angedrohten Räumung dauert es jetzt bei uns eben ein bisschen und da muss die Behörde durch“, erklärte der Aktivist. Seine Gruppe entscheide im Konsens.

Email der Immobilien Bremen an die Besetzer_innen / 20.06.2017

Guten Tag!

Vielen Dank für die Anregungen und Fragen zum Vertragsentwurf, welche wir nach Rücksprache mit (...) direkt beantworten können.

Thema Übergangslösung:

Der nun von uns vorgelegte Leihvertrag unterscheidet sich in der Tat in diesem Punkt vom Entwurf von 2015. Zwischenzeitlich haben bekanntlich gemeinsame Sitzungen und verwaltungsinterne Absprachen stattgefunden. Über allen weiteren Planungen steht die Grundsatzentscheidung der Bauordnung, dass eine bauordnungsrechtliche dauerhafte Genehmigung der aktuellen Nutzung mit der von euch angeregten Änderung des Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig ist. "Nicht genehmigungsfähig" ist Verwaltungsdeutsch für das Ergebnis der Prüfung der Rechtslage, dass trotz vieler guter Ideen und der Bereitschaft aller Beteiligten keine Möglichkeit besteht, das Bauordnungsrecht so auszulegen, dass eine dauerhafte bauordnungsrechtliche Genehmigung erteilt und eine B-Plan-Änderung umgesetzt werden kann.

Insbesondere diesen Punkt können (...) und ich nach unserer Ansicht besser im persönlichen Gespräch und schwieriger schriftlich so vermitteln, dass er wirklich klar wird. Es ist leider trotz aller Bemühungen wirklich so, dass eine B-Plan-Änderung wegen der fehlenden Genehmigungsfähigkeit nicht umsetzbar ist.

Insofern ist die Duldung die einzige Lösung, um eine Weiternutzung rechtlich zu ermöglichen. Der Vertrag selbst ist im Entwurf unbefristet, die jährlichen Begehungen stellen dann sicher, dass im jeweiligen Jahr alle sicherheitsrelevanten Auflagen eingehalten werden, die für eine Verlängerung der Duldung notwendig sind. Wir bewegen uns da auf zwei Ebenen – vertraglich und bauordnungsrechtlich. Vertraglich ist die Nutzung unbefristet, bauordnungsrechtlich muss die Duldung jährlich überprüft werden. Der Leihvertrag soll also keine Übergangslösung sein, sondern den Erhalt des alten Sportamtes sichern.

Thema Nutzungskonzept:

Das Nutzungskonzept liegt uns vor und wir nehmen den Vorschlag auf, dass es Bestandteil des Vertrages werden soll. Hier müssen wir dann in den folgenden Gesprächen noch die wenigen Punkte klären, in denen sich das Konzept von den Anforderungen der Bauordnung unterscheidet.

Thema Winterpause:

Die Winterpause ist einer der Punkte, in denen sich das Nutzungskonzept von den Auflagen der Bauordnung unterscheidet. Wir haben da aktuell die klare Auflage bekommen, dass die Nutzung im März nicht gestattet wird, werden die von euch

gemachten Vorschläge allerdings noch einmal bei der Bauordnung vortragen und schauen, ob so eine Freigabe für den März erreicht werden kann.

Thema Haftung:

Ein Verkauf wäre nur mit bauordnungsrechtlicher Genehmigungsfähigkeit möglich, die wie oben ausgeführt hier nicht vorliegt. Wir können als Eigentümer bis zu einer gewissen Grenze die Haftung auf den zukünftigen Leihnehmer klapstul e.V. übertragen, dahingehend ist auch der Vertragsentwurf gestaltet. Natürlich verbleibt ein Restrisiko bei der Stadtgemeinde Bremen, welches wir auf Grundlage des Vertragsentwurfs mit jährlicher Überprüfung des Bauzustands, Regelungen zur Nutzung und der Versicherungspflicht für den Leihnehmer zu tragen bereit sind, um die Weiternutzung des alten Sportamtes zu ermöglichen.

Wir müssen uns nun allerdings dringend zu einem Gespräch treffen, bei welchem alle Rückfragen besprochen werden können. Daher bitten (...) und ich um Terminvorschläge für ein Treffen vor Ende Juni.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Email der Immobilien Bremen an die Besetzer_innen / 28.07.2017

Guten Morgen!

Vielen Dank für das konstruktive Gespräch in der vergangenen Woche. Wir haben zwischenzeitlich die offenen Punkte klären und in den Vertrag einarbeiten können. Anliegend nun die Versandfassung des Vertrages mit dem Lageplan als Anlage. Um die Vertragsmappe endgültig fertigstellen und an euch übersenden zu können, bitten wir noch um eine „Vertragsfassung“ des Nutzungskonzepts mit kleineren Änderungen, wie untenstehend näher beschrieben.

Kein Problem für den Vertragsentwurf waren die Aufnahme des Nutzungskonzepts als Anlage zum Vertrag und der Hinweis, dass Begehungen durch die Stadt nur anlassbezogen vorgenommen werden können. Die Ankündigung von 3 Werktagen für derartige Begehungen bedingen sich wie vermutet aus den Grundsätzen einer Leihe, wir werden solche Termine selbstverständlich in Absprache mit euch zu praktikablen Zeiten planen.

Die Bauordnung hat nach weiterer Rückfrage und einem längeren Telefonat nun abschließend die seit Beginn der Zwischennutzung bestehende Entscheidung bestätigt, dass der Nutzungszeitraum im Sommer lediglich von April bis Oktober festgeschrieben werden kann. Hier spielt neben der Hochwasserproblematik vordergründig die nicht

vorhandene und auch nicht herzustellende Beheizung eine Rolle, wie wir ja vergangene Woche auch schon erläutert haben.

Für die „Vertragsfassung“ des Nutzungskonzepts sind folgende Punkte im Konzept anzupassen, damit sie dem Vertrag entsprechen:

- Punkt 3, letzter Absatz: Die Änderung der Nutzungsbestimmungen kann wie erläutert bauordnungsrechtlich nicht erfolgen. Daher bitten wir um Streichung des Absatzes „Durch planungs- und bauordnungsrechtliche Beschränkungen konnte die vollumfängliche Nutzung bisher nicht realisiert werden. Um dem offenen Charakter des Projekts zukünftig mehr Geltung zu verschaffen, streben die Nutzer*innen entsprechende Änderungen der Nutzungsbestimmungen an.“
- Punkt 4: Das Wort „März“ bitte durch das Wort „April“ ersetzen.

Sobald wir das angepasste Nutzungskonzept per Mail erhalten haben, werden wir den Vertrag zusammenstellen und euch zur Unterzeichnung übersenden.

Vielen Dank!

Endgültige Fassung des Leihvertrags / 28.07.2017

Präambel

Der Leihnehmer möchte Gebäude- und Freiflächen des ehemaligen Sportamtes nach Ablauf des bisherigen Zwischennutzungsvertrages weiterhin für kulturelle Arbeit nutzen, was die Öffnung des Geländes für Veranstaltungen kultureller Art beinhaltet. Die Leihgeberin ist bereit, dem Leihnehmer hierfür die gewünschten Flächen ohne Entgelt zur Verfügung zu stellen, wobei die Leihgeberin nicht für den Zustand der Flächen und des darauf befindlichen Gebäudes einschließlich seiner Instandhaltung und Instandsetzung haften kann. Dem Leihnehmer ist bekannt, dass der Leihgegenstand im Hochwasserschutzgebiet liegt, das Gebäude sich in einem baufälligen Zustand befindet und derzeit keine Heizung hat. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

1. Die Leihgeberin stellt dem Leihnehmer die in Anlage 1 orangeumrandete Fläche einschließlich der darauf befindlichen Baulichkeiten gemäß des als Anlage 2 anliegenden Nutzungskonzeptes für die Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines jeden Jahres zur kulturellen Nutzung und zu Lagerzwecken vom 01.11. bis zum 31.03. eines jeden Jahres unentgeltlich zur Verfügung.

2. Dem Leihnehmer ist der aktuelle Zustand des Gebäudes, aufgrund einer bereits erfolgten Zwischennutzung, bekannt. Insofern hat er auch Kenntnis darüber, dass das Gebäude derzeit nicht beheizt ist.

Dieser Leihvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 30.8.2017 vom Leihnehmer die Durchführung folgender Maßnahmen schriftlich nachgewiesen wird:

- a) Feuerlöscher und Rauchmelder werden nach den Vorgaben der Bauordnung angepasst.
- b) Überprüfung der elektrischen Anlagen des Gebäudes (Verlegung von Leitungen) und der verwendeten elektrischen Geräte durch eine Fachfirma.
Durchführung von Anpassungsarbeiten, soweit das Prüfergebnis dies verlangt.

Der Leihnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung der Leihgeberin, aktualisierte Nachweise über die ordnungsgemäße Bereitstellung von Feuerlöschern und Rauchmeldern sowie der elektrischen Installationen vorzulegen.

3. Der Leihnehmer verpflichtet sich, während der Nutzungszeit vom 1.4. bis zum 31.10. eines jeden Jahres zu folgenden Handlungen bzw. Unterlassungen:

- a) Die Fenster im Obergeschoss zur Hofseite sind uneingeschränkt offenbar zu halten.
- b) Die Rettungswege sind –auch im Außenbereich– von jeglichem Mobiliar usw. freizuhalten.
- c) Im Gebäude dürfen keine Heizungsanlagen oder Heizkörper verwendet werden.
- d) Die Nutzung des Außenbereiches ist nur dann erlaubt, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten werden:
 - Veranstaltungsgröße bis maximal 199 Personen.
 - Das breite Eingangs/ Ausgangstor muss für die Dauer einer Veranstaltung vollständig offen stehen.
 - Auf dem Grundstück müssen die Wegeflächen zum Ausgang von Einbauten usw. freigehalten werden.
 - Soweit der Leihnehmer diese Handlungs- und Unterlassungspflichten nicht beachtet, kann der Leihvertrag nach Abmahnung fristlos gekündigt werden.

4. Der Leihzeitraum beginnt am 01.04.2017 und endet durch Kündigung gemäß Punkt 5 des Leihvertrages.

5. Das Leihverhältnis läuft unbefristet. Eine ordentliche Kündigung des Leihverhältnisses kann mit einer Frist von drei Monaten vom Leihnehmer jederzeit erfolgen: Die Leihgeberin kann den Leihvertrag stets nur bis zum 31.10. eines Jahres kündigen; die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls drei Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Leihgeberin ist darüber hinaus zur

Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, sofern die Standsicherheit des Gebäudes gefährdet oder die Sicherheit des Leihnehmers und seiner Gäste durch das Leihobjekt anderweitig nachhaltig gefährdet sein sollte. Zudem steht der Leihgeberin ausdrücklich ein Kündigungsrecht zu, sofern der Leihnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Leihvertrag trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt.

6. Der Leihnehmer ist verpflichtet, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln und den bei Übergabe fest zustellenden Zustand zu erhalten. Ihm obliegt die Pflicht zur Durchführung aller während der Leihdauer anfallenden Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen am überlassenen Gebäude und auf den Freiflächen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Fassade des Gebäudes mit einer Attika (möglicherweise asbestzementhaltige Platten) versehen ist und nicht verändert werden darf. Die Mängelgewährleistung für etwaige Baumängel seitens der Leihgeberin wird ausgeschlossen, wobei die §§ 599, 600 BGB unberührt bleiben. Der Zustand des Leihobjektes wird bei Übergabe nach Vertragsunterzeichnung in einem Übergabeprotokoll festgehalten, welches Bestandteil dieses Vertrages wird.

7. Die Leihgeberin ist berechtigt, das Leihobjekt vor Beginn einer Nutzungssaison am 1.4. zu begehen und hierbei das Bauordnungsamt sowie Immobilien Bremen hinzuzuziehen. Auf Anforderung der Leihgeberin ist der Leihnehmer verpflichtet, auf seine Kosten einen bauvorlageberechtigten Architekten hinzuziehen. Sicherheitsrelevante Beanstandungen sind auf Kosten des Leihnehmers vor Beginn des Nutzungszeitraums unverzüglich zu beheben. Darüber hinaus verpflichtet sich der Leihnehmer, der Leihgeberin und der Bauordnung sowie Immobilien Bremen anlassbezogen jederzeit Zutritt zum Grundstück und Gebäude zu gewähren, wenn dies mit einer Frist von drei Werktagen angekündigt wird. Die Begehung für das 2017 wird unverzüglich nach der Vertragsunterzeichnung erfolgen.

8. Der Leihnehmer übernimmt die Haftung für alle auf dem Leihobjekt entstehenden Schadenfälle und hält die Leihgeberin von sämtlichen anfallenden Haftungsansprüchen auch Dritter frei. Er hat hierfür entsprechende Versicherungen, insbesondere auch eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und der Leihgeberin das Bestehen einer solchen Versicherung zu Beginn des Leihvertrages und anschließend nach Ablauf von jeweils einem Jahr nachzuweisen. Schließt der Leihnehmer solche Versicherungen nicht ab, so hat er die Leihgeberin so zu stellen, als hätte er diese abgeschlossen.

9. Der Leihnehmer hat die für das Leihobjekt anfallenden Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Müllentsorgung direkt zu tragen. Sofern bei der Leihgeberin entsprechende Kosten anfallen, hat die Leihnehmerin diese binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung auf das obenstehende Konto zu überweisen.

10. Dem Leihnehmer obliegen die Verkehrssicherungspflichten des Leihobjektes, einschließlich der dazu gehörenden Gebäude und Zuwegungen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Wegereinigung sowie im Winter die Räum- und Streupflicht zu übernehmen und hält die Leihgeberin von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer Pflichtverletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben können. Die Straße Auf dem Peterswerder unterliegt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht der Räum- und Streupflicht nach landesrechtlichen Vorschriften, diese erstreckt sich daher aktuell nur auf die Zufahrt und das Grundstück selbst.

11. Der Leihnehmer ist grundsätzlich berechtigt, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie bauliche Veränderungen am Leihgegenstand durchzuführen. Er hat im Falle baulicher Veränderungen vor Beginn der Arbeiten die

schriftliche Zustimmung der Leihgeberin einzuholen. Darüber hinaus ist er für rechtliche Absicherung der beabsichtigten Nutzung verantwortlich und hat alle hierfür ggf. entstehenden Kosten zu tragen. Der Leihnehmer haftet für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit von ihm veranlassten Baumaßnahmen entstehen.

12. Der Leihnehmer ist berechtigt, das Leihobjekt zu bewirtschaften und etwaige Erträge für sich zu verwenden. Sofern im Rahmen des Leihzweckes das Leihobjekt für Veranstaltungen genutzt wird, trägt der Leihnehmer die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf. Insofern wird auf Punkt 6 verwiesen.

13. Nach Vertragsende ist der Leihnehmer zum Rückbau etwaiger von ihm durchgeführter baulicher Maßnahmen nicht verpflichtet, sofern eine Zustimmung der Leihgeberin vorlag. Der Leihnehmer ist nicht berechtigt, für seine Arbeiten eine Entschädigung zu verlangen.

14. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Sportamt Update / 18.08.2017

Hallo liebe Leute,

wie ihr vielleicht mitbekommen habt, haben wir die Vertragsverhandlungen mit der Immobilien Bremen (IB) dieses Jahr wieder aufgenommen. Anfang Mai 2017 übermittelte die IB uns einen ersten Entwurf eines Leihvertrags. Daraufhin folgte ein Treffen mit der IB am 19.07.2017. Mittlerweile haben wir den endgültigen Vertrag bekommen.

Nun steht die Entscheidung an, ob wir diesen Vertrag unterschreiben werden oder nicht. Wir haben oft gesagt, wie wichtig es für uns ist, diesen Ort so offen und selbstbestimmt wie möglich zu organisieren. Deshalb möchten wir diese wichtige Entscheidung nicht ohne euer Feedback treffen und laden alle Interessierten ein, ihre Meinung in die Diskussion mit einzubringen. Aus diesem Anlass wird es am **07.09.2017 um 18:00 Uhr ein offenes Treffen** im Alten Sportamt geben.

Damit ihr euch ein besseres Bild machen könnt, wollen wir im folgenden Text versuchen, alle wichtigen Punkte, die den Vertrag betreffen, kurz zusammenzufassen und Hintergründe zu erklären.

Wir freuen uns über ein breites Feedback! Gerne auch schriftlich per Mail! Denn das Sportamt ist, was wir alle daraus machen.

Grundsätzlich waren zwei wesentliche Fragen zu klären um eine Nutzung des Alten Sportamts zu ermöglichen. Zum einen die Frage: Was für ein Vertragskonstrukt ist möglich? Und zum anderen: Wie kann die Nutzung genehmigt werden? Der nun vorgeschlagene Kompromiss von Seiten der IB stellt dabei, laut eigener Aussage, die einzige Möglichkeit dar, eine Nutzung rechtlich zu ermöglichen.

Grundsätzliches zum Vertrag

Es handelt sich um einen unbefristeten Leihvertrag, der an eine Duldung von der Baubehörde gekoppelt ist. Das heißt, das Grundstück wird dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt, solange die Duldung von der Baubehörde verlängert wird. Ein ähnliches Konstrukt wurde uns während der Verhandlungen 2015 schon einmal als Übergangslösung angeboten. Im Grunde nur zu dem Zweck, den illegalen Zustand so schnell wie möglich zu beenden um dann in aller Ruhe eine langfristige Lösung zu suchen.

An dieser Stelle waren wir bereit den Vertrag zu unterschreiben, doch dann wurde das Angebot von Seiten der Stadtgemeinde Bremen wieder zurückgenommen. Unser eigentliches Ziel war damals eine Bebauungsplanänderung mit einem Miet- bzw. Pachtvertrag, Kauf oder im besten Falle einer Schenkung, um das Grundstück langfristig für unkommerzielle kulturelle Zwecke zu sichern. Während den Verhandlungen (2015) zeichnete sich aber schnell ab, dass sowohl der Zustand als auch die Lage des Gebäudes einen „ordentlichen“ Miet- bzw. Pachtvertrag unmöglich machen. Im November 2016 kam das Thema Leihvertrag wieder auf. Diesmal nicht als Übergangslösung sondern als endgültiges Modell. Nun soll also die Kombination aus Duldung und Leihvertrag als langfristige Lösung dienen.

Grundsätzliches zur Bauordnung

Die Baubehörde hat nach langem hin und her nun grundsätzlich entschieden, dass eine bauordnungsrechtliche dauerhafte Genehmigung der aktuellen Nutzung mit der von uns angeregten Änderung des Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig ist. "Nicht genehmigungsfähig" ist Verwaltungsdeutsch für das Ergebnis der Prüfung der Rechtslage, dass trotz vieler guter Ideen und der Bereitschaft aller Beteiligten keine Möglichkeit besteht, das Bauordnungsrecht so auszulegen, dass eine dauerhafte bauordnungsrechtliche Genehmigung erteilt und eine B-Plan-Änderung umgesetzt werden kann. Genehmigungsfähig ist sie nicht, weil der Bebauungsplan im Außendeichbereich nicht geändert werden kann, das steht so im Bauordnungsrecht.

Insofern ist die jährliche Duldung die einzige Lösung, um eine Weiternutzung rechtlich zu ermöglichen. Sollte sich der Zustand des Geländes nicht irreparabel verschlechtern könne diese jährliche Duldung von Seiten der Baubehörde (laut Aussage der IB) auch nicht verweigert werden.

Bereits zu Beginn der Besetzung haben wir Forderungen formuliert die für uns nicht verhandelbar waren. Diese wollen wir hier nochmal abklopfen und zeigen wo uns die Verhandlungen hingebracht haben.

Selbstverwaltung

Während den Verhandlungen (2015) hieß es von Seiten der IB, der Verein Klapstul e.V. sei nicht seriös genug, um als Vertragspartner für die IB in Frage zu kommen. Daher wurde vorgeschlagen, ein städtisches Ressort (z.B. Kultur oder Soziales) dazwischenzuschalten, welches dann unsere Trägerschaft übernehmen und mit dem die IB den Vertrag abschließen sollte. Daraufhin machten wir klar, dass Selbstverwaltung für

uns bedeutet, finanziell unabhängig zu sein, die Verantwortung selbst zu tragen und außerdem eine derartige Abhängigkeit von einem städtischen Ressort nicht in Frage kommt. Bis zum Abbruch der Verhandlungen (2015) gab es in diesem Punkt keine Einigung.

Im jetzt vorgelegten Vertrag sind die Vertragspartner_innen Klapstul e.V. und die Stadtgemeinde Bremen vertreten durch die Immobilien Bremen. Klapstul e.V. übernimmt die Haftung für alle auf dem Leihobjekt entstehenden Schadenfälle und hat die für das Leihobjekt anfallenden Kosten direkt zu tragen.

Mietfrei

Während den Verhandlungen 2015 wurde uns erklärt, dass eine mietfreie Überlassung schlichtweg nicht möglich sei, denn auch die IB müsse letztendlich wirtschaftlich handeln. Die einzig halbwegs realistische Möglichkeit wäre ein Mietvertrag gewesen, bei dem ein regulärer Mietpreis gezahlt werden müsste.

Ein Kauf oder eine Schenkung kämen gar nicht in Frage, da städtische Immobilien nicht an Privatpersonen/vereinen übertragen werden könnten. Bis zum Abbruch der Verhandlungen (2015) gab es in diesem Punkt keine Einigung.

Im jetzt vorgelegten Vertrag ist die IB bereit dem Klapstul e.V. die gewünschten Flächen ohne Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Unbefristet

Eine unbefristete Nutzung ist nicht möglich. Hier müssen wir unterscheiden zwischen dem Vertrag mit der IB und der Duldung der Nutzung durch die Baubehörde. Im jetzt vorgelegten Vertrag mit der IB ist das Leihverhältnis unbefristet. Die Duldung muss jedes Jahr erneuert werden. Eine Genehmigung, welche eine unbefristete Nutzung ermöglichen würde, ist nicht möglich. (s.o. Bauordnung)

Winterpause:

Zu Beginn der Besetzung war die Winterpause eine Gegebenheit, die wir abschaffen wollten. Diese Pause von Ende Oktober bis Anfang April wurde uns immer wieder mit der Tatsache begründet, dass das Grundstück im Vordeichbereich liegt und in dieser Zeit die Überschwemmungsgefahr erhöht ist. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass das Gebäude über keine Heizung verfügt. Hier wurde viel diskutiert. Obwohl die ganze Thematik nicht abschließend geklärt werden konnte, haben wir uns letztlich während der Verhandlungen 2015 dazu entschlossen, einer Winterpause zuzustimmen. Als die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, erklärten wir, dass wir bereit sind vom 1.11. - 28.2. eine Winterpause zu machen und passten daraufhin unser Nutzungskonzept an.

Im jetzt vorgelegten Vertrag ist die Winterpause folgendermaßen geregelt. *Die Leihgeberin stellt dem Leihnehmer die Fläche für die Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines jeden Jahres zur kulturellen Nutzung und zu Lagerzwecken vom 01.11. bis zum 31.03. eines jeden Jahres zur Verfügung.* Das heißt, dass eine aktive Nutzung im März nicht möglich ist.

Im folgenden wollen wir einzelne Details aus dem angebotenen Vertrag herausgreifen und näher erläutern.

Nutzungskonzept

Wir haben erklärt, dass unser Nutzungskonzept (Stand 11.2016) Grundlage eines möglichen neuen Vertrages sein muss.

Im jetzt vorgelegten Vertrag ist unser Nutzungskonzept aufgenommen.

Heizungen

Punkt 3c: *„Im Gebäude dürfen keine Heizungsanlagen oder Heizkörper verwendet werden.“*

Das Einbauen einer neuen Heizungsanlage kommt aus Kostengründen nicht in Frage. Des Weiteren kann die IB bzw. die Baubehörde keine provisorischen Heizmöglichkeiten wie z.B. elektrische Radiatoren als Dauerlösung genehmigen. Sie sind laut Energieeinspargesetz in öffentlichen bzw. städtischen Immobilien als Dauerlösung verboten.

Eingeschränkte Veranstaltungsgröße

Punkt 3d: *„Die Nutzung des Außenbereichs ist nur dann erlaubt, wenn folgende*

Vorraussetzungen eingehalten werden: Veranstaltungsgröße bis maximal 199 Personen.

Diese Einschränkung haben wir der Versammlungsstättenverordnung zu verdanken. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für den Betrieb von Versammlungsstätten, die mehr als 200 Besucher fassen. Diese Vorschriften einzuhalten ist für unsere Art der Nutzung nicht machbar, deshalb wird das Sportamt in einem legalen Zustand diese Einschränkung nicht umgehen können. Gleichzeitig fallen aber auch unzählige Auflagen weg, da wir eben nicht dieser Verordnung unterliegen.

Kündigung

Punkt 5: *„Die Leihgeberin kann den Leihvertrag stets nur bis zum 31.10. eines Jahres kündigen; die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls drei Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.“*

Im Leihrecht gibt es eine gesetzliche Einschränkung, dass nur aus wichtigem Grund gekündigt werden darf. In diesem Vertrag ist diese gesetzliche Regelung nicht abweichend geregelt. Wichtige Gründe können die im Vertrag angeführten Kündigungsgründe sein *„zudem steht der Leihgeberin ausdrücklich ein Kündigungsrecht zu, sofern der Leihnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Leihvertrag trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt“* oder wenn es keine Duldung mehr gibt. Zusätzlich ist die Leihgeberin *„zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, sofern die Standsicherheit des Gebäudes gefährdet oder die Sicherheit des Leihnehmers und seiner Gäste durch das Leihobjekt anderweitig nachhaltig gefährdet sein sollte“*

Begehung

Punkt 7: *„Die Leihgeberin ist berechtigt, das Leihobjekt vor Beginn einer Nutzungssaison am 1.4. zu begehen und hierbei das Bauordnungsamt sowie Immobilien Bremen hinzuzuziehen.“*

Bei dieser Begehung werden sich Leute von der Baubehörde, Feuerwehr und IB den Zustand des Gebäudes anschauen. Hier geht es hauptsächlich um Fragen der Gebäudesicherheit und des Brandschutzes.

„Darüber hinaus verpflichtet sich der Leihnehmer, der Leihgeberin und der Bauordnung sowie Immobilien Bremen anlassbezogen jederzeit Zutritt zum Grundstück und Gebäude zu gewähren, wenn dies mit einer Frist von drei Werktagen angekündigt wird.“

Die Ankündigung von 3 Werktagen für derartige Begehungen bedingen sich aus den Grundsätzen des Leihrechts.

Haftung

Punkt 8: *„Der Leihnehmer übernimmt die Haftung für alle auf dem Leihobjekt entstehenden Schadenfälle (...).“*

Es wurde erklärt, dass der Verein für alles, was auf dem Gelände des Alten Sportamtes passiert, haftbar ist. Das Restrisiko, was bei der Eigentümerin verbleibt, soll durch die jährliche Begehung minimiert werden.